

Foto: Colett Döbel

# FROHE WEIHNACHTEN

**Wir wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern  
frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2020 !**

**Olaf Schröder  
Amtsvorsteher**

**Armin Taubenheim  
Leitender Verwaltungsbeamter**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite		
<b>Aktuelles aus den Städten und Gemeinden</b>			
• Schließzeiten		• Das Seniorenbüro Sternberg informiert	24
der Verwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr	6	• Der Heimatverein Wendorf informiert	24
• Aktuelle Situation der Spielplätze in Sternberg	6	• Oh Tannenbaum	24
• Das Bürgerbüro Sternberg informiert!	6	• Einladung zum Silvesterlauf in Witzin	24
• Der Bürgermeister der Gemeinde Dabel informiert	6	• Der Sternberger Heimatverein informiert	25
• Der Abfallwirtschaftsbetrieb informiert	7	• 40 Jahre Judo in Brüel	25
• Preisanpassung Trinkwasserversorgung	7	• Der TAV Brüel e. V. informiert	25
• Neue Rufnummern im Amt	8	• Krippenspiel in Tempziner Kirche	25
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>			
• Stellenausschreibung Touristinformatio	8	• Rheumaliga AG Brüel	
• Stellenausschreibung Hochbauingenieur	9	• Gemütlicher Nachmittag im Club der Volkssolidarität	25
• Stellenausschreibung Erzieherin Kita Sonnenschein	9	• Plätzchen backen im Rathaus	26
• Bekanntmachung der Stadtwerke Sternberg	10	• Weihnachtsgruß der Rheumaliga AG Brüel	26
• 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung Blankenberg	10	• Rechnen und schwitzen in der Grundschule Dabel	26
• 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Witzin für das Haushaltsjahr 2019	10	• Neues aus der Kita St. Martin	27
• Haushaltssatzung der Gemeinde Hohen Pritz für die Haushaltsjahre 2019 und 2020	12	• Versammlung Beitragskassierung des Angelverein Larischbucht e. V.	27
• Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenberg für die Haushaltsjahre 2019 und 2020	14	<b>Kultur, Tourismus und Freizeitangebote</b>	
• 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung Borkow	16	• Es ist was los im Sternberger Seenland	27
• Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Sternberg	16	• Geführte Wanderungen im Sternberger Seenland	29
<b>Vereine und Verbände</b>			
• Neues aus der Grundschule Dabel	20	• Weihnachtskonzert	
• Einfach mal Danke sagen	21	der Mandolinengruppe Zahrendorf - Brüel	30
• Schnuppern bei den Großen	21	• Ausstellungen in Rothen	30
• Borkower Wiehnacht	22	• Lieder vom Wolgastrand im Hotel „DREIWASSER“	30
• Weihnachtsfeier in Borkow	22	<b>Geburtstage des Monats</b>	
• Was ist los in Borkow	22	• Geburtstage des Monats	31
• Tag des Ehrenamtes im Sport	22	• Der Vorstand der Rheumaliga gratuliert	31
• Weihnachtsgruß der Volkssolidarität	23	<b>Kirchliche Nachrichten</b>	
• Information für die Angler „Widdingsbach“	23	• Ev. - Luth. Kirchengemeinde Witzin	31
• Adventsbasar der Kita Kunterbunt	23	• Katholische Kirchengemeinde St. Pius Sternberg	32
• Veranstaltungsplan der Ortsgruppe der Volkssolidarität in Brüel	23	• Neuer Pastor in Sternberg	32
		• Ev. - Luth. Kirchengemeinde Brüel	33
		• Ev. - Luth. Kirchengemeinde Dabel	34
		• Kirchengemeinden Mestlin-Techentin-Kladrum	34
		• Ev. - Luth. Kirchengemeinde Sternberg	34
		<b>Sonstiges</b>	
		• Ein Winter Gedicht	35
		<b>Nach Redaktionsschluss</b>	
		• Bald nun ist Weihnachtszeit	35

## Telefonliste der Stadtverwaltung Sternberg

		Vorwahl 03847 ...		Fax: 4445 13
Bürgermeister:	Armin Taubenheim	4445 11	<b>2. Finanzverwaltung</b>	4445 40
Vorzimmer:	Heike Lohse	4445 12	Leiter:	Hannelore Toparkus
		Fax: 4445 13	<b>2.1 Haushaltsplanung</b>	4445 27
			Jessica Ohms	
<b>1. Zentrale Dienste</b>		Fax: 4445 13	<b>2.2 Stadtkasse;</b>	
Leiter:	Olaf Steinberg	4445 30	<b>Vollstreckung</b>	
<b>1.1 Personal</b>			Cornelia Köpcke	4445 45
Inge-Lore Damaschke		4445 28	Bärbel Beyer	4445 46
Jaqueline König		4445 29	Brigitte Merseburger	4445 43
<b>1.2 Amtsangelegenheiten, Sitzungsdienst, Satzungen, Recht, Versicherungen</b>			Beate Schwarz	4445 74
Evelin Schmitz		4445 15	<b>2.3 Steuern und Abgaben</b>	
Katja Fregien		4445 86	Gudrun Pankow	4445 41
<b>1.3 Schulen, Kita, Jugend, Sport</b>			Judith Schulz	4445 47
Margret Weihs/Rebekka Kinetz		4445 24	<b>2.4 Geschäftsbuchhaltung</b>	
Brit Käker		4445 48	Cindy Kollodzey	4445 32
<b>1.4 Standesamt</b>			<b>3. Bürgeramt</b>	Fax: 4445 69
Brigitte Berkau		4445 18	Leiter:	Eckardt Meyer
<b>1.5 Touristinfo</b>		Fax: 4445 70	<b>3.1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr, Gewerbeamt, Bußgeld</b>	
Martin Bouvier		4445 35	Eric Frank	4445 64
Ina Seidel		4445 25	Martina Meyer	4445 68
<b>1.6 Amtsblatt, Internet, EDV</b>			Angelika Dreßler	4445 85
Michael Schwertner		4445 36	<b>3.2 Kooperatives Bürgerbüro</b>	Fax: 4445 34
			Stephanie Nixdorf	4445 73
			Anica Laube	4445 61
			Sabine Kropp	4445 62
			Anja Loscher	4445 63
				4445 79

<b>3.3 Wohngeld</b>		
Liane Blaschkowski	4445 60	
<b>3.4 Friedhofsverwaltung</b>		
Manuela Reimer	4445 71	
<b>3.5 Bürgerbüro Brüel</b>		
	Vorwahl	038483 ...
(nur Montag)	Fax: 2766 31	
Einwohnermeldeamt	2968 22	
Wohngeldstelle	2968 23	
	Liane Blaschkowski	
<b>4. Amt für Bau- und Liegenschaften</b>		Fax: 4445 82
Leiter:	Jörg Rußbült	4445 78
<b>4.1 Tiefbau</b>		
Edwin Junghans	4445 77	
<b>4.2 Hochbau</b>		
Horst Köbernick	4445 88	
<b>4.3 Bauleitplanung</b>		
Rolf Brümmer	4445 83	
<b>4.4 Allgemeine Bauverwaltung Grundstücks- und Gebäudemanagement</b>		
Annett Ohde	4445 81	
<b>4.5 Liegenschaften</b>		
Dorothea Behrens	4445 75	
Susanne Balzer	4445 84	
<b>5. Stadtwerke</b>		Fax: 4445 54
Kaufmännischer Bereich:	Ilona Windolph	4445 50
	Liane Dupke	4445 52
Technischer Bereich:	Kerstin Pohl	4445 51
<b>6. Bauhof</b>		
Dietmar Merseburger	Sternberg	2182 oder 0171 6055295
Norbert Krienke	Brüel	038483 296824 oder 0172 3216545

## Sprechzeiten der Bürgermeister

### Amt Sternberger Seenlandschaft

Gemeinde	Sprechzeiten
<b>Bürgermeisterin/ Bürgermeister</b>	
Blankenberg Herr Ralf Kähler	Sprechzeiten immer am Donnerstag von 18:00 bis 19:00 Uhr oder nach telefonischer Absprache unter 0172 3942964, ralf.kaehler1@freenet.de
Borkow Herr Martin Wagner	01578 1897104 nach tel. Absprache
Stadt Brüel Herr Burkhard Liese	Montag, 17:00 - 19:00 Uhr Rathaus Brüel Tel.: 0172 3842042
Dabel Herr Jörg Neumann	Sprechzeiten nach Voranmeldung unter 0172 7362473 Mo. - Do. ab 18:00 Uhr Fr. ab 16:00 Uhr am Wochenende nach Vereinbarung
Hohen Pritz Herr Jan Kessel	Sprechzeiten: Jeden 1. und 3. Freitag von 16:30 bis 17:30 Uhr im Gemeindehaus Mobil: 0176 48101120 E-Mail: kessel@hohen-pritz.de
Kloster Tempzin Herr Sieghard Dörge	Sprechzeiten: nach Absprache Tel.: 0170 8328060
Kobrow Herr Olaf Schröder	Sprechzeiten: jeden 1. Montag des Monats im Gemeinderaum der Mehrzweckhalle Kobrow in der Zeit von 18:00 bis 19:00 Uhr Tel.: 0179 2198511

Kuhlen-Wendorf	nach Absprache
Herr Ralf Toparkus	Tel.: 038486 20520
Mustin	nach Absprache
Herr Berthold Löbel	Tel.: 038481 20725 oder 0172 3137080
Sternberg	nach Absprache
Herr	
Armin Taubenheim	Tel.: 03847 444512
Weitendorf	Mo. - Fr. nach Absprache
Frau Andrea Sielaff	Tel.: 03847 312585
Witzin	Jeden Mittwoch
Herr Hans Hüller	(sofern nicht dienstlich verhindert) von 18:00 bis 19:00 Uhr im Gemeindezentrum Alternativ erreichbar über: Mobil: 01515 0964504
Sprechzeiten	nach telefonischer Absprache
der Gleichstellungs- beauftragten	0172 9647267
Frau Antje Kühl	
Amtsvorsteher	Sprechzeiten: nach telefonischer
Herr Olaf Schröder	Absprache Tel.: 0179 2198511

## Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen im Amt Sternberger Seenlandschaft

Bauhof Sternberg	03847 2182 oder 0171 6055295
Bauhof Brüel	038483 296824 oder 0172 3216545
Bibliothek Sternberg	03847 2712
Bibliothek Brüel	038483 298752
Heimatemuseum	03847 2162
Kindergarten Sternberg	03847 2465
Hort Sternberg	03847 311945
Grundschule Sternberg	03847 2622
Grundschule Brüel	038483 293010
Grundschule Dabel	038485 20242
Regionale Schule Brüel	038483 293030
Sporthalle Sternberg	03847 2713
Sporthalle Brüel	038483 20040
Sportlerheim Sternberg	03847 2806
Stadtwerke (Kläranlage)	03847 312071
Stadtwerke (Wasserwerk)	03847 2393
Stadtwerke (Bereitschaft)	0171 7119336 und 0171 7119337

## Öffnungszeiten der Verwaltung des Amtes Sternberger Seenlandschaft und des Bürgerbüros in Brüel

### Stadtverwaltung Sternberg, Zentrale Dienste, Finanzverwaltung

Montag	kein Sprechtag
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

### Bürgeramt

Allgemeines Ordnungsrecht, Gewerbeamt, Wohngeldbehörde, Verkehrsüberwachung, Bußgeldstelle, Brand- und KatSchutz, Friedhofsverwaltung

Montag	kein Sprechtag
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

**kooperatives Bürgerbüro Sternberg**

Pass- und Personalausweise, Melderecht/Kfz-Zulassung, Führerscheinangelegenheiten, Schüler- und Meister-BaFöG, Kita-Förderung, Katasterauszüge

Montag	kein Sprechtag
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

**Bürgerbüro Brüel**

Pass- und Personalausweise, Melderecht/Wohngeldbehörde

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
--------	---

**Touristinformation Sternberg****Mai bis September:**

Montag bis Freitag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
--------------------	--

**Juli und August**

zusätzlich Sonnabend 10:00 - 16:00 Uhr

**Oktober bis April:**

Montag bis Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

**Stadtarchiv der Stadt Sternberg**

Frau Petra Rauchfuß  
Finkenkamp 24  
19406 Sternberg  
Telefon: 03847 4367797  
E-Mail: archiv@stadt-sternberg.de

**Sprechzeiten:**

Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	12:00 - 16:00 Uhr

**Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich****Stadtbibliothek Sternberg**

Finkenkamp 24 Tel.-Nr.: 03847 2712	
Montag	von 08:00 bis 11:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 bis 10:30 Uhr von 16:30 bis 17:30 Uhr

**Stadtbibliothek Brüel**

August-Bebel-Straße 1 Tel.-Nr.: 038483 298752	
Montag	geschlossen
Dienstag	von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch	von 14:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag	von 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr

In der Zeit vom 23.12.2019 bis zum 06.01.2020 ist die Stadtbibliothek Brüel aufgrund von Urlaub geschlossen.

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern frohe und besinnliche Festtage.

**Sabine Saalman**

**Gemeindebibliothek Dabel**

Wilhelm-Pieck-Straße 20

Montag	von 15:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	von 15:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 15:00 bis 17:00 Uhr

**Gemeindebibliothek Witzin**

Gemeindezentrum

Mittwoch	von 18:00 bis 19:00 Uhr
----------	-------------------------

**Heimatstube Brüel**

August-Bebel-Str. 1  
19412 Brüel  
(im Bürgerhaus)

ist geöffnet jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr

außerhalb der Öffnungszeiten nach tel. Voranmeldung bei:

J. Goldberg:	038483 20357
R. Bründel:	038483 20404 oder 0152 51082834
H. Gröger:	038483 20551 oder 0152 24413357

**Der Freundeskreis der Heimatstube Brüel****Heimatstube Dabel**

W.-Pieck-Str. 20  
19406 Dabel  
Tel.: 038485 20420  
Mittwoch: 14:00 - 16:00 Uhr

**Das Mehrgenerationenhaus informiert:**

E.-Thälman-Str. 3  
Tel.: 279378

**Öffnungszeiten:**

montags - donnerstags	11:00 - 18:00 Uhr
freitags	10:00 - 17:00 Uhr

Der Kinder- u. Jugendclub hat auch zu diesen Zeiten geöffnet. Im Mgh gibt für alle Bürger auch die gelben Säcke.

Anke Zelas  
Jugendsozialarbeiterin

**Sprechzeiten des Jugendamtes**

Jugendamt Bereich Sternberg/Brüel  
Frau Neumann  
Mecklenburgring 32,19406 Sternberg  
03871 722-5169  
Termine bzw. Sprechzeiten nach Vereinbarung!

**Außensprechstunde des Jugendamtes**

Ab dem 03.06.2019 gibt es wieder eine Außensprechstunde des Jugendamtes LWL-PCH für den Bereich Stadt Sternberg und Umgebung (nicht Stadt Brüel und Umland) Beginnend mit dem **03.06.2019**, findet diese **immer 14-täglich, montags, in der Zeit zwischen 08:00 - 16:00 Uhr, in den Räumlichkeiten der**

**Erziehungsberatungsstelle des DRK Sternberg, Finkenkamp 5**, statt. Eine vorherige Terminabsprache wird aufgrund von vielen Außenterminen unter der Telefonnummer 03871 7225169 empfohlen.

Bitte beachten Sie, dass ich im Falle von Umgangs-, Trennungs- und Scheidungsproblematiken lediglich die Erstberatung übernehmen kann. Der hierfür zuständige Kollege, Herr Parlow, ist unter 03871 7225105 ausschließlich in Parchim erreichbar.

#### M. Neumann

Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin

Tel: +49 3871 722-5169

Fax: +49 3871 72277-5169

E-Mail: mneumann@kreis-lup.de

### Schiedsstelle in Sternberg

Antje Kühl

Tel.: 0172 9647267

E-Mail: schiedsstelle@stadt-sternberg.de

Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung



Die Außensprechtage sind immer an jedem 1. Mittwoch im Monat!

Der Außensprechtag findet im alten Postgebäude nebenan statt, Am Markt 3, Seiteneingang links.

#### Kontaktdaten:

Pflegestützpunkt Parchim

Putlitzer Straße 25

19370 Parchim

Telefon: 03871 722-5091

Fax: 03871 72277-5091

Internet: www.pflegestuetspunkteMV.de

### Schuldnerberatung in Sternberg

**Ansprechpartner:** Anette Zimmermann

#### Sprechzeiten:

Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und  
13:00 - 15:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

und nach vorheriger Absprache

#### Suchtberatung

**Ansprechpartner:** Marcus Müller

#### Sprechzeiten:

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und  
13:00 - 16:00 Uhr

#### Adresse:

Schuldner/Suchtberatungsstelle Parchim

Außenstelle Sternberg

Luckower Str. 29 a

19406 Sternberg

Telefon: 03847 451399

E-Mail: schuldnerberatung.sternberg@kloster-dobbertin.de

### WEMAG-BAE Brüeler

### Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH

#### Information für unsere Kunden in der Stadt Brüel

- Unsere Dienststelle in Brüel erreichen Sie an Werktagen tagsüber unter:
  - für den Bereich Trinkwasser und Fernwärme, 038483 3130
  - für den Bereich Abwasserentsorgung, 0385 755-2281
- für die Annahme von Störungsmeldungen in der Versorgung mit Strom, Wasser, Fernwärme und in der Abwasserentsorgung außerhalb der Arbeitszeit erreichen Sie uns unter: 0385 755-111.
- Zu allen Fragen zur Verbrauchsabrechnung Strom, Wasser, Abwasser haben wir folgende Service-Nr. eingerichtet: 0385 755-2755.
- Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlage und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der Firma Heck-Humus Kompostierungsgesellschaft mbH, Ludwigsluster Chaussee 55, 19061 Schwerin an. Sie erreichen die Firma unter Tel.: 0385 3924510, Telefax: 0385 3924513.
- Zu Fragen der Abwasserentsorgung beraten wir Sie gern im persönlichen Gespräch zu unseren Sprechzeiten, die wir jeden Dienstag für Sie in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr in der Netzdienststelle Brüel, Sternberger Str. 91, durchführen. Termine außerhalb dieser Sprechzeit können Sie telefonisch vereinbaren unter: 0385 755-2281.

#### WEMAG AG

#### BAE GmbH

### Information der Stadtwerke Sternberg

#### zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der nachfolgenden Firma an:

#### NWL

**Norddeutsche Wasser Logistik GmbH**

**Vielbecker Weg**

**23936 Grevesmühlen**

Sie erreichen diese Firma unter

Tel.: 03881 756490

Fax: 03881 757484

oder über E-Mail-Adresse: info@nwl-gvm.de

Stadtwerke (Bereitschaft) 0171 7119337

#### Ihre Stadtwerke

### Information der EURAWASSER Nord GmbH

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:

EURAWASSER Nord GmbH

Am Aufragen 2

18273 Güstrow/Glasewitzer Burg

Tel.: 03843 77600

Homepage: <http://www.eurawasser-nord.de>

E-Mail: info@eurawasser-nord.de

### Redaktion Amtsblatt

Michael Schwertner

Telefon: 03847 444536

Fax: 03847 444570

E-Mail: schwertner@stadt-sternberg.de

## Aktuelles aus den Städten und Gemeinden

### Schließzeiten der Verwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr

Im Rathaus Sternberg finden vom 23. Dezember 2019 bis einschließlich 01. Januar 2020 keine Sprechzeiten statt.

Ab Donnerstag, dem 2. Januar 2020 stehen alle Bereiche wieder zur Verfügung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünschen Ihnen frohe Festtage und einen guten Start in das Jahr 2020.

### Aktuelle Situation der Spielplätze in Sternberg

Am 16. September 2019 traf sich der Sozialausschuss zu einem vor Ort Termin auf dem Spielplatz in der Karl Marx Straße. Auf Initiative der Eltern ist dieser Termin zu Stande gekommen. Durch die Mithilfe der Kinder, sie zeichneten einen Spielplatz wie sie sich Ihren künftigen Spielplatz wünschen, wurden Vorstellungen zur Gestaltung erarbeitet. Schnell waren sich alle Anwesenden einig den Wünschen der Kinder muss entsprochen werden und eine Sanierung des Spielplatzes ist erforderlich.

Im Haushaltsplan der Stadt wurde Geld eingestellt und ein Antrag auf Fördermittel gestellt.

Leider wurde der Antrag auf Fördermittel bisher abgelehnt, so dass der Bürgermeister diesen auch für das Jahr 2020 aufrecht erhalten hat.

In der Ausschusssitzung am 18.11.2019 hat der Sozialausschuss sich dafür ausgesprochen die weitere Entscheidung zum Fördermittelantrag abzuwarten, um so eventuell mehr Geld für den Spielplatz verfügbar zu machen.

Der Sozialausschuss hat sich auch den Spielplatz am Serrahnsbach angesehen. Im Sommer ist aufgefallen, dass die Kinder diesen Spielplatz auf dem Berg kaum benutzen, stattdessen sich auf dem nicht so schönen Platz zwischen den Häusern aufhalten. Hier bittet der Sozialausschuss die Eltern und Kinder, die am Serrahnsbach wohnen, um Mithilfe. Wo soll künftig der Spielplatz für die Kinder am Serrahnsbach sein? Es soll künftig nur ein Spielplatz bereitstehen? Hinweise und Vorschläge erbitten wir an das Vorzimmer des Bürgermeisters.

*Kathrin Haese*

**Ausschussvorsitzende**

### Das Bürgerbüro Sternberg informiert!

- In der Zeit vom 23.12.2019 bis 31.12.2019 bleibt das Bürgerbüro Sternberg geschlossen. Am 02.01.2020 sind wir wieder zu den bekannten Öffnungszeiten für Sie da.
- Am 23.12.2019 und am 30.12.2019 bleibt das Einwohnermeldeamt Brüel geschlossen.
- Am 09.12.2019 hat das Einwohnermeldeamt Brüel nur bis 12:00 Uhr geöffnet.

### Der Bürgermeister der Gemeinde Dabel informiert

Noch ein paar Tage, dann ist Weihnachten, und das Jahr 2019 ist beinahe schon Geschichte. Die Zeit seit der Wahl im Mai ist rasend schnell vergangen, viel zu schnell, wie einige unserer Gemeindevertreter auf der letzten Sitzung anmerkten. Viel hatten wir vor, einiges davon ist geschafft, anderes müssen und wollen wir noch angehen. Der Weg „Zu den Achtertannen“, dessen Planung die „alte“ Gemeindevertretung begonnen hatte, ist fertig geworden. Weil wir gerade bei Wegen sind, es gibt einen neuen

Weg „Zu den Sandstücken“ in Dabel der vom Mattenstieg an Feuerwehr und Schule vorbei bis an die J.-R.-Becher Str. führt. Eine Benennung war notwendig, weil dadurch die Bedingungen für die Bebauung in 2. Reihe sowohl für die W.-Pieck-Str. als auch für die J.-R.-Becher-Str. deutlich verbessert wurden und ein erster Schritt für die weitere Nutzung der dortigen Freiflächen ist. Was mich auch schon zum nächsten Thema kommen lässt. Unsere Gemeinde hat keine freien Baugrundstücke mehr, was sehr schade ist, denn wöchentlich bekomme ich Anfragen deswegen. Es bleibt derzeit nur die Bebauung von Privatgrundstücken in 2. Reihe. Um so wichtiger sehe ich die „Wiederbelebung“ des Gebiets an der Straße der DSF. Die Flächen und bestehenden Gebäude dort sind größtenteils in privater Hand. Muttis und Vatis, die ihre Kinder in die Kita „Kunterbunt“ bringen, haben bestimmt schon bemerkt, dass sich dort etwas tut. Der Aufstellungsbeschluss unserer Gemeindevertretung für das geplante Wohngebiet ermöglicht nun den Beginn von Planungsarbeiten und festigte auch das Vertrauen des Investors in unsere Gemeinde. Mit ersten Aufräumarbeiten in dem leider sehr verwilderten Gebiet wurde bereits begonnen.



Fester Wille unserer Gemeindevertretung war es, den Zusammenhalt der Gemeinde zu stärken, ich glaube hier sind wir ein gutes Stück vorangekommen. Am 1. Advent, bei unserer kleinen Aktion zum Einschalten der Beleuchtung an unserem Weihnachtsbaum vor dem Gemeindehaus, hatte ich jedenfalls das Gefühl, dass unseren Einwohnern eben nicht egal ist, wie es der Gemeinde geht. Viele tolle Gespräche haben mich überzeugt, dass die Masse der Leute nicht nur wegen der Tasse kostenlosen Glühweins gekommen waren.

Ich hebe hier den Zusammenhalt nicht ohne Grund hervor, denn es gibt Herausforderungen, die nicht nur in unserer Gemeinde mit dem Jahr 2020 verbunden sind. Zahlreiche Gesetze, wie das Kita-Gesetz, das Schulgesetz oder das Finanzausgleichsgesetz wurden überarbeitet und treten nun mit neuen Regelungen in Kraft. Dies bringt viele Unwägbarkeiten mit sich und obwohl all diese Gesetze an sich Gutes bewirken sollen, zeichnet sich ab, dass da wo die Menschen leben, also in den Gemeinden, nicht viel ankommt. Umso wichtiger ist es, dass wir dann in einer starken Gemeinschaft zusammenhalten und das, was uns vielleicht an finanziellen Mitteln fehlen wird, wie früher durch viel Engagement und Mut zu anderen Wegen ausgleichen können. Meine Gedanken zur Weihnachtszeit können vielleicht verdeutlichen, worauf es mir in einer Zeit, wo man scheinbar nur noch mit Geld, Eigenverwirklichung und Gefühllosigkeit ans Ziel gelangt, ankommt.

### Gedanken zur Weihnachtszeit

Gerade zur Weihnachtszeit sitze ich mit Freunden und Bekannten zusammen und wir reden über Erlebnisse die zwanzig oder gar dreißig Jahre zurückliegen. Da geht schon mal was an der Geschichte verloren oder es kommt was dazu und das ist völlig egal, denn in den meisten Geschichten die wir uns erzählen geht es um Freundschaft und gemeinsame Erlebnisse ohne den Anspruch auf die ganze Wahrheit. Wie ist es also erst mal bei einer Geschichte, die schon seit zweitausend Jahren erzählt wird?

Da wären also die hochschwangere Maria und ihr Verlobter Josef, die bei miesem Wetter durch die Gegend zogen und in einem Ort an fremde Türen klopfen, um Unterschlupf vor der Kälte zu finden, anstatt in einem warmen Zuhause das Kind zur Welt zu bringen.

Vielleicht hatte Maria ja kurz vor der Geburt gestanden, dass das Kind nicht von Josef war und wurde einfach von ihren Eltern rausgeworfen. Aber sie hatte Glück, denn ihr Josef verzieh ihr in seiner unendlichen Liebe den Seitensprung und begleitete sie. Irgendwann öffnete jemand die Tür und sie kamen im Stall unter. „Nur im Stall?“, würden wir heute fragen. Ich kann mir gut vorstellen, dass vor 2000 Jahren ein Stall schon was Besonderes war und die Tiere darin der ganze Reichtum des Eigentümers. Großzügig hat dieser also die Beiden bei seinem wertvollsten Besitz untergebracht. Gerade noch rechtzeitig, denn bekanntlich war der Lütte Jesus schon unterwegs.

Die Geburt wird sich auch ohne Facebook oder Twitter recht schnell im Ort rumgesprochen haben. In ihrer Güte fanden sich ein paar Nachbarn, vielleicht waren es ja genau drei, die so weise waren, um zu erkennen, dass geholfen werden muss. Großzügig brachten sie der kleinen Familie alles, was erst mal gebraucht wurde, um den kleinen Kerl über den Berg zu helfen. Man stelle sich vor, man sitzt in der tiefsten Verzweiflung vor den Scherben seines Lebens, da müssen einem doch Menschen, die einem die Hand reichen und mit viel Mitgefühl Hilfe und Trost spenden, wie

Könige vorkommen, vielleicht auch wie Heilige. Umgekehrt geht das übrigens auch. Wenn man ausreichend hat und dann ohne Hintergedanken mit viel Güte und Mitgefühl etwas dorthin gibt, wo es gebraucht wird oder auch nur ab und an ein liebes Wort für jemanden hat, dem es gerade nicht so gut geht und unverlangt Dankbarkeit erfährt, fühlt man sich da nicht wie ein König?

Dass aus dieser Geschichte über Liebe, Güte, Großzügigkeit, Mitgefühl und Weisheit ein so großes Ding geworden ist und sie im bekanntesten Buch aller Zeiten steht, scheint mir kein Wunder zu sein. Und sie wird sich in 2000 Jahren in ähnlicher Form tausendfach auf der ganzen Welt wiederholen haben. Lassen wir die Idee dieser Geschichte, egal in welchem Buch sie steht, nicht enden, indem wir Hilfesuchende vor der Tür stehen lassen, nur unser eigenes Wohl im Sinn haben und womöglich anderen Menschen mit anonymer Respekt- und Gefühllosigkeit Schaden zufügen. Ich wünsche Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest und wenn es dann soweit ist, ein glückliches und vor allem gesundes neues Jahr!

**Jörg Neumann**

## Der Abfallwirtschaftsbetrieb informiert:

### Abfallratgeber, Abfall App und Online-Kalender für das Jahr 2020

Vor dem Jahreswechsel gibt der Abfallwirtschaftsbetrieb Ludwigslust-Parchim wieder den Abfallratgeber als praktischen Leitfaden zum Thema Abfall für das neue Jahr heraus. Inhaltlich gibt es wie gewohnt einen Überblick über alle Abholtermine im kommenden Jahr und vielseitige Informationen über Entsorgungswege und Ansprechpartner in unserem Landkreis. Die Verteilung erfolgt durch die Logistik-Service-Gesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH im Zeitraum **vom 09.12. bis 13.12.2019**. Wer nach dem 13. Dezember keinen Abfallratgeber für das Jahr 2020 erhalten hat, kann sich diesen beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter der Telefonnummer 03871 7227000 oder unter der E-Mail: alp@

kreis-lup.de anfordern. Auch bei den Bürgerbüros und Stadt- und Amtsverwaltungen liegt unser Abfallratgeber 2020 für Sie bereit. Alle Termine im Blick haben Sie mit der ALP Abfall App und dem Online-Kalender. Die neuen Abfuhrtermine 2020 stehen zum Jahreswechsel auch auf der Internetseite des ALP unter [www.alp.kreis-lup.de](http://www.alp.kreis-lup.de) zur Verfügung. Hier können Sie Ihren individuellen Abfallkalender für Ihren Wohnort erstellen und ausdrucken oder sich über die praktische Erinnerungsfunktion per E-Mail oder über die ALP Abfall App einfach an den nächsten Abfuhrtermin erinnern lassen.

### Geänderte Abfuhrtermine durch die Feststage

**An den kommenden Feiertagen wird die Entsorgung teilweise vorverlegt.**

Gerade an den Weihnachtsfeiertagen fallen mehr Abfälle an als gewohnt und die Abfallbehälter sollen noch einmal vor oder nach den Feiertagen entleert werden. Rund um Weihnachten kommt es wegen der Feiertage zu Verschiebungen der Abfuhrtermine. Bitte

beachten Sie, dass die reguläre Montagstour vom 23. Dezember bereits am Samstag, den 21. Dezember vorgefahren wird. Auch die Dienstags- und Mittwochstouren werden einen Tag vorverlegt. Alle geänderten Abfuhrtermine können Sie der Tabelle zur Feiertagsregelung entnehmen.

### Feiertagsregelung Weihnachten 2019

Reguläre Abfuhrtermine:	verlegt auf:
Montag, 23.12.2019	Samstag, 21.12.2019
Dienstag, 24.12.2019	Montag, 23.12.2019
Mittwoch, 25.12.2019	Dienstag, 24.12.2019
Donnerstag, 26.12.2019	Freitag, 27.12.2019
Freitag, 27.12.2019	Samstag, 28.12.2019

### Feiertagsregelung Jahreswechsel 2019/2020

Reguläre Abfuhrtermine:	verlegt auf:
Dienstag, 31.12.2019	Keine Änderung des Abfuhrtages
Mittwoch, 01.01.2020	Donnerstag, 02.01.2020
Donnerstag, 02.01.2020	Freitag, 03.01.2020
Freitag, 03.01.2020	Samstag, 04.01.2020

**Bitte denken Sie daran, dass die Abfallbehälter bzw. Gelben Säcke am Abfuhrtag bis spätestens 06:00 Uhr bereitzustellen sind!**

## Preisanpassung der Allgemeinen Tarife der Trinkwasserversorgung im Versorgungsgebiet der Stadt Brüel ab 01.01.2020

Mit Wirkung zum 01.01.2020 werden die Allgemeinen Tarife der mea GmbH für die Versorgung mit Trinkwasser im Versorgungsgebiet der Stadt Brüel im Bereich der Grundpreise (EUR/Monat) und der Arbeitspreis (EUR/m<sup>3</sup>) angepasst.

Die Gründe für die Preisanpassung liegen neben der allgemeinen Preisentwicklung auch in der Erhöhung staatlich veranlasster Preisbestandteile und in erhöhten Aufwendungen für die Sanierung von Anlagen zur Wasserversorgung in Brüel.

### Anlage 1

**Allgemeine Tarife der MEA GmbH für die Versorgung mit Trinkwasser im Versorgungsgebiet der Stadt Brüel - gültig ab 01.01.2020 -**

		netto	brutto*
<b>Arbeitspreis</b>	EUR/m <sup>3</sup>	1,65	1,77 (unverändert)
Wasserentnahmeentgelt	EUR/m <sup>3</sup>	0,05	0,05
<b>Grundpreis je Monat</b>			
1. Für Anschlüsse in Wohngebäuden: je abgeschlossene, selbstständige Wohnung (WE) sowie in Gebäuden, die nicht gewerblich genutzt werden.	EUR/WE.Monat	6,30	6,74

2. Für Anschlüsse in Gewerbegebäuden, Arztpraxen, Architektur- und Ingenieurbüros, Apotheken, öffentlichen und nichtöffentlichen Verwaltungsgebäuden usw.

Qn in m <sup>3</sup> /h	Zählergröße	EUR/Monat	
bis 2,5	<= 5 m <sup>3</sup> /h		6,30 6,74
bis 6,0	> 5 m <sup>3</sup> /h bis 12 m <sup>3</sup> /h	EUR/Monat	14,54 15,55
bis 10,0	> 12 m <sup>3</sup> /h bis 20 m <sup>3</sup> /h	EUR/Monat	21,44 22,94
bis 25,0	> 20 m <sup>3</sup> /h bis 50 m <sup>3</sup> /h	EUR/Monat	35,21 37,67
bis 40,0	> 50 m <sup>3</sup> /h bis 80 m <sup>3</sup> /h	EUR/Monat	42,13 45,80
bis 60,0	> 80 m <sup>3</sup> /h bis 120 m <sup>3</sup> /h	EUR/Monat	55,90 59,81
Anschlüsse ohne Zähler		EUR/Monat	4,19 4,48

Für Anschlüsse in Gebäuden, die für Wohn- und Gewerbe Zwecke genutzt werden, kommen die Grundgebühren für Anschlüsse in Gewerbegebäuden zuzüglich der Grundgebühren je weiterer angeschlossener Wohnung zur Anwendung.

Anschlüsse zur Wasserlieferung an andere Wasserversorgungsunternehmen gelten als gewerbliche Anschlüsse.

Für Anschlüsse in den unter Punkt 2 genannten Fällen sind bei Untervermietung von jedem Mieter die entsprechenden Grundpreise zu entrichten.

\*) Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 7 %.

## Neue Rufnummern im Amt

Im Zuge des Breitbandausbaus haben nachfolgende Häuser neue Rufnummern bekommen.

### FFw Sternberg Gerätehaus

Tel.: 03847 5529941

Fax: 03847 5529942

### Gemeindehaus Blankenberg

Tel.: 038483 269917



## Öffentliche Bekanntmachungen

**Hinweis:** Satzungen und öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Sternberg und der Stadt Brüel werden auf den jeweiligen Internetseiten unter [www.stadt-sternberg.de](http://www.stadt-sternberg.de) und [www.stadt-brueel.de](http://www.stadt-brueel.de) veröffentlicht.

Stadt Sternberg  
Der Bürgermeister

### Stellenausschreibung

Die Stadt Sternberg sucht zum 01. April 2020 eine/-n

#### Mitarbeiter/-in der Touristinformation (m/w/d)

im Bereich Zentrale Dienste als Schwangerschaftsvertretung.  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

#### Zu den wesentlichen Aufgaben dieser Stellen zählen:

- touristische Betreuung und Beratung von Gästen im Amt Sternberger Seenlandschaft
- Kundenservice mit aktiver Bearbeitung von Anfragen
- Beratung über touristische Angebote, Gastronomie, kulturelle Einrichtungen, Ausflugstipps in Mecklenburg-Vorpommern
- Unterstützung bei der Durchführung von Veranstaltungen

#### Erwartet wird von Ihnen:

- Erfahrungen bei der Erstellung und Pflege von Internetpräsenzen und Sprachkenntnisse
- selbständiges Arbeiten, Kunden- und Serviceorientierung sowie Flexibilität
- Umsetzung von Strategien in der Innen- und Außenwerbung im Print- und Internetbereich

- Zusammenarbeit mit den Tourismusangebietern im Amtsbezirk und im Naturpark Sternberger Seenland
- Sichere Anwendung der MS-Office-Programme
- engagiertes, selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- gute Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Besitz eines Führerscheins

#### Voraussetzungen:

- kaufmännische Ausbildung im Tourismusbereich
- mehrjährige Berufserfahrung wünschenswert
- Kenntnisse in der Region des Naturparks „Sternberger Seenland“
- Interesse an touristischen und geschichtlichen Besonderheiten

Die Vergütung erfolgt nach TVöD. Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte per Mail oder schriftlich bis zum **17. Januar 2020** an [steinberg@stadt-sternberg.de](mailto:steinberg@stadt-sternberg.de) oder die Stadt Sternberg, Zentrale Dienste, Herrn Steinberg persönlich, Am Markt 1, 19406 Sternberg.

Steinberg  
Leiter Zentrale Dienste

Stadt Sternberg

## Ausschreibung einer Stelle (m/w/d)

### Sachbereich Hochbau

Die Stadt Sternberg sucht ab 01. Juni 2020 eine/-n Sachbearbeiter/-in (m/w/d) für das Sachgebiet Hochbau innerhalb des Amtes für Bau und Liegenschaften.

#### Zu den Hauptaufgaben gehören insbesondere:

- Instandhaltung und Erneuerung von kommunalen Gebäuden, Anlagen, Gebäudebestandteilen sowie deren Rückführung in den funktionsfähigen Zustand
- Planung und Durchführung von kleineren und größeren Sanierungs- und Umbaumaßnahmen
- Projektbegleitung kommunaler Hochbaumaßnahmen über alle Leistungsphasen der HOAI in der Funktion als Bauherrenvertreter
- Erstellung/Mitarbeit an Raum- und Funktionsprogrammen/Nutzungskonzepten
- Ausarbeitung von Architekten- und Fachplanerverträgen
- Bearbeitung von Bauanträgen im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens, Vorbereitung von Beschlüssen der zuständigen Gremien
- Genehmigungsfreistellungen bei Vorhaben in B-Plangebieten und bauordnungsrechtlicher Belange etc.
- kommunale Waldbewirtschaftung, Abrechnung/Statistik/Koordinierung mit der Landesforst

#### Anforderungen:

- erfolgreicher Abschluss eines Studiums als Bauingenieur, idealerweise in der Fachrichtung Hochbau

- wünschenswert mehrjährige praktische Erfahrung in den o. g. Bereichen einer öffentlichen Verwaltung
- hohe Eigenverantwortung und Eigeninitiative, strukturiertes Arbeiten, Koordinationsvermögen, Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen sowie Bereitschaft zur Fortbildung
- Grundlegende Kenntnisse von DIN, HOAI, VOB/VOL
- umfangreiche Anwendungskenntnisse BauGB, LBauO-MV, BauNVO
- Erfahrungen in Projektleitung und Projektsteuerung im kommunalen Hochbau
- IT-Kenntnisse
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit, Teamfähigkeit

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Die Vergütung erfolgt in der Entgeltgruppe 9c.

Spricht Sie diese Tätigkeit an und finden Sie sich im beschriebenen Profil wieder? Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis 31. Januar 2019 an die **Stadt Sternberg, Zentrale Dienste, Herr Steinberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg oder per Email an: [steinberg@stadt-sternberg.de](mailto:steinberg@stadt-sternberg.de)** (PDF-Format im Umfang von maximal 5 MB). Bitte übersenden Sie uns nur Kopien; eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Nach Ablauf der Ausschreibung werden die Unterlagen zuverlässig und datenschutzgerecht vernichtet. Schwerbehinderte Bewerber\_innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

## Stellenausschreibung

Die Stadt Sternberg sucht für den Bereich Kindertagesstätten zum nächstmöglichen Zeitpunkt

### eine/-n Erzieher/-in (m/w/d)

für den Einsatz in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“.

#### Die Aufgaben umfassen insbesondere:

- die Betreuung und Förderung der Kinder unter dem Aspekt des Wohlergehens jedes einzelnen Kindes und unter Berücksichtigung der Aufsichtspflicht
- eine kooperative Zusammenarbeit mit den Eltern, insbesondere die Beratung in Erziehungsfragen, die Durchführung von „Tür- und Angelgesprächen“ sowie die Planung und Durchführung von Elterngesprächen
- die Mitgestaltung einer Eltern-Erzieher/in-Partnerschaft sowie
- die aktive Teilnahme an Team- und Dienstbesprechungen und Studientagen.

Voraussetzung für die Besetzung der Stelle ist eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d).

#### Zudem wird erwartet:

- eine hohe fachliche Kompetenz und fundiertes Fachwissen in der Kitaarbeit
- die Fähigkeit, analysierend, reflektierend und dokumentierend zu arbeiten,
- ein wertschätzender Umgang mit Kindern unter Berücksichtigung der jeweiligen Entwicklungspotenziale und Ressourcen,
- Freude am Umgang mit Kindern und Eltern,
- eine ausgeprägte soziale Kompetenz und Teamfähigkeit
- die Bereitschaft, das Konzept mit zu erarbeiten und damit verbunden ein hohes Maß an Engagement sowie

- die Bereitschaft zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Entgeltgruppe S 8a.

#### Wir bieten Ihnen:

- anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben sowie eine hohe Eigenverantwortung
- regelmäßige Vorbereitungszeiten
- eine geregelte der Aufgabenwahrnehmung entsprechende Bezahlung nach dem TVöD sowie die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- flexible Arbeitszeiten
- eine angenehme Arbeitsatmosphäre und eine solide Unterstützung Ihrer Arbeit
- Entwicklungsmöglichkeiten durch fachspezifische und fachübergreifende Fortbildungen sowie betriebliches Gesundheitsmanagement.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an die

**Stadt Sternberg  
Zentrale Dienste  
Herr Steinberg  
Kennwort: Bewerbung Erzieher/-in Kita Sonnenschein  
Am Markt 1, 19406 Sternberg**

Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgeschickt, wenn Sie einen frankierten Rückumschlag beilegen. Gern können Sie Ihre Bewerbung auch per E-Mail unter der Adresse [steinberg@stadt-sternberg.de](mailto:steinberg@stadt-sternberg.de), zusammengefasst in einer PDF-Datei senden. Bitte geben Sie im Betreff Ihren Namen und das Kennwort an.

## Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Stadtwerke Sternberg - Eigenbetrieb der Stadt Sternberg

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Stadtwerke Sternberg.

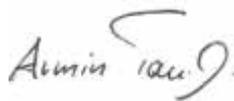
1. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Sternberg wurde durch die ACCO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Datum vom 22. Mai 2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
2. Mit Datum vom 13.09.2019 leitet der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern den Prüfbericht der ACCO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach Durchsicht gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V weiter.
3. Die Stadtvertretung der Stadt Sternberg stellt durch Beschluss vom 27.11.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 wie folgt fest:

Bilanzsumme:	18.887.840,45 €
Umsatzerlöse:	1.620.726,94 €
Jahresüberschuss:	400.864,74 €

4. Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 400.864,74 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2018, der Lagebericht, der Betätigungsvermerk des Abschlussprüfers und der Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes werden in der Zeit vom 28.11.2019 bis 28.12.2019 bei der Stadt Sternberg - Stadtwerke im Rathaus Zimmer 35 während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden.

Sternberg, den 30.11.2019



Taubenheim  
Stadt Sternberg - Stadtwerke  
Bürgermeister

## 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Blankenberg

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVObI. Seite 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.10.2019 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

### Artikel I

#### Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Blankenberg vom 12.10.2004, zuletzt geändert durch Satzung vom 06.03.2014 wird wie folgt geändert:

#### § 8 wird wie folgt neu gefasst:

#### § 8 Entschädigungen

(1) Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, Fraktionen sowie der Ausschüsse, in die sie gewählt worden sind, in Höhe von 40 EURO je Sitzung.

(2) Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 EURO. Entsprechendes gilt, wenn eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter die Ausschusssitzung leitet.

(3) Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, sowie für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Ausschusssitzungen dienen, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 EURO.

(4) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur eine sitzungsbezogene Entschädigung bezahlt. Die Höchstzahl der Sitzungen der Ausschüsse, für die eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung zu zahlen ist, wird auf jeweils jährlich sechs beschränkt.

(5) Der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 700,00 EURO monatlich.

Die Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten folgende funktionsbezogene Aufwandsentschädigung:

- der 1. Stellvertreter 140,00 EURO monatlich
- der 2. Stellvertreter 70,00 EURO monatlich.

Neben dieser funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung erhalten der Bürgermeister und die Stellvertreter eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung gemäß des Absatzes 1.

(6) Die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 EURO monatlich. Sie erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung entsprechend Absatz 1, außer für Sitzungen ihrer Fraktion.

(7) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 5 und 6 erhalten, bekommen einen monatlichen Sockelbetrag von 10 €.

### Artikel II

#### Inkrafttreten

Die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Blankenberg, d. 21.11.19

Kähler

Bürgermeister

#### Verfahrensvermerk

Vorstehende 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern angezeigt. Der Landrat hat mit Schreiben vom - keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Die 5. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Blankenberg vom 21.11.2019 wird im Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft Nr. 12/19 vom 14.12.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Witzin für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindever-

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	598.100	0	3.100	595.000

treten vom 08.11.2019 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	598.100	5.400	0	603.500
	der Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	-5.400	3.100	-8.500
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
	der Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0	0	8.500	-8.500
	die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	4.500	0	0	4.500
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	4.500	0	8.500	-4.000
2.	im Finanzhaushalt				
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	449.000	0	0	449.000
	die ordentlichen Auszahlungen auf	466.700	18.400	0	485.100
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-17.700	-18.400	0	-36.100
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	433.800	108.100	0	541.900
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	636.700	173.300	0	810.000
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-202.900	-65.200	0	-268.100
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	220.600	83.600	0	304.200
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0	0	0
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	220.600	83.600	0	304.200

festgesetzt.

## § 2

### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

### Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (unverändert)

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden 2019 auf 30.000 EUR und 2020 auf 30.000 EUR veranschlagt.

## § 5

### Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuer werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer			
a)	für land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 320 v. H.	unverändert	
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 400 v. H.	unverändert	
2.	Gewerbesteuer	von bisher 360 v. H.	unverändert	

## § 6

### Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

(unverändert)

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2019 0,765 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und 2020 0,765 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7

### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2017) betrug	2.362.675 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2018) beträgt	2.432.836 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2019	2.352.206 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2020	2.318.610 EUR

## § 8

### weitere Vorschriften

- 8.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung
- Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn
- sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,
  - sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,
  - im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
  - bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
  - Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.
1. Erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 KV sind Beträge von mehr als 50.000 €.

- 8.2. Entscheidungen zu über und außerplanmäßigen Ausgaben  
Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Bürgermeisters übersteigt.
- 8.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit
- 8.3.1 Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts - entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind ausgenommen
- DK 0001 Personalaufwendungen
  - DK 0002 Unterhaltung des Vermögens (außer Straßenunterhaltung)
  - DK 0003 Bewirtschaftung des Vermögens
  - DK 0005 Versicherungen
  - DK 0009 Abschreibungen
  - DK 010 die Produkte 111040 und 111050
  - DK 020 die Produkte 211020, 215020, 2810000, 331000, 361000 und 421000
  - DK 0042 Aufwendungen der Feuerwehr
- Innerhalb dieser Deckungskreise 0001 - 0042 sind alle Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.
- 8.3.2 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 8.3.3 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.
- 8.3.4 Gemäß § 13 Abs. 2 können Mehrerträge in folgenden Produktsachkonten folgende Aufwendungsansätze erhöhen:
- DK 0031 611000.60130000 und 611000.54310000/612000.57910000
  - DK 0041 126050.44251000 und 126050.52310000
- 8.3.5 Gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik werden Erträge/Einzahlungen aus Spenden für bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen (Zweckbindung entsprechend Spendenvermerk) innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig (unecht) erklärt.
- 8.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben  
Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.
- 8.5 Übertragbarkeit  
Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes werden für übertragbar erklärt, soweit hinsichtlich der Ansätze im laufenden Haushaltsjahr bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden oder sie in sonstiger Weise gebunden sind. Darüber hinaus können Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen durch Haushaltsvermerk für ganz oder teilweise übertragbar erklärt werden ohne Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr. Im Übrigen gelten die Festlegungen in der GemHVO-Doppik § 15.

Haushaltsvermerke zur Übertragbarkeit:  
541000.5233, 541000.5239 und 544000.5233.

Witzin, d. 08.11.2019

Hüller

**Bürgermeister**

#### Verfahrensvermerk:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Witzin wurde mit Schreiben vom 14.11.2019 beim Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt und wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft Nr. 12/2019 vom 14.12.2019 bekannt gemacht.

*Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 16.12.2019 bis 27.12.2019 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Rathaus Zimmer 24 öffentlich aus.*

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Hohen Pritz für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird

	2019	2020
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	536.700 EUR	557.300 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	618.800 EUR	614.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-82.100 EUR	-57.500 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-82.100 EUR	-57.500 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	15.000 EUR	5.100 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-67.100 EUR	-52.400 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	448.400 EUR	487.300 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	512.300 EUR	509.600 EUR

	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-63.900 EUR	-22.300 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.400 EUR	5.100 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.500 EUR	5.100 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-3.100 EUR	0 EUR
		-67.000 EUR	-22.300 EUR

festgesetzt.

## § 2

### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0,00 EUR 2019  
0,00 EUR 2020

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden 2019 und 2020 nicht veranschlagt.

## § 4

### Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

auf 20.000 EUR 2019  
und 20.000 EUR 2020

## § 5

### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2019	2020
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 v. H.	320 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.	400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v. H.	350 v. H.

## § 6

### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,375 Vollzeitäquivalente 2019 und 0,375 Vollzeitäquivalente 2020 (VzÄ).

## § 7

### Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben beträgt der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2017)

1.831.832 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2018) beträgt 1.813.232 EUR  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2019) 1.733.532 EUR  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2020) 1.681.132 EUR

## § 8

### weitere Vorschriften

- 8.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung  
Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn
- sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,
  - sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungsglücke sich wesentlich erhöhen wird,
  - im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
  - bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
  - Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.
1. Erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 KV sind Beträge von mehr als 50.000,00 €.
- 8.2. Entscheidungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Bürgermeisters übersteigt.
- 8.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit
- 8.3.1. Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts - entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind *ausgenommen*:
- D K Personalaufwendungen der Kontengruppe 0001 pe 50
  - D K die Aufwendungen für die Unterhaltung 0002 des Vermögens (außer Straßen)
  - D K die Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Vermögens 0003
  - D K Versicherungsbeiträge 0005
  - D K Abschreibungen 0009
  - D K alle Aufwendungen bis auf DK 0002 der 0042 Feuerwehr
- Innerhalb dieser Deckungskreise 0001 - 0042 sind alle Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.
- 8.3.2. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

8.3.3. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.

8.3.4. Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik können Mehrerträge in folgenden Produktsachkonten folgende Aufwendungsansätze erhöhen:

- D K61100.60130000 und 0031 61100.54310000/61200.57910000
- D K12605.44251000 und 12605.52310000 0041

8.3.5. Gemäß § 14 Abs.2 GemHVO-Doppik werden Erträge/Einzahlungen aus Spenden für bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen (Zweckbindung entsprechend Spendenvermerk) innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig(unecht) erklärt.

8.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben

8.4.1. Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von **10.000 EUR** für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

8.5. Übertragbarkeit

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes werden für übertragbar erklärt, soweit hinsichtlich der Ansätze im laufenden Haushaltsjahr bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden oder sie in sonstiger Weise gebunden sind. Darüber hinaus können Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen durch Haushaltsvermerk für ganz oder teilweise übertragbar erklärt werden ohne Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr. Im Übrigen gelten die Festlegungen in der GemHVO-Doppik § 15.

Haushaltvermerke zur Übertragbarkeit: 541000.5233, 543000.5233 und 57302.5231.

8.6. Kreditaufnahmen und Umschuldungen

Die Entscheidung über die günstigste Kreditaufnahme oder Umschuldung trifft der Bürgermeister und der Kämmereiamtsleiter.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.05.2019 erteilt.

Hohen Pritz, den 21.11.2019

Kessel

**Bürgermeister**

**Verfahrensvermerk:**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Hohen Pritz für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 12/2019 vom 14.12.2019 bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 16.12.2019 bis 27.12.2019 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Rathaus Zimmer 24 öffentlich aus.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenberg für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird		2019	2020
1. im Ergebnishaushalt			
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	490.500 EUR	487.300 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	508.000 EUR	506.100 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-17.500 EUR	-18.800 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-17.500 EUR	-18.800 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	17.500 EUR	18.800 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt			
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	377.000 EUR	374.400 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	370.300 EUR	370.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	6.700 EUR	4.000 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	152.700 EUR	13.400 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	168.400 EUR	500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-15.700 EUR	12.900 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-9.000 EUR	16.900 EUR

festgesetzt.

**§ 2****Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR 2019 und 0 EUR 2020.

**§ 3****Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4****Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

30.000 EUR 2019 und 30.000 EUR 2020.

**§ 5****Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2019	2020
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	327 v. H.	327 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.	400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	370 v. H.	370 v. H.

## 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

327 v. H. 327 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

400 v. H. 400 v. H.

## 2. Gewerbesteuer auf

370 v. H. 370 v. H.

**§ 6****Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,69 in **2019** und 0,69 in **2020** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7****Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (2017) betrug

1.385.550 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (2018) beträgt

1.361.490 EUR

und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (2019)

1.358.090 EUR

und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (2020)

1.352.690 EUR

**§ 8****weitere Vorschriften**

## 8.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

a. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,

b. sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,

c. im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspostitionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,

d. bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,

e. Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

1. Erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 KV sind Beträge von mehr als 50.000,00 €.

## 8.2. Entscheidungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Bürgermeisters übersteigt.

## 8.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit

8.3.1. Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts - entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind *ausgenommen*:

- D KPersonalaufwendungen der Kontengruppe 50 0001
- D Kdie Aufwendungen für die Unterhaltung des 0002 Vermögens der Kontengruppe 52
- D Kdie Aufwendungen für die Bewirtschaftung des 0003 Vermögens
- D KVersicherungen 0005
- D KAbschreibungen 0009
- D KBauhof 0051

Innerhalb dieser Deckungskreise sind alle Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

## 8.3.2. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

## 8.3.3. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.

## 8.3.4. Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik können Mehrerträge in folgenden Produktsachkonten folgende Aufwendungsansätze erhöhen:

- D K61100.60130000 und 0031 61100.54310000/61200.57910000
- D K12300.44251000 und 12300.52330000 0041

## 8.3.5. Gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik werden Erträge/Einzahlungen aus Spenden für bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen (Zweckbindung entsprechend Spendenvermerk) innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig (unecht) erklärt.

## 8.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben

8.4.1. Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von **10.000 EUR** für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

- 8.5. Übertragbarkeit  
Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes werden für übertragbar erklärt, soweit hinsichtlich der Ansätze im laufenden Haushaltsjahr bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden oder sie in sonstiger Weise gebunden sind. Darüber hinaus können Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen durch Haushaltsvermerk für ganz oder teilweise übertragbar erklärt werden ohne Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr. Im Übrigen gelten die Festlegungen in der GemHVO-Doppik § 15. Haushaltvermerke zur Übertragbarkeit: 541000.5233, 544000.5233 und 573020.5231.
- 8.6. Kreditaufnahmen und Umschuldungen  
Die Entscheidung über die günstigste Kreditaufnahme oder Umschuldung trifft der Bürgermeister und der Kämmerer/Leiter.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.05.2019 erteilt.  
Blankenberg, den 21.11.2019

R. Kähler  
Bürgermeister

#### Verfahrensvermerk:

Hiermit wird die Haushaltssatzung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 12/2019 vom 14.12.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 16.12.2019 bis 27.12.2019 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Rathaus der Stadt Sternberg, Zimmer 24 öffentlich aus.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

## 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Borkow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. Seite 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.09.2019 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

### Artikel I

Die Hauptsatzung der Gemeinde Borkow vom 10.11.2014 wird wie folgt geändert:

§ 7 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden sowie an Fraktionssitzungen zur Vorbereitung von Ausschusssitzungen, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 €.

(2) Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 €. Entsprechendes gilt, wenn eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter die Ausschusssitzung leitet.

(3) Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, sowie für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Ausschusssitzungen dienen, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 €.

(4) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur eine sitzungsbezogene Entschädigung bezahlt. Die Höchstzahl der Sitzungen der Ausschüsse, für die sitzungsbezogene Entschädigung zu zahlen ist, wird auf jeweils jährlich 6 beschränkt.

(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 700,00 €.

Die Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern folgende funktionsbezogene Aufwandsentschädigung:

- der 1. Stellvertreter 140,00 €
- der 2. Stellvertreter 70,00 €

Neben der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung erhalten *der Bürgermeister* und die Stellvertreter eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung entsprechend des Absatzes 1.

(6) Die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 €. Sie erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung entsprechend Absatz 1.

(7) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 und 5 erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 10,00 €.

### Artikel

#### Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Borkow, den 12.11.2019

Martin Wagner

Bürgermeister

#### Verfahrensvermerk:

Vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Absatz 2 Kommunalverfassung M-V angezeigt.

Die vorstehende Satzung vom 12.11.2019 wird im Amtsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft Nr. 12/2019 vom 14.12.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

## Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Sternberg (Beitrags- und Gebührensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 5 und 15 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), i. V. m. den §§ 1, 2, 6, 9, 15 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG) in der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), und der Abwassersatzung der Stadt Sternberg vom 12.10.2004 wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 27.11.2019 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Sternberg erlassen:

### I. Anschluss

#### § 1

##### Anschlussbeitrag

(1) Die Stadt Sternberg entsorgt das in ihrem Gebiet anfallende Schmutz- und Niederschlagswasser (zusammen Abwasser im Sinne des Landeswassergesetzes) in Trennkanalesation. Die Stadt Sternberg erhebt zur Deckung des Aufwandes für Herstellung, den Aus- und Umbau, die Verbesserung, Erweiterung und Erneuerung der Abwasseranlage einen Anschlussbeitrag.

(2) Zu dem Aufwand, der durch Beiträge gedeckt wird, gehört der Aufwand für die Herstellung, den Aus- und Umbau, die Verbesserung, Erweiterung und Erneuerung

- a) des Klärwerks,

- b) von Hauptsammlern, Druckleitungen, Pumpwerken und Klärteichen, Druckentwässerungsanlagen,
- c) von Straßenkanälen.

(3) Der Anschlussbeitrag deckt nicht die Kosten für den Anschlusskanal zu den einzelnen Grundstücken mit Nebeneinrichtungen bzw. für die auf dem Grundstück herzustellenden Abwasseranlagen (z. B. Anschlussleitung zum Haus und Reinigungsschacht).

(4) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören nicht der Aufwand der durch Leistungen und Zuschüsse Dritter gedeckt wird, die Kosten für die laufende Unterhaltung und Anteile an den allgemeinen Verwaltungskosten.

## § 2

### Gegenstand der Beitragspflicht

(1) Der Beitragspflicht zur Deckung des Gesamtaufwands nach § 1 Abs. 2 unterliegen alle Grundstücke, die über eine Anschlussleitung an die Abwasseranlage angeschlossen werden können und

- a) für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, sobald und soweit sie bebaut oder gewerblich genutzt werden dürfen oder
- b) für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Stadt zur Bebauung oder gewerblichen Nutzung anstehen oder
- c) wenn sie bebaut sind.

(2) Wird ein Grundstück über eine Anschlussleitung an die Abwasseranlage tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des 1. Absatzes nicht erfüllt sind.

(3) Wird eine bisher beitragsfreie Teilfläche eines Grundstückes mit einem Wohn-, Betriebs- oder Wirtschaftsgebäude bebaut, wird für diese Teilfläche der Betrag fällig, sobald der Anschluss an die öffentliche Abwasserleitung erfolgt ist, d.h., wenn Abwasser aus dem Gebäude in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet wird.

(4) Wird ein bereits an die Abwasseranlage angeschlossen Grundstück durch Hinzunahme eines angrenzenden Grundstückes zu einer wirtschaftlichen Einheit verbunden, so wird für die bisher beitragsfreie Grundstücksfläche eine Veranlagung durchgeführt. Die Beitragspflicht entsteht jedoch nur dann, wenn die Vorteilslage des Grundstückes gegeben ist und Abwasser der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt wird.

(5) Grundstücke, die an die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung angeschlossen sind, zahlen zur Abdeckung des Vorteils der verbesserten Reinigung durch die neue oder erweiterte Kläranlage den Beitragssatz II.

(6) Grundstücke im Sinne des 5. Absatzes zahlen den Beitragssatz III (Differenzbetrag zwischen Beitragssatz I und II), wenn das Kanalnetz an diesen Grundstücken erneuert wird.

(7) Alle anderen beitragspflichtigen Grundstücke gem. Abs. 1 zahlen den Beitragssatz I.

(8) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne.

## § 3

### Entstehung der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit dem Abschluss der Maßnahmen, die für die Herstellung, den Aus- und Umbau sowie die Verbesserung, Erweiterung und Erneuerung der Abwasseranlage oder von Teileinrichtungen erforderlich sind und die den Anschluss des Grundstückes an die Abwasseranlage oder an die umgebauten, verbesserten, erweiterten oder erneuerten Anlagen oder Anlagenteile ermöglichen, frühestens jedoch mit Inkrafttreten der ersten Beitrags- und Gebührensatzung (§ 9 KAG).

## § 4

### Beitragsmaßstab

Der Beitrag wird für die Abwasserbeseitigung nach einem nutzungsbezogenen Flächenbeitrag errechnet.

(1) Bei der Ermittlung des nutzungsbezogenen Flächenbeitrages werden je Vollgeschoss 25 % der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht.

Als Vollgeschoss gelten alle Geschosse, die nach landesrechtlichen Vorschriften Vollgeschosse sind. Wenn bei Gebäuden, die

vor Inkrafttreten der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 26.04.1994 eine Gebäudehöhe von unter 2,40 m vorliegt, sie aber dem dauernden Aufenthalt von Menschen dienen, gilt die historische Geschosshöhe als ein Vollgeschoss. Ist eine Geschoszahl wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden auf volle 2,60 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet.

(2) Als Grundstücksfläche gilt:

- a) bei Grundstücken, die im Bereich eines B-Planes liegen, die gesamte Fläche, wenn für das Grundstück im B-Plan bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist;
  - b) bei Grundstücken, die über die Grenzen des B-Planes hinausreichen, die Fläche im Bereich des B-Planes, wenn für diese darin bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist;
  - c) bei Grundstücken, für die kein B-Plan besteht und die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen (§ 34 BauGB), die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Parallelen; bei Grundstücken, die nicht an eine Straße angrenzen oder nur durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit einer Straße verbunden sind, die Fläche zwischen der der Straße zugewandten Grundstücksseite und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Parallelen;
  - d) bei Grundstücken, die über die sich nach Buchstabe a)- c) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze bzw. im Falle von Buchstabe c) der der Straße zugewandten Grundstücksseite und einer Parallelen hierzu, die in einer Tiefe verläuft, die der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht;
  - e) bei Grundstücken, für die im B-Plan sonstige Nutzung ohne oder mit nur untergeordneter Bebauung festgesetzt ist oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden (Sportplätze, Campingplatz) 25 % der Grundstücksfläche; für Kleingärten und sonstige Erholungsgrundstücke 50 % der Grundstücksfläche;
  - f) bei Grundstücken, für die im B-Plan die Nutzung als Friedhof festgesetzt ist oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Grundfläche der an die Abwasseranlage angeschlossen Baulichkeiten geteilt durch die GRZ 0,2; höchstens jedoch die um 50 % reduzierte tatsächliche Grundstücksfläche;
  - g) bei bebauten Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird die Grundfläche der an die Abwasseranlage angeschlossen Baulichkeiten geteilt durch die GRZ 0,2, höchstens jedoch die tatsächliche Grundstücksgröße. Das so berechnete fiktive Grundstück wird den Baulichkeiten so zugeordnet, dass die Grundstücksseitengrenzen an beiden Seiten den gleichen Abstand vom angeschlossenen Gebäude haben. Das Grundstück wird in einem maßstabsgerechten Lageplan eingezeichnet, der dem Bescheid beizufügen ist. Dieser Regelung unterliegt auch überdimensionierte ehemalige Ackerbürgergrundstücke (über 2000 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche).
- (3) Als Zahl der Vollgeschosse im Sinne des 1. Absatzes gilt
- a) soweit ein B-Plan besteht, die im B-Plan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse sowie bei Grundstücken, die gem. § 33 BauGB bebaut werden können;
  - b) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss; Dies gilt nur, wenn diese Grundstücke tatsächlich an die Abwasseranlage angeschlossen werden sollten;
  - c) soweit kein B-Plan besteht und auch keine Bebauung gem. § 33 BauGB möglich ist
    - aa) bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse;

- bb) bei unbebauten Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse;
  - cc) bei Grundstücken, die mit einem Kirchengebäude bebaut sind wird das Kirchengebäude als eingeschossiges Gebäude behandelt;
  - d) soweit in einem B-Plan die Zahl der Vollgeschosse nicht bestimmt ist, ist der in der näheren Umgebung überwiegend festgesetzte und oder tatsächlich vorhandene (§ 34 BauGB) Berechnungswert nach Buchstabe a) anzusetzen;
  - e) bei Grundstücken, für die im B-Plan sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebietem tatsächlich so genutzt werden (Sportplätze, Campingplätze, Kleingärten und sonstige Erholungsgrundstücke, Friedhöfe) wird ein Vollgeschoss angesetzt;
- (3) Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich einer Satzung nach § 4 Abs. 4 WoBauErlG liegen, sind zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend anzuwenden, wie sie bestehen für
- a) Bebauungsplangebiete, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind;
  - b) die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

## § 5

### Beitragssatz

Der Beitragssatz für die Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasseranlage beträgt:

für den erstmaligen Anschluss eines Grundstücks an die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung

**Beitragssatz I**      **14,30 €/m<sup>2</sup>**

(nutzungsbezogene Grundstücksfläche),

für die Grundstücke, die voll an eine gemeindliche Kläranlage angeschlossen waren und diese erneuert, verbessert oder erweitert wurde

**Beitragssatz II**      **2,60 €/m<sup>2</sup>**

(nutzungsbezogene Grundstücksfläche),

für Grundstücke, die voll an eine gemeindliche Kläranlage angeschlossen waren und deren Kanalnetz erneuert wurde

**Beitragssatz III**      **11,70 €/m<sup>2</sup>**

(nutzungsbezogene Grundstücksfläche).

## § 6

### Beitragspflichtige oder Beitragspflichtiger

Beitragspflichtig ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes, zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigter oder Inhaber eines Gewerbebetriebes ist. Bei einem mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstück ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Zum Beitragspflichtigen kann der Eigentümer eines Gebäudes bestimmt werden, wenn das Eigentum an einem Grundstück und einem Gebäude infolge der Regelung des § 286 des Zivilgesetzbuches vom 19. Juni 1975 (GBl. DDR 1 S. 465) getrennt ist. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner, bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

## § 7

### Vorausleistungen

Sobald mit der Verlegung des Abwasserkanals in der Straße bzw. der Baumaßnahmen in der Kläranlage begonnen wird, können von dem Beitragspflichtigen Vorauszahlungen bis zu 80 % des Anschlussbeitrages verlangt werden.

Eine geleistete Vorausleistung ist bei der Erhebung des endgültigen Beitrages gegenüber der Schuldnerin oder dem Schuldner des endgültigen Beitrages zu verrechnen.

Die Vorausleistungen werden von der Stadt nicht verzinst.

## § 8

### Fälligkeit

Der Beitrag oder die Vorausleistungen werden durch Bescheid

festgesetzt.

Der Beitrag oder die Vorausleistungen werden sechs Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

Die Stadt kann auf begründetem Antrag, der innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe des Bescheides gestellt sein muss, Ratenzahlung, Verrentung oder Stundung bewilligen.

## § 9

### Ablösung

In Fällen, in denen die Beitragspflicht noch nicht entstanden ist, kann die Ablösung durch Vertrag vereinbart werden. Die Höhe des Ablösungsbetrages ist nach Maßgabe des in § 4 bestimmten Beitragsmaßstabes und des in § 5 festgesetzten Beitragssatzes zu ermitteln. Durch Entrichtung des Ablösungsbetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

## II. Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse

## § 10

### Erstattungsansprüche

(1) Die Stadt erhebt zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung der Abwasseranschlussleitungen zu den einzelnen Grundstücken mit Nebeneinrichtungen (Hauptsammler zu Grundstücksgrenze) einen Kostenersatz nach Einheitssätzen.

(2) Die Höhe des Einheitssatzes ermittelt sich, indem die üblicherweise durchschnittlich erwachsenden Aufwendungen für Anschlüsse gleicher Art zugrunde gelegt werden. Dabei gelten Abwasserleitungen, die nicht in der Straßenmitte verlaufen, als in der Straßenmitte verlaufend.

Der Einheitssatz je Schmutz- bzw. Niederschlagswasseranschluss beträgt pro Grundstück **1.500,00 €**.

(3) Wenn Grundstückseigentümern gestattet wird, mehrere Grundstücke über einen Anschlusskanal zu entwässern, so ist hierfür nur ein Einheitssatz zugrunde zu legen.

(4) Stellt die Stadt auf Antrag des Grundstückseigentümers für ein Grundstück einen weiteren Grundstücksanschluss oder für eine von dem Grundstück, für das die Beitragspflicht bereits entstanden ist, abgeteilte und zu einem Grundstück verselbständigte Teilfläche einen eigenen Grundstücksanschluss oder nach dessen Beseitigung einen neuen Grundstücksanschluss an die zentrale öffentliche Abwasseranlage her (zusätzliche Grundstücksanschlüsse), sind der Stadt die Aufwendungen für die Herstellung solcher zusätzlicher Grundstücksanschlüsse in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.

(5) Werden auf Antrag des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten durch die Stadt zusätzliche Grundstücksleitungen hergestellt, sind hierfür die tatsächlichen entstandenen Kosten in voller Höhe zu zahlen.

(6) Aufwendungen für die Erneuerung und Veränderung auf Wunsch des Grundstückseigentümers von Anschlusskanälen zu den einzelnen Grundstücken mit Nebeneinrichtungen sind in der tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(7) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der Fertigstellung der Anschlussleitung vom Straßenkörper bis zum Grundstück.

(8) §§ 6, 7, 8 und 9 gelten entsprechend.

## III. Benutzung

## § 11

### Benutzungsgebühren

(1) Die Gemeinde erhebt zur Deckung der Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung der Einrichtung zur Abwasserbeseitigung einschließlich der Verzinsung des aufgewendeten Kapitals und der Abschreibungen Benutzungsgebühren.

(2) Die Gebühren werden erhoben

1. als **Benutzungsgebühr A** für die Grundstücke, die an die zentrale Schmutzwasseranlage angeschlossen sind. Sie gliedert sich in
  - a) Grundgebühren und
  - b) Zusatzgebühren;
2. als **Benutzungsgebühr B** für die Grundstücke, von denen das Schmutzwasser aus Grundstücksabwasseranlagen abgeholt wird. Sie gliedert sich in die
  - a) Abholgebühr für Hauskläranlagen

- b) Abholgebühr für abflusslose Gruben
3. als **Niederschlagswassergebühr** für die Entsorgung von Niederschlagswasser, das von Niederschlagsflächen der Grundstücke abgeleitet wird, die an die Anlage zur Niederschlagswasserableitung angeschlossen sind.

## § 12

### Gebührenmaßstab und Gebührensatz

#### 1. Benutzungsgebühr A

(1) Die Grundgebühr der Benutzungsgebühr A wird für jede Wohnungs- Gewerbe- oder Nutzungseinheiten erhoben. Wohnungen sind Räume, die dem Aufenthalt von Menschen zu Wohnzwecken dienen. Gewerbeeinheiten sind Nutzungs- bzw. Aufenthaltsräume, die der selbständigen gewerblichen oder sonstigen freiberuflichen Tätigkeitsausführung dienen. Nutzungseinheiten sind Nutzungs- bzw. Aufenthaltsräume, die dem sonstigen Aufenthalt von Personen dienen.

Als eine Wohnungs-, Gewerbe- oder Nutzungseinheit gilt:

- 1) jede in sich abgeschlossene Wohnung
- 2) für gewerblich genutzte Räume, mit Ausnahme der unter 5) aufgeführten Gewerbe, jeweils volle 150 m<sup>2</sup>
- 3) je 4 Betten im Krankenhaus, Sanatorium, Klinik, Pflegeeinrichtung u. ä.
- 4) öffentliche Einrichtungen, soweit sie nicht zu gewerblichen Zwecken genutzt werden
- 5) Gaststätten, Pensionen, Hotels bis zu 50 Sitzplätze oder bis zu 50 Betten
- 6) Grundstücke mit untergeordneter Bebauung (Erholungs- und Gartengrundstücke - außer Kleingärten nach dem Bundeskleingartengesetz-) für den Zeitraum Mai bis September. Bei ganzjähriger Nutzung dieser Grundstücke werden 12 Monate zugrunde gelegt.
- 7) Friedhöfe
- 8) jede Kleingartenanlage nach dem Bundeskleingartengesetz unabhängig von der Anzahl der Gärten. Das gilt nicht für Gartenhäuser, die an die Abwasserentsorgung angeschlossen sind und für Wohnzwecke genutzt werden.
- 9) jede Baulichkeit auf einem Campingplatz, die an die Abwasserentsorgung angeschlossen ist
- 10) bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung jedes Nutzungsgebäude, das an die Abwasserentsorgung angeschlossen ist

Gaststätten über 50 Sitzplätze und Pensionen/Hotels über 50 Betten werden mit der Gebühr von 2 Gewbeeinheiten berechnet.

**Die Grundgebühr beträgt je Wohnungs-, Gewerbe- und Nutzungseinheit 5,00 €/Monat**

(2) Die Zusatzgebühr der Benutzungsgebühr A wird nach der Menge des Abwassers berechnet, das unmittelbar der Abwasseranlage zugeführt wird. Berechnungseinheit ist der Kubikmeter Abwasser.

Als Abwassermenge gilt die dem Grundstück aus öffentlichen und privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte Wassermenge abzüglich der nachgewiesenen auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermenge, soweit der Abzug nicht nach Abs. 3 ausgeschlossen ist.

Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermenge erfolgt nur durch geeichte, bei den Stadtwerken Sternberg erworbene Abzugszähler, die in Eigentum des Grundstücksbesitzers übergehen. Nach Ablauf der Eichfrist für Wasserzähler von 6 Jahren gem. Mess- und Eichgesetz (MessEG) muss ein neuer Abzugszähler bei den Stadtwerken Sternberg erworben werden.

Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung wird die Wassermenge um 18 m<sup>3</sup>/Jahr für jede Großvieheinheit, bezogen auf den statistischen Umrechnungsschlüssel, herabgesetzt; der Gebührenberechnung wird mindestens eine Abwassermenge von 40 m<sup>3</sup>/Jahr je Person zugrunde gelegt, sofern keine gesonderte Messung erfolgt. Maßgebend für die Berechnung ist die in dem Jahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl und die durchschnittlich mit Wasser zu versorgende Personenzahl.

Die dem Grundstück zugeführte Wassermenge wird durch Was-

sermesser ermittelt. Bei der Wassermenge aus der öffentlichen Versorgungsanlage gilt die für die Erhebung des Wassergeldes zugrunde gelegte Verbrauchsmenge. Lässt die oder der Gebührenpflichtige bei privaten Wasserversorgungsanlagen keinen Wassermesser einbauen, ist die Gemeinde berechtigt, die aus diesen Anlagen zugeführte Wassermenge zu schätzen. Hat ein Wassermesser nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wassermenge von der Gemeinde unter Zurechnung des Verbrauchs des Vorjahres und unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des Gebührenpflichtigen geschätzt.

(3) Von dem Abzug nach Abs. 2 sind ausgeschlossen:

- a) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser,
- b) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser,
- c) das für Schwimmbecken verwendete Wasser.

(4) Die **Zusatzgebühr** beträgt je m<sup>3</sup> **1,94 €**

(5) Wird in die Abwasseranlage stark verschmutztes Abwasser eingeleitet und biologisch gereinigt, so werden zu dem Gebührensatz nach Abs. 4 Zuschläge erhoben, und zwar bei einer Verschmutzung des Abwassers, gemessen am chemischen Sauerstoffbedarf

von 1900 bis 2400 mg CSB/l um 10 v. H. der Gebühr pro m<sup>3</sup>  
 von 2401 bis 3200 mg CSB/l um 20 v. H. der Gebühr pro m<sup>3</sup>  
 von 3201 bis 4000 mg CSB/l um 30 v. H. der Gebühr pro m<sup>3</sup>  
 von 4001 bis 4800 mg CSB/l um 40 v. H. der Gebühr pro m<sup>3</sup>  
 Je weitere 800 mg CSB/l werden weitere 15 v. H. der Gebühr pro m<sup>3</sup> erhoben.

Der Verschmutzungsgrad wird von der Gemeinde festgesetzt. Der Gebührenpflichtige kann den Verschmutzungsgrad durch ein amtliches Gutachten nachweisen. Die Kosten des Gutachtens trägt der Gebührenpflichtige. Sofern durch das Gutachten eine niedrigere Einstufung nachgewiesen werden kann, trägt die Gemeinde die Kosten.

#### 2. Benutzungsgebühr B

(6) Die Benutzungsgebühr B beträgt

- a) als **Abholgebühr**, die für die Abfuhr der aus der Hauskläranlage abgepumpten Inhaltsstoffe berechnet wird, je m<sup>3</sup> abgeholte Inhaltsstoffe **36,71 €**
- b) als **Abholgebühr**, die für die Abfuhr der aus der abflusslosen Grube abgepumpten Inhaltsstoffe berechnet wird, je m<sup>3</sup> abgeholte Inhaltsstoffe **11,54 €**

#### 3. Niederschlagsgebühr

(7) Die Niederschlagsgebühr beträgt **0,12 € je m<sup>2</sup>** angeschlossener bebauter und befestigter Grundstücksfläche.

(8) Der Gebührenpflichtige hat der Stadt auf deren Aufforderung binnen eines Monats die Berechnungsgrundlagen, also die tatsächlich angeschlossenen bebauten und befestigten Grundstücksflächen, mitzuteilen. Kommt der Gebührenpflichtige seiner Mitteilungspflicht nicht nach, so kann die Stadt die Berechnungsgrundlage schätzen.

## § 13

### Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht entsteht jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, frühestens jedoch:

- a) für die Grundgebühr der Benutzungsgebühr A mit dem 1. eines Monats, der auf den Tag des betriebsfertigen Anschlusses des Grundstücks an einen Straßenkanal bzw. der Inbetriebnahme der Grundstücksabwasseranlage folgt und
- b) für die Zusatzgebühr der Benutzungsgebühr A mit dem Tage des betriebsfertigen Anschlusses des Grundstücks an einen Abwasserkanal bzw. der Inbetriebnahme der Grundstücksabwasseranlage;
- c) für die Benutzungsgebühr B mit dem Tage der Inbetriebnahme der Grundstücksabwasseranlage.

(2) Die Gebührenpflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in dem der Anschluss an einen Straßenkanal entfällt bzw. die Grundstücksabwasseranlage außer Betrieb genommen wird und dies der Gemeinde schriftlich mitgeteilt wird.

**§ 14****Gebührenpflichtige**

(1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des Grundstücks oder wer Wohnungs- oder Teileigentümer ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht oder mit einem Dauernutzungsrecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte/Nutzungsberechtigte anstelle des Eigentümers Gebührenschuldner.

Die Wohnungs- oder Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Benutzungsgebühren. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grundstück Berechtigte sind Gesamtschuldner.

(2) Bei Eigentumswechsel wird der neue Eigentümer vom Beginn des Monats an, das der Rechtsänderung folgt, zur Gebührenerhebung herangezogen, wenn der bisherige Eigentümer der Stadt den Eigentumswechsel nachweist. Der bisherige Eigentümer haftet gesamtschuldnerisch für die Zahlung der Gebühren bis zur Bekanntgabe des neuen Gebührenpflichtigen.

(3) Die Grundstückseigentümer haben alle für die Errechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.

(4) Gebührenschuldner der Straßenentwässerungsgebühr für das Einleiten von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen Wegen und Plätzen ist, wer zum Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Träger der Straßenbaulast ist.

**§ 15****Entstehung, Heranziehung und Fälligkeit**

(1) Auf die Benutzungsgebühr A werden können Vorauszahlungen erhoben und durch Bescheid festgesetzt werden. Der Anspruch auf die Vorauszahlung entsteht erstmals mit Beginn der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung.

(2) Die Vorauszahlung wird nach der Menge des dem Grundstück im Vorjahr zugeführten Abwassers berechnet.

Bestand im Vorjahr noch keine Gebührenpflicht oder hat sich der Benutzungsumfang seitdem wesentlich geändert, wird die zugrunde zulegende Abwassermenge geschätzt. Bei Beendigung der Gebührenpflicht oder bei einem Wechsel der oder des Gebührenpflichtigen wird unverzüglich die zugeführte Abwassermenge ermittelt und abgerechnet.

(3) Die Vorauszahlung wird in Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig. Die durch Bescheid festgesetzten Beträge sind zum jeweiligen Fälligkeitstermin eines jeden Jahres zu zahlen, bis ein Änderungsbescheid ergangen ist.

(4) Bei der Neuveranlagung ist die Gebühr für verstrichene Fälligkeitszeitpunkte innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides in einer Summe zu zahlen. Nach Beendigung der Gebührenpflicht endgültig festgestellte Abrechnungsbeträge sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides auszugleichen. Das gilt ebenfalls für die Abrechnung von Schätzungen.

(5) Die Benutzungsgebühr A ist eine Jahresgebühr. Der Verbrauch wird zum 31.12. des jeweiligen Verbrauchsjahres ermittelt und abgerechnet. Nachzahlungen werden mittels Bescheid erhoben und sind mit der ersten Vorauszahlung des Folgejahres zur Zahlung fällig.

(6) Die Benutzungsgebühr B wird nach jeder Abfuhr der Inhaltstoffe aus Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben abgerechnet, zahlbar innerhalb von 14 Tage nach Rechnungslegung.

**§ 16****Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig nach § 16 Abs. 1 und 2 des KAG handelt, wer entgegen § 14 Abs. 3 die erforderlichen Auskünfte nicht erteilt oder nicht duldet, dass Beauftragte der Stadt das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.

**§ 17****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 12.10.2004 außer Kraft.

Unanfechtbar gewordene Heranziehungsbescheide bleiben hiervon unberührt.

Sternberg, den 27.11.2019

Taubenheim  
Bürgermeister

**Verfahrensvermerk**

Vorstehende Beitrags- und Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Sternberg wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 5 Abs. 4 KV M-V angezeigt.

Die Beitrags- und Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Sternberg wird im Internet unter [www.stadt-sternberg.de](http://www.stadt-sternberg.de) am 05.12.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

**November - ein Monat voller Höhepunkte an der Grundschule Dabel**

Am 9. November traten die neun besten Sportler der Klassenstufen 1 - 4 beim KNAX- Wettbewerb in Parchim an. Sie gaben dort ihr Bestes. Leider reichte es am Ende nicht für einen Medaillenplatz. Als Belohnung gab es dennoch von dem Veranstalter der Sparkasse Parchim-Lübz für unsere Schule 500 €. Super! Vielen Dank für euren Einsatz! Auch den mitgereisten Eltern sei an dieser Stelle nochmals „Danke“ gesagt, denn sie feuerten unsere Sportler kräftig an und waren stolz auf die sportliche Leistung.



## Vorlesetag

Der bundesweite Vorlesetag am 15. November war Anlass den Tag besonders zu gestalten. Ausgewählte Zweitklässler besuchten die Kita „Sankt Martin“ und lasen dort den Vorschulkindern etwas vor. Die Dritt- und Viertklässler hatten eine Buchvorstellung vorbereitet. Einige stellten ihre Bücher der 1. Klasse vor und lasen einen kurzen Abschnitt daraus. Es ging unter anderem um die Erlebnisse der Olchis, um ein Bärchen und um das Glück. Die Kleinen hörten gespannt zu und malten danach noch passende Bilder aus. Am 20. November besuchte uns dann noch der Schriftsteller Ulf Borgmann und stellte sein Buch „Olga mit dem Gummipropeller“ vor. Ein nächster Höhepunkt war dann der Grundscho - 4 - Kampf am 22. November. Durchgeführt wurde dieser vom Landessportbund. An vier Stationen konnten die Schüler zeigen, was sie so können. Am Ende wurden die drei besten Mädchen und Jungen jeder Klassenstufe mit einer Medaille geehrt. Nun sind wir gespannt, wie gut wir im Vergleich mit den anderen teilnehmenden Schulen sind/abschneiden. Die Auswertung bekommen wir im nächsten Jahr.

A. Herrmann

## Einfach mal Danke sagen!

Sehr geehrte Bewohner der Seniorenwohnanlage der Volkssolidarität in Brüel. Ich danke Ihnen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Jahr 2019 und freue mich schon auf die Aufgaben und Herausforderungen, die uns 2020 wieder verbinden werden. Jedes Jahr wachsen wir ein Stück mehr als Gemeinschaft zusammen, dies macht unsere Anlage so besonders, darüber freue ich mich sehr.



Ich wünsche Ihnen ein wunderschönes Weihnachtsfest und erholsame Feiertage im Kreise Ihrer Familien.

Hausdame Judtih Hufnagel

## Wettkampf-Schnuppern bei den „Großen“

Am Sonnabend, dem 21. September 2019, zog ein kleiner Trupp des 1. LAV Sternberg los, um an den Herbstmeisterschaften des Kreis-Leichtathletik-Verbandes Ludwigslust-Parchim e. V. teilzunehmen. Angespornt durch Sarahs Erfolg im Juni diesen Jahres, als sie (noch 5-jährig) bei den 6- und 7-jährigen Mädchen 2 Medaillen errang, wollten auch Hanna (5), Alissa (5), Wilma (5), Pepe (5) und Lio (4) hier ihre Kräfte messen.

In den letzten Trainingsstunden vor diesem Wettkampf trainierte die Donnerstags-Gruppe der 4- bis 6-jährigen im Stadion am See, um die Abläufe und Techniken der 4 Disziplinen zu üben. Es ist gar nicht so einfach, langsamer zu laufen als man könnte, damit die Kraft für die ganzen 400 m reicht! Beim 50 m-Sprint ist es wichtig, sofort nach dem Startsignal loszuflitzen und dann auch noch in der Bahn zu bleiben! Noch schwieriger ist es, beim Weitsprung an der richtigen Stelle mit dem richtigen Bein anzukommen, kräftig abzuspringen und nicht nach hinten zu fallen! (Der Absprung muss in dieser Altersklasse noch nicht genau auf dem Brett erfolgen, es gibt eine Zone, innerhalb der die Kinder abspringen dürfen, es wird dann von der genauen Absprungstelle aus gemessen.) Auch die richtige Technik beim Schlagballweitwurf ist nicht so leicht zu

erlernen, aber wer sie beherrscht, schafft gute Weiten. Die beiden Trainer Frau Zirnsak und Frau Schürer hatten in Alina und Linda, Leo und Max gute Helfer, so dass die kleinen Sportler immer noch einmal laufen, springen und werfen konnten. Die Eltern leisteten als Fan-Block gute Arbeit und feuerten ihre Schützlinge kräftig an. Am Wettkampf, der Erwin - Bernien - Arena in Ludwigslust, wurden die Teilnehmer und Gäste mit herrlichem Spätsommerwetter begrüßt - beste Sportbedingungen für die Wettkämpfe der Herbstmeisterschaften. Und auch organisatorisch war die Veranstaltung durch den KLV und viele fleißige Helfer gut vorbereitet und durchorganisiert.



Nach kurzer Einweisung, Eröffnung und Gruppenfoto starteten die 4 Mädchen mit Weitsprung. Dabei verfehlte Sarah mit 2,58 m den 3. Platz nur um 2 cm. Hanna, Alissa, und Wilma zeigten Bestsprünge um die 2m. Die beiden Jungen Pepe und Lio gingen mit ihrem Papa als „Mannschaftsbetreuer“ zuerst zum Ballwerfen und erreichten mit 11,50 m und 10,50 m Platz 5 und 6. Beim 50 m - Sprint war dann doch der Alters- und Größenunterschied zu den 6- und 7-jährigen Schulkindern zu spüren, aber sie ließen sich nicht unterkriegen und liefen ihren persönlichen Rekord. Gleich anschließend war Weitsprung für die Jungen der AK 6/7 an der Reihe. Pepe und Lio schlugen sich tapfer und sprangen 1,50 m und 1,65 m. Aber dann war die Kraft raus.

Bei dem 50 m-Sprint der Mädchen gab es 3 Vorläufe - und eine große Schwierigkeit: den lauten Knall der Startpistole. Während Hanna, Alissa und Wilma die Strecke in guten 11 s absolvierten, gewann Sarah den Vorlauf ihrer Gruppe und qualifizierte sich mit 9,86 s für den Endlauf, der später stattfand. Hierbei gestaltete sich der Zieleinlauf sehr spannend: Die ersten beiden und die restlichen 4 Starterinnen kamen jeweils auf einmal ins Ziel, so dass die Reihenfolge für die Zuschauer kaum ersichtlich war. Sarah verfehlte den 3. Platz um 4 Hundertstel Sekunden und erreichte Platz 6. Nach einer kleinen Pause ging es für die Mädchen mit Ballwerfen weiter. Sarah warf in 2 Versuchen 14 m und gewann damit souverän die Goldmedaille in dieser Disziplin. Wilma erreichte mit 10,50 m einen guten 7. Platz, Alissa Platz 13, die schon völlig erschöpfte Hanna Platz 17. Dann gab es endlich eine längere Pause zum Ausruhen bei den Eltern, Essen, Kräfte sammeln ..., bevor es zum 400 m-Lauf ging. Unsere „Kleinen“ hielten tapfer durch, hatten aber bei den „Großen“ keine Chance auf Spitzenplätze. (Sarah hatte diese Disziplin aufgrund ihrer Erfahrungen im Frühling nicht gewählt.)

Nun war er geschafft, der große Tag unseren kleinen LAV-Sportler in Ludwigslust!

Unser Fazit:

Wir wissen jetzt, wie so ein Wettkampf abläuft.

Auch etwas jüngere Sportler können schon mitmischen.

Wenn wir wiederkommen, sind wir nicht mehr die Jüngsten.

Wir bereiten uns zielgerichtet auf unsere Lieblingsdisziplinen vor. Ich bin stolz auf unsere tapferen Wettkämpfer!

Und vielleicht kommen ja beim nächsten Mal auch LAV-Sportler aus anderen Altersklassen mit.

Sabine Schürer





## Was ist los in Borkow

### Veranstaltungsplan der Gemeinde Borkow - Monat Dezember

1.12.19	10:00 Uhr	Krippenspiel in der Kirche
2.12.19	17:00 Uhr	Gitarrengruppe 1 im Dorfgemeinschaftshaus
	18:00 Uhr	Gitarrengruppe 2 im Dorfgemeinschaftshaus
3.12.19	14:00 Uhr	Spielenachmittag im Dorfgemeinschaftshaus
6.12.19	19:00 Uhr	Chorprobe im Dorfgemeinschaftshaus
7.12.19	15:00 Uhr	Fest & Mart in Schlowe „Insel“
9.12.19	17:00 Uhr	Gitarrengruppe 1 im Dorfgemeinschaftshaus
	18:00 Uhr	Gitarrengruppe 2 im Dorfgemeinschaftshaus
10.12.19	14:00 Uhr	Spielenachmittag im Dorfgemeinschaftshaus
13.12.19	19:00 Uhr	Chorprobe im Dorfgemeinschaftshaus
14.12.19	14:00 Uhr	<b>Weihnachtsfeier im Dorfgemeinschaftshaus</b>
16.12.19	17:00 Uhr	Gitarrengruppe 1 im Dorfgemeinschaftshaus
	18:00 Uhr	Gitarrengruppe 2 im Dorfgemeinschaftshaus
17.12.19	14:00 Uhr	Spielenachmittag im Dorfgemeinschaftshaus
21.12.19	15:00 Uhr	<b>Borkower Weihnacht an der Feuerwehr</b>
24.12.19	15:30 Uhr	<b>Christvesper in der Kirche</b>

Wir wünschen allen ein schönes Weihnachtsfest und ein guten Rutsch ins neue Jahr

Kersten Latzko



### „Tag des Ehrenamtes“ im Sport

Rund 200 Gäste waren der Einladung des Kreissportbundes (KSB) Ludwigslust-Parchim gefolgt und trugen zu einer ausgesprochen stimmungsvollen Veranstaltung auf dem Golchener Hof bei. Die Tanzgruppen des SV Einheit Parchim, die im Rahmenprogramm auftraten, wurden mit lautstarkem Beifall honoriert. Stellvertretend für die große Zahl ehrenamtlich Engagierter, die die Sportvereinsarbeit „am Laufen“ halten, wurden 35 Übungsleiter, Sportler und Funktionäre aus 18 Sportvereinen des Landkreises mit der KSB-Ehrennadel in Gold, Silber oder Bronze, einem Ehrengeschenk des Landrates sowie der Ehrennadel des Landessportbundes in Bronze ausgezeichnet. Neben dem stellvertretenden Vorsitzenden des KSB Ingolf Ehrhardt betätigte sich der Präsident des Landessportbundes Andreas Bluhm als offizielle Gratulanten. Aus dem Amtsbereich Sternberger Seenlandschaft freuten sich 2 Sportfreunde über eine Auszeichnung.



Die Ehrennadel in Bronze für mindestens 10 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit ging an Tom Burow (Sternberger Handballverein).





Toralf Dörge (TAV Brüel) wurde das Ehrengeschenk des Landrates für außergewöhnliches und innovatives Engagement überreicht.

Fotos: Rainer Kohl

Allen Preisträgern unseren herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg für die nächsten Jahre.

**KSB-Team**

**Weihnachtsgruß der Volkssolidarität**

Auch in diesem Jahr möchten wir uns bei allen Patienten, Angehörigen und Kooperationspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2020.

Im Namen aller Mitarbeiter der VS Sozialstation

**Silvana Zutz & Anja Zimmermann**



**Information für die Angler „Widdingsbach“**

Die Sportangler „Widdingsbach“ 1991 Sternberg e. V. geben für ihre Mitglieder folgende Hinweise:

1. Die Jahreskassierung für 2020 erfolgt am 03.01.2020 ab 16:00 Uhr im Rathaus.
2. Die 2. Kassierung und damit offiziell Letzte für das Jahr erfolgt am 02.02.2020 um 10:00 Uhr, nach unserer Mitgliederversammlung im Sportlerheim.
3. Die Fischereiabgabemarke Mecklenburg-Vorpommern für 2020 kann ebenfalls bei den Kassierungen erworben und muss nicht durch jeden Angler persönlich im Bürgerbüro abgeholt werden.
4. Der Jahresbeitrag kann auch auf das Konto des Vereins unter IBAN: DE07 1406 1308 0006 7085 60; BIC: GENO-DEF1GUE überwiesen werden.  
Er setzt sich wie folgt zusammen:

- Mitgliedsbeitrag Widdingsbach	12,- €
- Mitgliedsbeitrag LAV	22,- €
- Jahresangelberechtigung 2020	52,- €
- <b>Gesamt:</b>	86,- €

5. Zusätzlich kann sich der Betrag für die Fischereiabgabemarke Mecklenburg-Vorpommern um 10,- € und für die Liegegebühren der Boote pro Liegeplatz um 10,- € erhöhen.

6. Wer seine Unterlagen nach Hause geschickt bekommen möchte, sollte dies vermerken und 1,- € für Porto zusätzlich überweisen.

7. Für Jugendliche bis 18 Jahre sind die Beiträge angepasst und betragen:

- Mitgliedsbeitrag Widdingsbach	6,- €
- Mitgliedsbeitrag LAV	7,- €
- Jahresangelberechtigung 2020	8,- €
- <b>Gesamt:</b>	21,- €

Allen Anglern - Petri Heil!

Für den Vorstand  
Armin Taubenheim

**Vorstandsvorsitzender**



## Adventsbasar der Kita Kunterbunt in Dabel

**Mittwoch, 4.12.2019**  
ab 14.30 Uhr  
Kita Kunterbunt Dabel  
(Straße der DSF 27)

ab 14.30 Uhr Märchenspiel  
Verkauf von:  
Gestecken, Baumschmuck, Weihnachtsdeko,  
Weihnachtskarten

Für das leibliche Wohl ist gesorgt:  
heiße Getränke  
Kuchen,  
Mutzen



www.zubereitendiele.de Illustrationen: Christine Heuß

**Volkssolidarität in Brüel**



**Veranstaltungsplan Januar 2020**

**in Brüel**  
**Schulstraße 15**

07.01.20	14:00 Uhr	Spielenachmittag
14.01.20	13:30 Uhr	Bingo mit Herrn Klaus Kirschnick
21.01.20	13:30 Uhr	Preisnobeln
28.01.20	13:30 Uhr	Preisrommé

Änderungen vorbehalten!

**Ortsgruppenvorsitzende Edith Gronert**



**Seniorenbüro Sternberg****Dezember 2019**

Tägliche Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 11:00 Uhr

**Telefon: 03847 4313120**

**Gruppentätigkeit**

Montag:	10:30 Uhr	Tanzen 14-täglich
	17:00 Uhr	„Fit durch Yoga“
Dienstag:	17:30 Uhr	Gymnastikgruppe 1
	08:00 Uhr	Fahrt Bad Wilsnack (monatlich)
Mittwoch:	09:15 Uhr	Schwimmen in Güstrow/ (monatlich)
	14:00 Uhr	Kegeln (2. u. 4. Woche)
	14:00 Uhr	Knobeln (vierzehntäglich)
Donnerstag:	09:30 Uhr	Schmökerbörse
	10:00 Uhr	Gymnastikgruppe 2
	17:00 Uhr	Gymnastikgruppe 3

**Veranstaltungen**

02.12.2019	14:00 Uhr	Weihnachtsveranstaltung in Linstow (Voranmeldung)
05.12.2019	14:00 Uhr	Weihnachtsfeier von DRK und VS im „Dreiwasser“ <b>(Voranmeldung), Unkostenbeitrag 3,00 €</b>
11.12.2019	09:15 Uhr	Schwimmen in Güstrow (Voranmeldung)
11.12.2019	14:00 Uhr	Kegeln im Keglerheim
12.12.2019	14:00 Uhr	Weihnachtsfeier des Betreuten Wohnen (Voranmeldung)
24.12.2019	10:00 Uhr	Andacht der evang. Kirche

**Vorschau:**

09.01.2020	Besuch Frau Rapsch
23.01.2020	Bingonachmittag

**Das Seniorenbüro wünscht ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.**

**Der Heimatverein Wendorf informiert****Ausstellungsbesuch im Staatlichen Museum Schwerin**

Am Samstag, 4. Januar lädt der Heimatverein Wendorf zu einer Führung im Staatlichen Museum Schwerin ein. Wir besuchen die Ausstellung „Von Barbizon bis ans Meer. Carl Malchin und die Entdeckung Mecklenburgs“. Carl Malchin (1838 - 1923) gilt als Begründer der mecklenburgischen Landschaftsmalerei. In seinen Gemälden zeigt er die Jahreszeiten, die Landschaften und Dörfer Mecklenburgs, wie sie um das Jahr 1900 aussahen, und widmet sich auch der Arbeit auf dem Lande, die sich durch die beginnende Industrialisierung im Umbruch befand. Abfahrt in Wendorf ist um 13:15 Uhr. Anmeldung bitte unter Tel. 038486 339798.

**Oh Tannenbaum**

An einem Donnerstagsvormittag machten sich 16 Jungen und Mädchen, eingepackt in kuschligen Jacken und warmen Mützen auf den Weg in die Sternberger Innenstadt. Dort wartete in der Sparkasse ein kleines, prachtvolles Bäumchen darauf geschmückt zu werden um allen, die es sehen ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern. Lange im Voraus hatten die fleißigen Kinder gemalt, geschnitten und sogar geklebt. Ein bunter Mix aus den schönsten Weihnachtsanhängern ist entstanden, der nun dafür bereit war, genau dieses schöne Bäumchen zu zieren. Mit eifrigen Händen und kalten Nasenspitzen wurde ganz aufgeregt geschmückt. Und nun steht er da, farbenfroh und glänzend und ist bereit, bestaunt zu werden. Mit traditionellen und modernen Liedern, die unsere vorweihnachtliche Kindergartenzeit so gemütlich machen, wurde der Baum besungen und somit die Adventzeit eingeläutet. Die Kinder der Kita Sonnenschein bedanken sich für diesen schönen Moment und die kleinen Überraschungen, die auf uns gewartet haben.

**Einladung zum Silvesterlauf in Witzin**

„Alle Jahre wieder die gleiche ... Tour ...“, so oder so ähnlich heißt es in einem bekannten Weihnachtslied auf der CD „Weihnachten in Familie“ von Frank Schöbel. So soll es auch 2019 bei uns, der Sportlerfamilie, sein. Der Inline-Skating Verein Witzin e.V. lädt zum traditionellen, nun schon 19., Silvesterlauf am 28.12.2019 in Witzin ein. Der Start wird für Läufer und Walker über die Distanzen 3 km, 5 km oder 10 km um 10:00 Uhr an der Skaterhalle (resp. Kindergarten bzw. Feuerwehr) erfolgen. Dazu laden wir alle unsere treuen Läufer und Walker, aber natürlich auch diejenigen ganz herzlich ein, die sich zum ersten Mal ausprobieren wollen, sei es um den Auswirkungen der Weihnachtsvöllerei etwas entgegen zu setzen oder den eventuellen Vorsatz, 2020 etwas mehr Sport zu treiben, schon mal vorab auszuprobieren. Für kleine Verpflegung und Getränke wird gesorgt sein. Weitere Details können der Ausschreibung auf unserer Homepage [www.skater-witzin.de](http://www.skater-witzin.de) entnommen werden.

Wir würden uns über eine rege Teilnahme freuen. Jeder ist willkommen!



**Der Sternberger Heimatverein informiert:**



**Veranstaltungen und Termine im Dezember/Januar**

- 20. Dez., Weihnachtsfeier der Bowlinggruppe um 19:00 Uhr im Restaurant „Zum Augustiner“  
Anmeldungen bis zum 14. Dez. erforderlich
- 03. Jan., Skat um 18:00 Uhr im Vereinsheim (offen für alle Skatfreunde) Anmeldungen bis zum 01. Jan. erforderlich
- 10. Jan. Knobeln um 18:00 Uhr im Vereinsheim (offen für alle Knobelfreunde)  
Anmeldungen bis zum 08.01. erforderlich
- Die Danzkinings treffen sich erst Ende Jan./Anfang Febr. wieder.

sonen, die **noch nicht** Mitglied im Verein sind können nach 3 Mal Probetraining entscheiden ob diese Art sportliche Betätigung etwas für sie ist.

*Torsten Lange*  
**Vorsitzender TAV Brüel e. V.**

**Krippenspiel in Tempziner Kirche**

Die Kinder der Gemeinde Kloster Tempzin proben eifrig einmal die Woche für ein Krippenspiel. Dieses wird dann am Heiligabend, dem 24.12. um 14:00 Uhr in der Kirche Tempzin aufgeführt. Die Kostüme stellt freundlicherweise die Landjugend zur Verfügung und das Equipment basteln und stellen die Eltern selbst her. Zur Vorstellung sind alle Interessierten am Heiligabend in die Kirche Tempzin herzlich eingeladen.

**Änja Goebel**



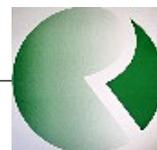
**Der TAV Brüel e.V. informiert**



**Der TAV Brüel e.V. nun noch aktiver im Gesundheitssport tätig**

Seit November 2019 betreut nun eine weitere Sportlerin nach erfolgreich absolviertem Lehrgang zur B-Lizenz im Rehabilitationssport jeweils Montag 18:00 Uhr eine Reha-Sportgruppe im Verein. Es ist uns nun auch möglich das bisherige Angebot von 3 Reha-Gruppen auf eine 4. Gruppe zu erweitern. Dieser Kurs soll dann bei entsprechendem Bedarf ab Januar Freitag 14:00 Uhr stattfinden. Mindestens 5 Patienten mit Rezept müssten sich dazu bei uns melden. Die Rezepte gibt es vom Hausarzt. Ebenfalls ab Januar 2020 soll immer am Mittwoch 15:00 Uhr für unsere Mitglieder der Kurs „Fit mit 100“ stattfinden. Hier soll ein bewegungsaktiver Lebensstil unterstützt werden, um im Alter lange gesund zu bleiben und negative Altersfolgen zu reduzieren oder gar zu vermeiden. Angesprochen sind alle Mitglieder des TAV die gerne in der Gruppe Sport treiben, weil dadurch mehr Lust und Motivation erreicht werden kann. Aber auch Per-

**Rheumaliga/AG Brüel**



**Gemütlicher Nachmittag im Club der Volkssolidarität**



Der Vorstand der Volkssolidarität lädt seine Mitglieder regelmäßig zu gemütlichen Nachmittagen ein. Mitglieder der VS sind gleichzeitig Mitglied in der Rheumaliga. Bei einigen Veranstaltungen verschmelzen die beiden Gruppen und es gibt Aktivitäten, die gemeinsam durchgeführt werden.

Am 12.11.19 waren wieder mal einige Mitglieder der Rheumaliga zu Gast in der VS. Es wurde zum Knobeln eingeladen. 22 freudige Knobler kamen. In einer Pause hatte der Vorstand liebevoll Kaffee, Kuchen oder Bockwurst vorbereitet.



Die „ältere Generation“ trifft sich 1x die Woche in der VS, um ein paar Stunden gemeinsam zu verbringen. „Nicht allein sein, reden, lachen oder ein Spielchen machen“ sagt Hanne Ebert, ist der Beweggrund der Leute, um zu kommen. Oft wohnen die Angehörigen weit weg und sind nicht so schnell greifbar. Burghild Kiel äußert: „Sie kommen, um mal von ihren Problemen und Sorgen zu erzählen.“ Die Mitglieder finden in dem Vorstand der VS gute, verständnisvolle Zuhörer. „Wir helfen, wo wir können“, sagt dann noch Edith Gronerth, Vorsitzende der Gruppe.

Für die Anwesenden ging ein schöner Nachmittag viel zu schnell vorüber.

Es sind noch einige Nachmittage für die Mitglieder geplant, bevor das Jahr zu Ende geht.

#### Vorstand der Rheumaliga/AG Brüel

#### Plätzchen backen im Rathaus

So schnell vergeht ein Jahr. Es ist wieder soweit, die Vorweihnachtszeit ist da.



Im Jahresplan der AG ist das „Plätzchen backen“ ein fester Bestandteil.

Martin Oehke und Frau haben gemeinsam mit der Rheumaliga dazu am 16.11.19 ins Rathaus eingeladen.

Pünktlich 13:30 Uhr standen die ersten Kinder mit ihren Eltern, Großeltern oder Geschwister an den Tischen bereit. Es musste nur noch eine Entscheidung getroffen werden, dunkler oder heller Teig? Und schon konnte es los gehen.

Unter den Bäckern befand sich auch Familie Ludwig mit 4 Generationen, Urgroßmutter Emma,



Schwiegertochter Marianne, die Enkelinnen Sandra und Janet sowie die Urenkel Jamie, Luisa und Maxima. Früher hat Uroma Emma das Plätzchen backen für die Familie übernommen. Doch nun sind die Enkel und Urenkel an der Reihe. Diese hatten gemeinsam viel Spaß an diesem Nachmittag.

Bei einer Tasse Kaffee und die ersten (noch warmen) Plätzchen konnte sich, wer wollte, ein wenig verschmaufen oder ein Pläuschchen halten.

Für alle Anwesenden war es ein gelungener Nachmittag.

Danke an die Mitglieder der AG für die Unterstützung und natürlich an „Oehli's Tortenschmiede“.

#### Vorstand der Rheumaliga/AG Brüel

#### Weihnachtsgruß

Liebe Mitglieder der AG,

der Vorstand wünscht allen ein besinnliches Weihnachtsfest mit schönen und entspannten Stunden in den Kreisen der Familien. Kekse backen, Wünsche erfüllen, Lichter anzünden, die Stille genießen, vielleicht ein gutes Buch lesen, gemeinsam feierfröhlich sein, also einfach: glücklich sein.

In diesem Sinne wünschen wir eine schöne Vorweihnachtszeit, frohe Weihnachten und ein gesundes Jahr 2020!!

#### Vorstand der Rheumaliga/AG Brüel



#### Rechnen und schwitzen in der Grundschule Dabel

Wenn eine ganze Stunde geknobelt, kombiniert, gerätselt und gerechnet wird, kann es sich in der Schule nur um die Mathematikolympiade handeln. In diesem Jahr traten auch die jüngsten Schülerinnen und Schüler bei dem Rechenwettbewerb in der

Grundschule Dabel an. Schon der erste Blick auf die Aufgabenbögen brachte den einen oder anderen ins Schwitzen. Aber die Kinder mit ihrem Lieblingsfach Mathe konnte nichts oder wenig aus der Ruhe bringen. Dabei hatten sie den bekannten Merksatz stets im Hinterkopf: „Geht es zu leicht, ist es definitiv falsch!“ Bei der Auswertung zeigten sich in jeder Klassenstufe knappe Ergebnisse und Kleinigkeiten entschieden letztlich über die Platzierung. Bei der Siegerehrung konnten sich die Teilnehmer aus Knobelspielen oder Rätselbüchern einen tollen Preis auswählen. Strahlende Gesichter zeigten, dass Mathe eben doch sehr viel Spaß machen kann.

**L. Scheer**



## Neues aus der Kita St. Martin

Am 11.11. wurde in Dabel nicht nur um 11:11 Uhr die Karnevalssaison eröffnet, sondern auch am Abend das große Martinsfest mit der Kita St. Martin und der Kirchgemeinde gefeiert.

Der Gottesdienst begann mit musikalischer Begleitung der Kirchgitarrengruppe und wurde dann von unserem Kitaleiter Herr Kraatz eröffnet. Wer war St. Martin und warum feiern wir dieses Fest? Diese Fragen beantwortete uns Frau Knobloch in einer kleinen Aufführung des Hortes zum Thema „Teilen“. Martin teilte seinen Mantel mit einem armen Bettler und wurde zum Vorbild vieler Menschen. Unter diesem Motto teilten auch wir selbstgebackene Martinsbrötchen miteinander und es wurden für die Christoffel Blindenmission, welche sich für Kinder mit grauem Star in Entwicklungsländern einsetzt, Spenden eingesammelt. Eigens für das Martinsfest dichtete Erzieherin Daisy mit den Kindern ein Lied über unseren Kindergarten, welches in der Kirche seine Premiere feierte und sehr gut angenommen wurde. Wir möchten uns hiermit ganz herzlich bei der Gitarrengruppe unter der Leitung von Urda Fischer bedanken, sowie auch bei Herrn Dieter Krüger für seine Akkordeonbegleitung während des Martinsumzugs nach dem Gottesdienst. Ebenso geht ein großer Dank an Stenzel's Landfleischerei und Edeka Bohnhorst. Nicht zu vergessen sind Familie Knobloch, die Kirchgemeinde, unser Bürgermeister Herr Neumann und die Feuerwehr, welche uns ihre Räumlichkeiten für die Feier nach dem Umzug, zur Verfügung gestellt hat. Bei Bratwurst, Stockbrot, Waffeln und Getränken konnten wir, gemeinsam mit allen Besuchern, den Tag ausklingen lassen. Unseren mithelfenden Muttis Frau Knedel und Frau Vorbau möchten wir auch ein großes Dankeschön aussprechen, sowie allen Eltern und Besuchern des Festes, die mit ihrem Kommen dafür gesorgt haben, dass es rundum gelungen war.

Ein weiterer Novemberhöhepunkt war aber auch der Hortausflug am 25.11. in den Wildpark nach Güstrow. Gemeinsam mit einem Experten erlebten unsere Schulkinder einen aufregenden und lehrreichen Nachmittag, bei dem nicht nur geguckt, sondern auch „gefühl“ werden durfte. Unsere Wanderung verlief durch das Dammwildgehege, vorbei an Störchen, Luchsen, Wildkatzen und anderen Tieren, bis hin zu den Wölfen, welche

unser eigentliches Ausflugsziel waren. Die Wolfswanderung war ein großer Spaß und wir beschlossen im Sommer den Rest des Wildparks noch einmal genauer unter die Lupe zu nehmen.

Zu guter Letzt möchten wir daran erinnern, dass am 12.12. unser jährliches Adventskaffee stattfindet. Eingeladen sind alle Eltern, Großeltern, Freunde oder Verwandte unserer Kindergartenkinder.

**Bianka Peters**



## Versammlung Beitragskassierung des Angelverein Larischbucht e. V.

Der Angelverein „Larischbucht Sternberg“ e. V. lädt ein zur Versammlung am 05.01.2020 von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr in das Magistratszimmer im Sternberger Rathaus. Gleichzeitig erfolgt auch die Kassierung der Beiträge.

**Der Vorstand**

## Kultur, Tourismus und Freizeitangebote

## Es ist was los im Sternberger Seenland

### Dezember 2019 und Januar 2020

#### Mittwoch, 11.12.2019

**19:00 Uhr**

Groß Raden • Archäologisches Museum

**Abendworkshop in der Slawenburg**

Haus- und Handwerk wie in der Slawenzeit

**Flechten • Kammweben • Silberdraht flechten**

Tel.: Anmeldung: 03847 2252

#### Donnerstag, 12.12.2019

**19:30 Uhr**

Warin • Haus der Zukunft • Am Markt 2a

**Advents- und Weihnachtsliedersingen**

Musizieren wird das Holzbläserquartett „Ritardando“. Der Eintritt ist frei, es wird jedoch um eine Spende für die Musikanten gebeten. Passend zur Jahreszeit wird der Förderverein des Naturparks Sternberger Seenland Getränke wie Glühwein und Kinderpunsch zum Selbstkostenpreis anbieten.

#### Freitag, 13.12.2019

**16:00 - 17:30 Uhr**

Brüel • Restaurant „Seeblick“ • Am Roten See

**Workshop für Strandgut- und Naturgutbilder**

Etwas Besonderes für sich gestalten oder zum verschenken

Anmeldung bis 1 Tag vorher bei der Naturliebhaberin •

Tel.: 0173 9382561

**19:00 Uhr**

Basthorst • Schloss Basthorst

**Krimidinner „Ein Leichenschmaus“**

Einlass: 18:45 Uhr

Informationen und Karten: Tel.: 03863 525124 (Bankett)

#### Sonnabend, 14.12.2019

**ab 10:00 Uhr**

Rühn • Kloster Rühn

**12. Adventsmarkt im Kloster Rühn****ab 11:00 Uhr****Brüel • Markt und Rathaus****Unser kleiner Weihnachtsmarkt**Brüeler Blasmusik • Programm der Kita und der Grundschule mit den „Schulhofspatzen“ • Musik mit Martin Krützmann  
Verkaufsstände • Essen und Trinken • Basteln**11:00 - 18:00 Uhr****Rothen • Ateliers • Gutshaus • Rothe Kelle****Adventswochenende in Rothen**

Am 3. Adventswochenende möchten wir Sie ganz herzlich ins Gutshaus Rothen, den Rothener Pferdestall, in die Druckwerkstatt im Rothener Hof, den Ateliergarten und in den Ausstellungspavillon von HolzKunstRaum einladen, und auch die „Rothe Kelle“ freut sich an diesem Wochenende auf Ihren Besuch.

**Sonntag, 15.12.2019****ab 10:00 Uhr****Rühn • Kloster Rühn****12. Adventsmarkt im Kloster Rühn****11:00 - 18:00 Uhr****Rothen • Ateliers • Gutshaus • Rothe Kelle****Adventswochenende in Rothen**

Am 3. Adventswochenende möchten wir Sie ganz herzlich ins Gutshaus Rothen, den Rothener Pferdestall, in die Druckwerkstatt im Rothener Hof, den Ateliergarten und in den Ausstellungspavillon von HolzKunstRaum einladen, und auch die „Rothe Kelle“ freut sich an diesem Wochenende auf Ihren Besuch.

**14:00 Uhr****Golchen • Bauer Korl's Golchener Hof****Advent Advent mit Bauer Korl & Danny Buller**

Ein stimmungsvoller Adventsnachmittag mit einer traumhaft emotionalen Stimme. Genießen Sie den leckeren hausgebackenen Kuchen und dazu köstliche Unterhaltung für Herz und Zwerchfell gleichermaßen.

**Kartenvorverkauf:**

Golchener Hof • Tel.: 038483 29280

Touristinfo Sternberg • Tel.: 03847 444535

**17:00 Uhr****Wamckow • Dorfkirche****„Musikalische Weltreise“ •**

Witziges, Unerwartetes aus verschiedenen Ländern

**mit: Alexander Kens (Gitarre)**

• auf Anfrage wird für eine Kinderbetreuung im alten Schulhaus gesorgt

• Die Kirche ist beheizt • Der Eintritt ist frei

**Mittwoch, 18.12.2019****19:00 Uhr****Groß Raden • Archäologisches Museum****Abendworkshop in der Slawenburg**

Haus- und Handwerk wie in der Slawenzeit

**Flechten • Töpferei • Filzen • Kammweben • Silberdraht****flechten**

Tel.: Anmeldung: 03847 2252

**Donnerstag, 19.12.2019****16:00 - 17:30 Uhr****Brüel • Restaurant „Seeblick“ • Am Roten See****Workshop für Strandgut- und Naturgutbilder**

Etwas Besonderes für sich gestalten oder zum verschenken

Anmeldung bis 1 Tag vorher bei der Naturliebhaberin •

Tel.: 0173 9382561

**Sonnabend, 21.12.2019****18:00 Uhr****Dabel • Feriendorf „Storchennest“ • Grillkota • Lindenstr. 13a****„Advent, Advent - der Ofen brennt“**

Räucherabend in der Grillkota im Feriendorf Storchennest

Reservieren Sie sich einen Heutisch in der mollig warmen Grillkota.

Geräucherte Spezialitäten aus dem hauseigenen Räucherofen und Getränke aus der Kükenbar. Stimmungsvolle Atmosphäre und Tanz ums Feuer.

Kartenvorverkauf: Tel.: 038485 20312

**Donnerstag, 26.12.2019 (2. Weihnachtsfeiertag)****12:00 - 17:00 Uhr****Dabel • Feriendorf Storchennest • Landgasthaus****Lindenstr. 13 a****Festlich rustikales Weihnachtsessen und Café**

Weihnachtliche Gaumenfreuden nach Thüringer Rezeptur á la Carte.

Kaffeeklatsch mit hausgebackenem Kuchen. Mit Freunden essen und plaudern.

Tischreservierung: Tel.: 038485 20312

**Dienstag, 31.12.2019****11:00 Uhr****Groß Raden • Archäologisches Museum****(Slawenburg)****Silvesterführung über den Tempelort mit mittelalterlichem Würzwein****18:30 Uhr****Brüel • Restaurant „Seeblick“ am Roten See****Silvesterfeier „Feuer und Eis“**

Silvesterabend mit Raclette Büfett, Musik, Blei gießen, kleinem Feuerwerk

Reservierungen • Tel.: 038483 296666

**19:00 Uhr****Golchen • Bauer Korl's Golchener Hof****SilvesterScheune • Mit Bauer Korl ins neue Jahr**

Bereits zum 15. Mal lädt Bauer Korl zur Silvesterparty auf den Golchener Hof ein. Eine Partynacht mit großem Silvesterbuffet, Musik von den Ready Teddys, Danny Buller und den Korl Boi's.

**Kartenvorverkauf:**

Bauer Korl's Golchener Hof • Tel.: 038483 29280

**19:00 Uhr****Sternberg • Hotel „DREIWASSER“ • Johannes- Dörwaldt-Allee 4****Silvesterparty auf „DREIWASSER“**

Live- Band „TRIPOD“, DJ „Onkel Uwe“

großes Silvesterbuffet

Kartenvorverkauf: Hotel „DREIWASSER“ • Tel.: 03847 4368081

**19:30 Uhr****Basthorst • Schloss Basthorst****Silvesterparty „Dinner in White“**

Schloss Basthorst funkelt in einem See von Kerzenlicht. Der Tisch ist gedeckt mit duftenden Blumen, das Tafelsilber glänzt und das Kristall strahlt. Wir heißen Sie willkommen zum Dinner in White. Wir begrüßen das neue Jahr so wie wir es auch weiter gestalten wollen: voller Grazie und Eleganz! Wir freuen uns auf Sie!

Einlass: 18:30 Uhr

Informationen: Tel.: 03863 525124 (Bankett)

**Mittwoch, 01.01.2020****ab 11:30 Uhr****Brüel • Restaurant „Seeblick“ am Roten See****Kater - Mittag****Mittwoch, 08.01.2020****19:30 Uhr****Groß Raden • Archäologisches Museum****Abendvorträge im Herbst und Winter 2019/ 2020****Fundstücke aus dreieinhalb Jahrtausenden:****Gläserne Kostbarkeiten im Archäologischen Archiv Mecklenburg-Vorpommern**

Vortrag mit: Björn Rauchfuß

**Sonnabend, 18.01.2020****18:00 Uhr****Dabel • Feriendorf „Storchennest“ • Lindenstr. 13a • Grillkota****„Jungs grillen anders“ - ein Jungs- Grillabend**

Reservieren Sie sich einen Heutisch in der mollig warmen Grillkota. Speisen von der Feuerplatte und Getränke aus der Kükenbar.

Stimmungsvolle Atmosphäre und Tanz ums Feuer.

Kartenvorverkauf: Tel.: 038485 20312

**19:00 Uhr****Golchen • Bauer Korl's Golchener Hof****Bauer Korl's Witzdedinner - das lustige Abendessen**

Kartenvorverkauf:

Golchener Hof • Tel.: 038483 29280  
 Touristinfo Sternberg • Tel.: 03847 444535

Donnerstag, 23.01.2020

19:00 Uhr

Sternberg • Hotel „DREIWASSER“  
 Johannes-Dörwaldt-Allee 4

**Neujahrsempfang der Stadt Sternberg**Freitag, 31.01.2020

19:00 Uhr

Brüel • Stadthalle • Am Vogelstangenberg

**Neujahrsempfang der Stadt Brüel**

**Bitte melden Sie uns die bereits feststehenden Veranstaltungen für das Jahr 2020 per Mail an:**

**touristinfo@stadt-sternberg.de, damit wir den Veranstaltungskalender vervollständigen können. So können Überschneidungen von Veranstaltungen vermieden werden.**

**Eine Vorschau auf weitere Veranstaltungen im Jahr 2019 und 2020 finden Sie unter:**

**www.amt-ssl.de/wasistlos/veranstaltungen**

**-Änderungen vorbehalten-**

**Stadtführungen und Kirchenführungen in Sternberg**

Die Buchung von Stadtführungen, Abendführungen mit dem Nachtwächter und Kirchenführungen sind auch außerhalb der festen Termine für Gruppen möglich.

Bei Interesse melden Sie sich bitte einfach in der Touristinfo Sternberg, Am Markt 3, 19406 Sternberg • Tel.: 03847 444535.

## Geführte Wanderungen im Sternberger Seenland

Sonntag, 22.12.2019

10:00 - 14:00 Uhr

Kleefeld b. Brahlstorf • Parkplatz am Gutshof

**Entdeckungen abseits der Hauptstraßen-**

Wanderung mit Überraschung

geführte Wanderung

Treffpunkt: Kleefeld b. Brahlstorf (an der B 104) •

Parkplatz Gaststätte „Zum Gutshof“

Anmeldung bis 30.12.2019 • Tel.: 0172 8912512

Sonnabend, 28.12.2019

11:00 - 13:00 Uhr

Sternberg •

**Kleine Stadt und großer See • Stadtführung in Sternberg**

Treffpunkt: Hotel „DREIWASSER“

Johannes-Dörwaldt-Allee 4 • Sternberg

Anmeldung bis 2 Tage vorher • Tel.: 0172 8912512

Dienstag, 31.12.2019

11:00 - 13:00 Uhr

Kritzow bei Langen Brütz • Bushaltestelle

**Biber und Glashütten • Wanderung zum Glasermoor**

geführte Wanderung

Treffpunkt: Kritzow bei Langen Brütz • Bushaltestelle

Anmeldung: bis 2 Tage vorher unter 0172 8912512

Mittwoch, 01.01.2020

11:00 - 15:00 Uhr

Kleefeld b. Brahlstorf • Parkplatz am Gutshof

**Entdeckungen abseits der Hauptstraßen-**

Wanderung mit Überraschung

geführte Wanderung

Treffpunkt: Kleefeld b. Brahlstorf (an der B 104) •

Parkplatz Gaststätte „Zum Gutshof“

Anmeldung bis 30.12.2019 • Tel.: 0172 8912512

Sonntag, 05.01.2020

10:00 - 14:00 Uhr

Groß Görnow bei Sternberg • Bushaltestelle

**Gewalt der Gletscher • Wanderung im Warnowdurchbruchstal**

geführte Wanderung

Treffpunkt: 19406 Groß Görnow • Bushaltestelle

Anmeldung bis 2 Tage vorher • Tel.: 0172 8912512

Sonntag, 12.01.2020

10:00 - 14:00 Uhr

Kritzow bei Langen Brütz

**Hohlwege zur Warnow • Wanderung im Warnowtal**

Treffpunkt: 19065 Kritzow • Bushaltestelle

Anmeldung: bis 2 Tage vorher unter 0172 8912512

Sonntag, 26.01.2020

10:00 - 12:00 Uhr

Kladow bei Crivitz • Dorfkirche (Parkplatz)

**Warnow mit Knick • Wanderung entlang der Warnow**

geführte Wanderung

Treffpunkt: Kladow bei Crivitz • Parkplatz an der Dorfkirche

Anmeldung bis 2 Tage vorher • Tel.: 0172 8912512

- Änderungen vorbehalten -

Stadtführungen und Kirchenführungen in Sternberg

Die Buchung von Stadtführungen, Abendführungen mit dem Nachtwächter und Kirchenführungen sind auch außerhalb der festen Termine für Gruppen möglich.

Bei Interesse melden Sie sich bitte einfach in der Touristinfo Sternberg, Am Markt 3, 19406 Sternberg • Tel.: 03847 444535.

**Wanderungen mit Hund**Montag16.12., 23.12. 30.12.2019

06.01., 13.01., 20.01.2020

15:00 - 16:00 Uhr

Dabel • Feriendorf „Storchennest“

Kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke

Hundeschule „Homocanidicus“

Treffpunkt: 19406 Dabel • Lindenstr. 13

Feriendorf Storchennest - Urlaub mit dem Hund

Tel.: 0152 34139414

16.12., 23.12., 30.12.2019

06.01., 13.01., 20.01. 2020

**Sternberg •**

Hundewanderung mit Kerstin Westhoff

Start: In Sternberg

Bitte für die Wanderung anmelden

Tel.: 0172 6097794

dort erfahren Sie den genauen Treffpunkt und die Uhrzeit

Mittwoch18.12., 25.12. 2019

01.01., 08.01., 15.01., 22.01.2020

10:00 - 13:00 Uhr

Dabel • Feriendorf „Storchennest“

Große Hundewanderung mit Helga Kastirke

Hundeschule „Homocanidicus“

Treffpunkt: 19406 Dabel • Lindenstr. 13

Feriendorf Storchennest- Urlaub mit dem Hund

Tel.: 0152 34139414

18.12. 2019

08.01., 15.01., 22.01.2020

16:30 Uhr

Brüel • Roter See (Parkplatz)

Hundewanderung mit Kerstin Westhoff

Donnerstag12.12., 19.12., 26.12.201902.01., 09.01., 16.01., 23.01.2020

15:00 - 16:00 Uhr

Dabel • Feriendorf „Storchennest“

Kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke

Hundeschule „Homocanidicus“

Treffpunkt: 19406 Dabel • Lindenstr. 13

Feriendorf Storchennest - Urlaub mit dem Hund

Tel.: 0152 34139414





**Mandolinorchester Zahrendorf - Brüel**

**Die Mandolinengruppe Zahrendorf - Brüel  
lädt zu ihrem  
traditionellen Weihnachtskonzert**

**am 22. Dez. 2019 (4. Advent)  
um 14.00 Uhr**

**in den  
Mecklenburger Hof  
in Brüel ein.**



## Ausstellungen in Rothen

Am 3. Adventswochenende sind alle Freunde der Kunst ganz herzlich ins Gutshaus Rothen, den Rothener Pferdestall, in die Druckwerkstatt im Rothener Hof, den Ateliergarten und in den Ausstellungspavillon von HolzKunstRaum eingeladen.

Es werden an den fünf Ausstellungsorten Schmuckarbeiten von Gabriele v. Lehsten, E-Mail - und Metallobjekte von Takwe Kaenders und Stefan Albrecht, Bilder von Reinhard Risch und Skulpturen von Katrin Lau, Druckgrafik von Heidrun Klimmey Keramik von Dagmar Heppner, Webarbeiten von Katja Stelz und Möbel von Ulrike Steinhöfel gezeigt.

Im Gutshaus Rothen werden außerdem Holzschnitte aus dem Nachlass von Johanna Schütz-Wolff ausgestellt.

An der Glühweinbude gibt es dieses Jahr auch Rothener Gänse und Enten.

Die Ausstellungen sind **am 14. und 15. Dezember von 11:00 - 18:00 Uhr** geöffnet und auch die „Rothe Kelle“ freut sich an diesem Wochenende auf Ihren Besuch.



## Lieder vom Wolgastrand im Hotel „DREIWASSER“

Erinnerungen an Ivan Rebroff mit Ronny Weiland

Ein besonderes musikalisches Ereignis bietet das Programm: „Lieder vom Wolgastrand“.

Ronny Weiland, die Stimme der Extraklasse, lädt ein zu musikalischen Erinnerungen an Ivan Rebroff.

Er ist eine der großen Ausnahmestimmen unserer Zeit. Beginnt er zu singen, dann erzeugt er schon ab den ersten Tönen Gänsehaut beim Zuhörer.

Ein mächtiger Bass der gern immer wieder mit Ivan Rebroff verglichen wird!

In seinem Programm lässt er mit dem „Wolgalied“ oder „Ich bete an die Macht der Liebe“ keine Wünsche offen!

Sein Unterhaltungsprogramm erstreckt sich vom Schlager, über Klassik, Musical, Volksmusik, bis hin zu modernen Klängen und immer wieder überrascht er seine Gäste mit neuen Facetten!

Zu seinem umfangreichen Repertoire gehören das „Ave Maria“, „Wolgaschlepper“, aber auch „Katjuscha“ und „Anatevka“.

In zahlreichen TV-Sendungen, oder mit Stars auf Tourneen war er zu Gast bei „Immer wieder Sonntag“, „Musikantenstadl“, „Herbstfest der Volksmusik“, „Musik für Sie“, „Die Krone der Volksmusik“ u. v. m.

Gemeinsame Duette mit Gaby Albrecht oder Michael Hirte wurden produziert und belegten erste Plätze in Hitparaden und zu verschiedensten Musikwettbewerben.

Seine Liebe zur Musik wurde schon im Elternhaus gefördert.

Zunächst sang er wie viele Kinder in seinem Alter im Schulchor, besuchte dann die Musikschule, musizierte im Spielmannzug aber gelernt hat er was „Anständiges“.

Ronny wurde Steinmetz. Seine erfolgreiche Meisterprüfung bestand in der Bearbeitung eines Steines für die Dresdner Frauenkirche.

Man sagt, wer ihn einmal erlebt und gehört hat, kommt nicht wieder los von dieser beeindruckenden Stimme!

Wann: **02. Februar 2020**

Zeit: **16:00 Uhr**

Wo: **HOTEL DREIWASSER in STERNBERG**

**Kartenvorverkauf:**

**Hotel Dreiwasser (03847 4368081),**

**Touristinformation (03847 444535)**



Foto: Tristan Ladwein

## Geburtstage des Monats

### Geburtstage des Monats Dezember

Allen Geburtstagskindern im Monat Dezember 2019 übermittelt das Amt Sternberger Seenlandschaft die allerherzlichsten Glückwünsche. Ganz besondere Grüße gehen an:

#### zum 90. Geburtstag

Herrn Trempnau, Valentin in: Bolz  
Herrn Rüniger, Erich in: Dabel

#### zum 85. Geburtstag

Frau Wenzl, Frieda in: Sternberg  
Frau Matzeck, Irmgard in: Nutteln  
Frau Prange, Gerda in: Lenzen  
Herrn Niegengerd, Heinz in: Müsselnow  
Frau Pophal, Ingrid in: Brüel  
Frau Lange, Marianne in: Sternberg  
Herrn Bindemann, Horst in: Brüel  
Frau Reimann, Christel in: Brüel  
Frau Dahlenburg, Liselotte in: Brüel  
Herrn Wohlgemuth, Paul in: Sternberg  
Herrn Richter, Gerhard in: Sternberg

#### zum 80. Geburtstag

Frau Dabergott, Ingrid in: Brüel  
Frau Hinz, Erika in: Sternberg  
Herrn Hortig, Hans in: Brüel  
Frau Manthey, Erika in: Sternberg  
Herrn Thode, Frank in: Zahrendorf  
Frau Sokolowski, Christel in: Sternberg  
Frau Zimmermann, Christel in: Sternberg  
Frau Schmidt, Helga in: Brüel  
Herrn Möller, Horst in: Dabel  
Frau Hermann, Hannelore in: Dabel  
Herrn Bohm, Hans-Jürgen in: Sternberg  
Herrn Birkholz, Willi in: Witzin

Herrn Rechner, Dieter in: Sternberg  
Herrn Hintz, Wolfgang in: Sternberg

#### zum 75. Geburtstag

Frau Ohland, Wiebke in: Brüel  
Frau Hartbrecht, Annegret in: Sternberg  
Frau Streginski, Karin in: Brüel  
Herrn Sorge, Erwin in: Mustin  
Herrn Naß, Bodo in: Gustävel  
Frau Borchert, Heidemarie in: Witzin  
Herrn Kuhlmann, Jürgen in: Dabel  
Frau Lotz, Heidemarie in: Blankenberg  
Frau Völzow, Erika in: Dabel

#### zum 70. Geburtstag

Frau Sorge, Ursula in: Mustin  
Herrn Sternberg, Heinz-Dieter in: Nutteln  
Herrn Dei, Joachim in: Sternberg  
Herrn Szilak, Walter in: Sternberg  
Frau Günther, Christel in: Brüel  
Herrn Bülow, Joachim in: Witzin  
Frau Schulz, Gudrun in: Weberin  
Herrn Napierski, Horst in: Blankenberg  
Herrn Jesse, Harry in: Sternberg  
Herrn Reich, Erwin in: Brüel  
Frau Günzel, Ursula in: Sternberg  
Frau Koch, Helga in: Sternberg  
Frau Möckel, Christa-Maria in: Sternberg  
Frau Gittel, Angelika in: Dabel  
Herrn Krull, Klaus in: Weitendorf

Nach § 50 Abs. 2 Satz 5 BMG dürfen nur Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden.

Sollten Sie keine Veröffentlichung bzw. Weitergabe Ihrer Daten anlässlich Ihrer Altersjubiläen wünschen, haben Sie das Recht auf Einrichtung einer gebührenfreien Übermittlungssperre.

Hierzu bedarf es einer Erklärung beim Bürgeramt, dass die personengebundenen Daten nicht veröffentlicht werden dürfen.

### Der Vorstand der Rheumaliga gratuliert



#### Geburtstagskinder im Monat Dezember 2019

Renate Bründel  
Birgit Goebel  
Klaus Kirschnick  
Liselotte Schlichting  
Christel Stüdemann  
Klaus John

Der Vorstand der Rheumaliga gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute.



### Kirchliche Nachrichten

#### Ev.-Luth. Kirchengemeinde Witzin



#### Gottesdienste und Veranstaltungen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Witzin mit den dazugehörigen Dörfern:

Buchenhof, Bolz, Diedrichshof, Groß Raden, Klein Raden, Lenzen, Loiz, Lübz, Mustin, Rosenow, Ruchow und Tieplitz

Vom 1. bis zum 24. Dezember findet um 18:00 Uhr der **Lebendige Adventskalender in Witzin** statt. Bewohner im Dorf öffnen für eine halbe Stunde ihre „Adventstür“. Die Orte finden Sie im Schaukasten in Witzin in der Büdnerstraße und unter [www.in-witzin.de](http://www.in-witzin.de).



#### Sonntag, 15. Dezember 2019

um 10:00 Uhr Gottesdienst am 3. Advent  
mit Pastorin Gretel von Holst aus Güstrow  
in der Witziner Kirche

**Dienstag, 24. Dezember 2019**

- um 15:00 Uhr Christvesper mit Frau von Laer in der Ruchow-  
er Kirche
- um 15:30 Uhr Christvesper mit Pastor Hecker  
mit Krippenspiel in der Witziner Kirche

**Donnerstag, 26. Dezember 2019**

- um 10:00 Uhr Gottesdienst am 2. Weihnachtsfeiertag  
mit Dörte Petzold in der Witziner Kirche

**Dienstag, 31. Dezember 2019**

- um 15:30 Uhr Jahresschlussandacht  
mit Stephan und Helga Birkholz  
in der Witziner Kirche

**Die Sternsinger kommen am Sonntag, den 5. Januar  
und am Montag, dem 6. Januar am Nachmittag** zu den

Bewohnern in Witzin. Wenn die Sternsinger bei  
Ihnen noch nie waren und Sie auch gerne von  
ihnen besucht werden wollen, können Sie sich  
bei Ani melden.

Tel. 0179 1228548 melden.

**Sonntag, 5. Januar 2020**

- um 10:00 Uhr Gottesdienst  
in der Witziner Kirche

**Sonntag, 12. Januar 2020**

- um 10:00 Uhr Gottesdienst mit Pastor Hecker, Ani und den  
Sternsängern  
in der Witziner Kirche

**Sonntag, 19. Januar 2020**

- um 10:00 Uhr Gottesdienst  
mit Pastorin Gretel von Holst aus Güstrow  
in der Witziner Kirche

**Regelmäßige Veranstaltungen:****offenes Pfarrhaus:**

Jeden Mittwoch von 16:30 bis 17:30 Uhr lädt Pastor Hecker ins  
Witziner Pfarrhaus ein. Wer unseren neuen Pastor kennenler-  
nen möchte, eine Amtshandlung mit ihm absprechen möchte,  
Fragen betreffs unserer Kirchengemeinde loswerden möchte  
oder einfach mal ein offenes Ohr braucht, ist herzlich willkom-  
men.

**Beten: jeden Mittwoch von 18:00 bis 18:30 Uhr**

Wir laden ein zum Auftanken, vor Gott zur Ruhe zu  
kommen und miteinander zu beten.

Gerne können Sie ihr Gebetsanliegen auch auf ei-  
nem Zettel (auch anonym) in den Briefkasten an der Kirchentür  
stecken. Dann beten wir dafür.

**(Am 18. + 25.12. und am 1.1.2020 fällt das gemeinsame Be-  
ten aus)**



**Hausbibelkreis:** Der Hausbibelkreis in Loiz im  
Beth-Emmaus trifft sich erst im neuen Jahr am 16.  
Januar wieder.



**Seniorenkreis 60+:** Der nächste Seniorenkreis  
ist **am Mittwoch, dem 18. Dezember von 14:30**

**- 16:00 Uhr im Witziner Pfarrhaus.** Schauen  
Sie gerne mal rein und laden Sie andere Senio-  
ren dazu ein. Wenn Sie einen  
Fahrdienst benötigen, melden Sie sich bitte bei Gerlind Birk-  
holz. (Tel.: 038481 50469)

**Öffnungszeiten vom Ju.Point und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche mit Ani**

**jeden Dienstag: von 15:30 - 18:00 Uhr für alle**  
**jeden Donners- von 14:30 - 18:00 Uhr**  
**tag:**



mit wöchentlich wechselnden Aktionen  
**jeden Freitag: von 16:00 - 20:00 Uhr für alle mit Abend-  
brot**

**samstags: am 1. und 3. Samstag im Monat**  
**von 13:00 - 16:00 Uhr**

**Kinderkirche für 3- bis 6-Jährige:**

(jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat)

**Mittwoch, dem 11. Dezember und Mittwoch, dem 8. + 22.**

**Januar jeweils von 15:15 - 16:15 Uhr** im Witziner Pfarrhaus mit  
Gemeindepädagogin Kirsten Schön

**KIKI (Kinderkirche 1. - 3. Klasse):**

**jeden Dienstag von 14:15 - 15:30 Uhr** im Pfarrhauskeller  
(In den Ferien ist keine Kinderkirche)

**KIKI (Kinderkirche 4. - 7. Klasse):**

**jeden Freitag von 14:15 - 16:00 Uhr** im Pfarrhauskeller  
(In den Ferien ist keine Kinderkirche)

**Jugendtreffen 14 +:**

**jeden Samstag von 18:00 bis 22:30 Uhr** im Pfarrhaus  
(Der Ju-Point ist in den Weihnachtsferien wegen Urlaub geschlos-  
sen)

**Ansprechpartner für:**

Pastor: Ludwig Hecker  
sternberg@elkm.de  
Tel.: 03847 2919

Friedhöfe Heidrun Schmidt, Tel. 038481 20545

Ju.Point Anita Schneider, Tel. 0179 1228548

Anita\_Schneider93@gmx.de

Beth-Emmaus Sr. Susanne und Br. Uwe Seppmann

Tel. 03847/311840 info@beth-emmaus.de

**Gemeindepfand für Spenden und Kirchgeld:**

Sparkasse Parchim-Lübz

IBAN: DE29 1405 1362 1400 0026 10

BIC: NOLADE21PCH

## Katholische Kirchengemeinde St. Pius Sternberg

**samstags, ungerade Kalenderwoche**

17:00 Uhr Vorsonntagsmesse St. Pius, Sternberg

**Am 3. Dienstag im Monat**

14:30 Uhr Werktagmesse St. Pius, Sternberg

**Am 1. Dienstag im Monat**

10:00 Uhr Werktagmesse St. Bonifatius, Brüel

**Besondere Gottesdienste:**

17.12.2019 14:30 Uhr Seniorenkaffe kath. Pfarrhaus Stern-  
berg

24.12.2019 16:30 Uhr Heilige Messe St. Pius, Sternberg

26.12.2019 10:30 Uhr Heilige Messe St. Pius, Sternberg

31.12.2019 17:00 Uhr ökum. Jahresschlussandacht St. Pius,  
Sternberg

04.01.2020 17:00 Uhr Aussendungsgottesdienst Sternsin-  
ger St. Pius, Sternberg

Weitere besondere Gottesdienste, Veranstaltungen für Kinder und  
Senioren, sonstige Termine sowie die Erreichbarkeit des Pfarrers  
und weitere Informationen zum kirchlichen Leben finden Sie hier:  
<http://www.kath-kirche-buetzow.de/>

Ulrich Dohle

**Vors. Pastoralausschuss**

## Neuer Pastor in Sternberg

Er hatte eine sehr aktive, im evangelisch-lutherischen Glauben  
geprägte Jugendzeit bis hin zur Konfirmation und weiter. Heute  
ist er ein junger, gerade erst ordiniertes Pastor in der Kirchengem-  
einde Sternberg, Witzin, Dabel - Ludwig Hecker.

„Ich bin gebürtiger Greifswalder und dort gab es die sogenannte  
Greiffiti-Jugendarbeit mit **Jugendgottesdiensten**, wöchentlichen  
**Jungen Gemeinden** und der **Freizeitarbeit**. Wir haben viel  
Theater und gemeinsam Fußball gespielt. Konzerte, Christliche  
Kongresse, Kirchentage, gemeinsame Freizeiten prägten meine  
Jugendzeit“, erzählt der heute 32-Jährige. Nach dem Abitur stand  
die Zeit der beruflichen Entscheidung an. Zunächst ging er für ein

Jahr nach Spanien und schon dort überlegte er, ob er sich für die Wirtschaft, also für ein BWL-Studium entscheiden soll oder ob er Theologie studieren und in den Pfarrberuf gehen soll. „Letztlich entschied ich mich für den Beruf des Pfarrers. Dieser Beruf hat meines Erachtens von beidem etwas und was mir sehr wichtig war, er hat viel mit Menschen zu tun. Als Pfarrer kann ich für Menschen da sein, sie begleiten, sowohl in guten als auch in harten, traurigen Zeiten, ihnen Hoffnung schenken, ihnen beistehen.“

So schrieb sich Ludwig Hecker 2008 in Leipzig zum Theologiestudium ein, wechselte 2011 nach Heidelberg und machte 2016 in Greifswald sein erstes Examen. Dem schloss er ein zweijähriges Vikariat in einer Mannheimer Vorstadtgemeinde an. „Das war sehr interessant, da dort gerade drei Kirchengemeinden fusionierten“, erinnert er sich. Mitte 2019 schloss Ludwig Hecker auch sein zweites kirchliches Examen ab.

In Heidelberg hatte Ludwig Hecker seine heutige Frau Cornelia kennengelernt. Sie studierte dort auf Lehramt. Nach seinem Abschluss stand für das Paar die Frage, wo gehen wir nun hin. Mecklenburg-Vorpommern war sein Wunsch, am liebsten in Heimatnähe. Und so bewarb er sich bei der Nordkirche. Eine Mail aus Kiel empfahl ihm, sich bei Propst Marcus Antonioli in Wismar zu melden, der für ihn in Sternberg eine Stelle hätte.

Natürlich waren die Zwei sofort neugierig auf diese Stadt und wie es bei jungen Leuten heute üblich ist, es wird erst einmal ins Internet geschaut. „Viel haben wir allerdings dort nicht gefunden. Also fuhren wir persönlich hierher, machten einen ausgiebigen Spaziergang durch die Stadt, sprachen mit Menschen und schauten uns die Kirche an. Im März besuchten wir einen Gottesdienst mit Pastor i. R. Frank-Michael Wessel, trafen uns mit den drei Kirchenältesten und im April sagten wir ja“, erzählt Ludwig Hecker weiter. Glücklicherweise war er dann, als im Mai in einer Sitzung der drei Kirchengemeinderäte unter Leitung des Propstes alle sich einstimmig für die Entsendung des jungen Pastors nach Sternberg, Dabel und Witzin aussprachen. „Einen schöneren Vertrauensvorschuss konnte ich gar nicht bekommen.“

Inzwischen ist Pastor Ludwig Hecker durch den Propst in sein Amt eingeführt. Sein erster eigener Gottesdienst war der Erntedankgottesdienst in Sternberg. Beim großen Reformationsgottesdienst in der Stadtkirche erfuhr der junge Pastor große Unterstützung durch den Propst sowie die Pastoren und die Kirchenältesten der Nachbargemeinden. Und in allen drei Fällen war die Sternberger evangelisch-lutherische Reformationsgedächtniskirche super gut besucht. Da hofft Ludwig Hecker sehr, dass das nicht nur die anfängliche Neugier auf den neuen Pastor war.

Pastor Ludwig Hecker freut sich sehr auf seine neue Aufgabe, viel hat er sich vorgenommen, möchte für alle da sein, vor allem ist er bestrebt, dass die Kinder und Jugendlichen der Region genauso eine wundervolle christliche Kindheit erleben werden, wie er sie hatte. Und dass sie neue Zugänge zum Glauben und zur Kirche bekommen. Dass ihm dabei in Kirsten Schön eine engagierte Gemeindepädagogin und motivierte Kirchenälteste zur Seite stehen, stimmt ihn zuversichtlich.

**Text und Bild: Kerstin Erz**



## Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brüel



### Gottesdienste und Veranstaltungen der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Brüel

**Ich glaube;**

**Hilf meinem Unglauben!** (Markus 9,24)

**Mit dieser Jahreslosung 2020 begrüßen wir Sie herzlich**

**15.12., 3. Advent**

17:00 Uhr **Adventskonzert** Stadtkirche Brüel

**15.12., 3. Advent**

14:30 Uhr **Krippenausstellung** **Gemeinderaum Brüel bis**

**17:00 Uhr**

**geöffnet**

**22.12., 4. Advent**

16:00 Uhr **Gottesdienst mit Krippenspiel** Dorfkirche Holzendorf

**24.12., Heilig Abend**

14:00 Uhr **Christvesper mit Krippenspiel** Klosterkirche Tempzin

15:30 Uhr **Christvesper mit Krippenspiel** Stadtkirche Brüel

16:30 Uhr **Christvesper** Dorfkirche Penzin

17:00 Uhr **Christvesper traditionell** Stadtkirche Brüel

**26.12., 2. Weihnachtstag (Donn.)**

10:00 Uhr **Gottesdienst** Stadtkirche Brüel

**31.12., Altjahresabend**

17:00 Uhr **Silvestergottesdienst + Abendmahl** Stadtkirche Brüel

**05.01., Sonntag**

10:00 Uhr **Gottesdienst** **Gemeinderaum Brüel**

**06.01., Montag**

14:00 Uhr **Epiphania Feier** **Gemeinderaum Zahrendorf**

**12.01., Sonntag**

10:00 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl** Gemeinderaum Brüel

**14.01., Dienstag**

19:00 Uhr **Allianz Gebetsabend** Adventisten Gemeinde

**19.01., Sonntag**

10:00 Uhr **Gottesdienst** Gemeinderaum Brüel

**26.01., Sonntag**

10:00 Uhr **Auftaktgottesdienst Beginn Bibelwoche** Sternberger Winterkirche

**28.01., Dienstag**

19:00 Uhr **Bibelwoche Abend** Sternberg

**29.01., Mittwoch**

19:00 Uhr **Bibelwoche Abend** Sternberg

**30.01., Donnerstag**

19:00 Uhr **Bibelwoche Abend** Brüel Gemeinderaum

**31.01., Freitag**

19:00 Uhr **Bibelwoche Abend** Brüel Gemeinderaum

**02.02., Sonntag**

10:00 Uhr **Abschlussgottesdienst Bibelwoche** Brüel Gemeinderaum

### Regelmäßige Veranstaltungen

**Freitag** 18:00 Uhr **Wochenschlussandacht** Gemeinderaum Brüel

**Das Faire Lädchen befindet sich im MGH**

**Verkauf nach telefonischer Absprache mit Esther Zobel:**

**038483 20775 oder 0152 23655224 Anrufbeantworter sind eingeschaltet**

### Bekanntmachungen und Terminkalender

06.01. Montag 14:00 Uhr **Epiphania Feier** Gemeinderaum Zahrendorf

10.01.	Freitag	10:00 Uhr	<b>Andacht Seniorenwohnanlage</b> der Volkssolidarität Brüel, Schulstraße 15
15.01.	Mittwoch	18:30 Uhr	<b>Vorbereitung Weltgebetstag</b> Gemeinderaum Brüel
22.01.	Mittwoch	18:30 Uhr	<b>Mitarbeiter- feier</b> Gemeinderaum Brüel

## Ev.- Luth. Kirchengemeinde Dabel

### Gottesdienste und Veranstaltungen im Dezember und Januar

#### Sonntag, 15.12.2019, 3. Advent

10:00 Uhr Dabel mit Krippenspiel und Kirchenchor

#### Dienstag, 24. Dezember, Heilig Abend

14:00 Uhr Dabel - Christvesper mit Kirchenchor

15:30 Uhr Borkow - Christvesper mit Jubiläumsschor Borkow

17:00 Uhr Dabel - Christvesper

19:00 Uhr Woserin- Feier der Christnacht

#### Donnerstag, 26.12.2019, 2. Weihnachtstag

10:00 Uhr Dabel mit Kirchenchor

#### Dienstag, 31.12.2019, Altjahresabend

17:00 Uhr Dabel mit Kirchenchor und Heiligem Abendmahl

#### Sonntag, 05.01.2020

10:00 Uhr Dabel Regionalgottesdienst mit Heiligem Abendmahl

#### Sonntag, 12.01.2020

10:00 Uhr Dabel

#### Sonntag, 19.01.2020

10:00 Uhr Dabel

#### Sonntag, 26.01.2020

10:00 Uhr Sternberg Regionalgottesdienst zum Auftakt der Bibelwoche

### Probentermine der Musikgruppen

montags 14:00 Uhr Seniorenchor im Gemeindetreff Dabel

dienstags 15:00 Uhr Gitarrengruppen im Pfarrhaus

mittwochs 19:00 Uhr Kirchenchor im Pfarrhaus Dabel

freitags 19:00 Uhr Dorfchor Borkow im Dorfgemeinschaftshaus

### Posaunenchor nach Absprache

#### Seniorenachmittag

Donnerstag, 9. Januar, 14:30 Uhr im Pfarrhaus Dabel

#### Turbblasen

Jeden Sonnabend im Advent hören Sie um 18:00 Uhr Weihnachtliche Klänge vom Dabeler Kirchturm. Der Dabeler Posaunenchor bläst altbekannte Weisen und dazu gibt es für die Zuhörer Apfelpunsch, Tee und Glühwein. Dazu Kleine Leckereien. Wer will, kann auch gern etwas mitbringen. Vielleicht eine Tasse?

#### Handglockenchor

Herzlicher Dank gilt dem Dabeler Handglockenchor, der jetzt jeden Monat einmal im Gottesdienst zu hören sein wird.

Die meditativen Klänge fördern die geistliche Intention unserer Gottesdienste.

So können auch die Dabeler diese Musik dankbar in sich aufnehmen. Das ist ein großes Geschenk an die Kirchengemeinde.

#### Dank an Herrn Pastor Wessel

Pastor Wessel hat unsere Kirchengemeinde durch eine schwierige Zeit begleitet, und das mit viel Erfahrung, Engagement, Fachwissen, Beziehungen, unkonventionellen Entscheidungen und interessanten, wegweisenden Gottesdiensten, spannenden Seniorennachmittagen und vielem mehr. Wir sind sehr dankbar für diese wertvolle Zeit. Nun hat er sich erstmal verabschiedet, in den Ruhestand. Er ist jederzeit wieder herzlich willkommen in Dabel! Alles Gute und Gottes Segen auf Ihrem weiteren Lebensweg! Herzliche Grüße

#### Ihre

**dankbare Kirchengemeinde Dabel mit den dazugehörigen Dörfern**

### Neue Läuteordnung

Mit Beginn des neuen Kirchenjahres gibt es für Dabel und Woserin eine neue Läuteordnung:

In Dabel und in Woserin läuten die Glocken jetzt jeden Abend um 18:00 Uhr den Beginn der neuen Woche ein.

### Krippenspiel

Am Sonntag, 15.12.2019, um 10:00 Uhr musiziert wieder der Dabeler Handglockenchor im Gottesdienst.

### Arbeiten auf dem Friedhof Dabel

An der Urnengemeinschaftsanlage sind Bauarbeiten zugange. Bitte haben Sie Verständnis dafür.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Dieter Krüger.

In der Silvesternacht gibt es Musik zum Jahresausklang gegen 23:30 Uhr in der Woseriner Kirche.

*Eine schöne und besinnliche Adventszeit wünscht*

Ingrid Kuhlmann

## Kirchengemeinden

### Mestlin-Techentin-Kladrum

#### Samstag, 14. Dezember

15:30 Uhr Kirche Mestlin, Krippenspiel der Kinder, anschl. Glühweinfest vor dem Pfarrhaus

#### Sonntag, 15. Dezember

14:00 Uhr Kirche Kladrum: Adventssingen mit dem Warnowchor, anschl. Weihnachtsmarkt

#### Sonntag, 22. Dezember

14:30 Uhr Kirche Kladrum: Konzert mit der Mandolinengruppe aus Plau

#### 24. Dezember, Heilig Abend

#### Christvespern in unseren Kirchen:

14:00 Uhr Groß Niendorf

14:00 Uhr Wessin

15:00 Uhr Below

15:00 Uhr Kladrum

15:30 Uhr Techentin

16:30 Uhr Hohen Pritz

17:30 Uhr Mestlin

#### 25. Dezember, 1. Weihnachtstag

14:00 Uhr Gottesdienst, Pfarrhaus Mestlin

#### 31. Dezember

14:00 Uhr Kirche Kladrum, Konzert mit der Dudelsackband Clan MacLanborough

Weitere Veranstaltungen und Informationen: [www.mestlin.de/kirche/](http://www.mestlin.de/kirche/)

## Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sternberg



### Gottesdienste

15.12.19 10:00 Uhr Winterkirche

#### 3. Advent

24.12.19 10:00 Uhr Seniorengottesdienst

Heiliger Abend Foyer des Seniorenzentrums,

Am Berge, 1 A

14:00 Uhr Dorfkirche Sülten

17:00 Uhr Stadtkirche Sternberg

26.12.19 10:00 Uhr Winterkirche

31.12.19 17:00 Uhr Winterkirche

#### Altjahrsabend

#### Januar

12.01.20 Ökum. Gottesdienst mit Sternsängern, Winterkirche

14.01.20 10:00 Uhr Seniorengottesdienst

Foyer des Seniorenzentrums,

Am Berge, 1 A

19.01.20 10:00 Uhr Winterkirche

**Regelmäßige Veranstaltungen**

**Offene Kirche im ev. Pfarrhaus mit KGR-Vorsitzender**

Jeden Montag, 17:30 - 18:30 Uhr zum Informationsaustausch

**Besuchsdienstkreis:**

Jeden ersten Mittwoch im Monat, 17:30 Uhr, im Pfarrhaus

Nächstes Treffen: 08.01.2020

Über neue Helfer für diesen Dienst freuen wir uns.

**Ökumenisches Friedensgebet**

Jeden ersten Mittwoch im Monat um 18:30 Uhr

08.01.20 kath. Kirche

**Ökumenischer Chor Sternberg:**

Jeden Dienstag, 19:00 - 20:30 Uhr im Pfarrhaus

**Frauenfrühstück mit Bibelgespräch**

Jeden Donnerstag um 9:00 Uhr im Pfarrhaus

**Offener Seniorennachmittag**

Einmal im Monat, um 14:30 Uhr

Nächstes Treffen: Mittwoch, 15.01.2020 im Pfarrhaus

Thema: „Ich glaube, hilf meinem Unglauben! (Markus 9,24; Jahreslosung 2020“

**Kreatives Pfarrhaus**

Donnerstag, 19.12.2019, alle 14 Tage um 14:30 Uhr im Pfarrhaus. Jeder bringt mit, was er gern Verbasteln möchte. Neue Ideen sind willkommen.

**MiniKirche (Kinder 0 - 6)**

Einmal monatliches Treffen für alle, die Lust haben.

nächstes Treffen: Mittwoch, 18.12.2019 um 17:00 Uhr

**Konfirmanden** (7. oder 8. Klasse)

14.01.20 16:00 - 17:30 Uhr KonfiTreff, Pfarrhaus

18.01.20 09:00 - 12:30 Uhr KonfiTreff der Region in Neukloster

**weitere Veranstaltungen**

**31.12.19** 23:30 Uhr Woserin: **Musik** zum Jahreswechsel

**26.01. -** **Bibelwoche**

**02.02.2020** 4 Gesprächsabende, zum Thema: „Vergesst nicht ... Das 5. Buch Mose.“

**Kontakt/Sprechzeiten**

Pastor Ludwig Hecker, Mühlenstraße 4, 19406 Sternberg

Telefon: 03847 2919 // E-Mail: sternberg@elkm.de

Di. + Do., 10:00 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung



**Bald nun ist Weihnachtszeit ...**

Alle Jahre wieder lief die Vorbereitung unseres Adventsmarktes auf vollen Touren. Auch in diesem Jahr unterstützte uns der Elternrat und gestaltete eine Woche zuvor Adventssträuße und andere weihnachtliche Dekorationsteile.



Für uns Erzieher galt es an Vieles zu denken und vorzubereiten. Dieses Jahr planten wir wieder ein Märchenspiel für unsere Kinder. Darsteller waren wiederum die Erzieher. Nach dem Proben und Requisiten vorbereiten war es nun so weit. Am Mittwoch, den 4. Dezember war um 14 Uhr Einlass zum Märchenspiel. Kinder und Eltern oder Großeltern suchten sich einen Platz im Zuschauerbereich.



Es war bis auf den letzten Platz alles besetzt. Das Märchen „Der Froschkönig“ wurde mit viel Engagement und Humor gespielt. Alle schauten gespannt zu. Szenenapplaus gab es als der Frosch sich schließlich in einen schönen Prinzen verwandelte. Anschließend erwartete die Besucher Kaffee und Kuchen. Frische Waffeln und Mutzen duften im Haus und waren heiß begehrt. Im Hortraum konnten Eltern und Kinder gemeinsam basteln. Der Teelicht-Schneemann und Tannenbaumschmuck weckten das Interesse. Im Foyer bot der Elternrat die Adventsträuße usw. an. Im oberen Flur wartete Sandra als Schneemann verkleidet. Ihre Schokofrüchte, Cupcakes und Schneemänner wurden gerne gekauft und vernascht. Außerdem konnten die Besucher am Glücksrad ihr Glück versuchen und kleine Preise gewinnen. Trotz aller Anstrengungen war es für uns und vor allem für die Kinder ein gelungener Nachmittag. Nun warten wir gespannt auf den Nikolaus. Dieses Jahr hat die HEM-Tankstelle in Holzendorf den „heißen Draht“ zum Nikolaus und befüllt die Stiefel der Kinder. Vielen Dank dafür. Die Weihnachtszeit ist auch in einer Kita von vielen Terminen geprägt. Am Dienstag



Christine Grüneberg im Dezember 2019

unterstützen die Schmetterlingskinder die Weihnachtsfeier der Senioren im Rosenhof mit einem bunten Programm. Außerdem fährt eine Kindergruppe nach Crivitz und nimmt am weihnachtlichen Fest des Sozialkaufhauses teil bevor am 18. Dezember der Weihnachtsmann die Kinder in der Kita besucht. Für die Hortkinder und deren Eltern wird ein weihnachtliches Elterncafé, mit einem lustigen und besinnlichen Weihnachtsprogramm, der Abschluss des Jahres sein. Wir wünschen allen Eltern und Partnern der Kita erholsame Weihnachtstage.

#### Ihr kunterbuntes Kita Team



Selber sägen!

Auf unserem *Weihnachtsmarkt*



Nordmantannen  
selber sägen  
über 40.000 Bäume  
im hofeigenen  
Weihnachtsbaum Wald!

täglich vom  
7.12. bis 23.12.

Gesägte Bäume finden sie natürlich auch  
täglich auf dem Hof und an unseren Ständen  
in Schwerin, Wismar und Grevesmühlen

Unser Weihnachtsmarkt ist noch bis  
zum 22.12. täglich ab 10<sup>oo</sup> Uhr geöffnet

Erdbeerhof Glantz  
Am Gutshof 14 • 23968 Hohen Wieschendorf • Telefon 038428 / 6378-0  
hohenwieschendorf@glantz.de • www.glantz.de

## IMPRESSUM:

### Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Sternberger Seenlandschaft

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: info@wittich-sietow.de, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister/Der Amtsvorsteher  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke  
unter Anschrift des Verlages.

**Anzeigen:** [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)

Auflage: 7.950 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

# GRUNDSTÜCKSVERKAUF

Die STEWO Sternberger Wohnungsbaugesellschaft mbH verkauft folgende unbebaute Grundstücke im Amtsbereich Sternberger Seenlandschaft

#### 19406 Sternberg:

Lage: Finkenkamp 09-15

Die zum Verkauf angebotenen Parzellen werden zum Höchstgebot abgegeben. Der gemäß zuständigem Gutachterausschuss festgestellte Grundstückswert per 31.12.2018 ist das Mindestgebot. Bei Angeboten mit gleichem Preisgebot erfolgen Nachverhandlungen bis zur Erreichung eines Höchstgebotes.

Die Grundstücke werden ohne Lasten in Abteilung III (Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden) des Grundbuchs verkauft. In Abteilung II des Grundbuchs eingetragene Lasten und Beschränkungen sind zu übernehmen, ebenso Eintragungen im Baulastenverzeichnis.

Zum Zeitpunkt der Bekanntmachung des Verkaufs gegen Höchstgebot sind eingetragene Lasten und Beschränkungen in Abteilung II nicht bekannt, im Baulastenverzeichnis befinden sich Hinweise auf die Nutzung als Gehölz für die Flurstücke 72/49, 72/50 und 72/51.

Die Angebotsfrist beginnt mit der Veröffentlichung des Amtsblattes für das Amt Sternberger Seenlandschaft Nr. 12 und endet **am 20. Januar 2020.**

**Weitere Hinweise finden Sie auf der Homepage der STEWO ([www.stewo-sternberg.de](http://www.stewo-sternberg.de))**



Wohnen, wo andere Urlaub machen!

19406 Sternberg · Finkenkamp 5

Tel. 03847-43070 · E-Mail: [info@stewo-sternberg.de](mailto:info@stewo-sternberg.de)



## Bei den Weihnachtseinkäufen sparen

(spp-o) Die Deutschen wollen in diesem Jahr für Geschenke so viel ausgeben wie noch nie. Der Fachhandel ist größter Ansprechpartner bei den Weihnachtsgeschenken – auch wenn die Umsätze im Internet weiter zunehmen. Erlaubt ist jedes Geschenk, das gefällt – sogar Bargeld für eine bestimmte Anschaffung. Bei sehr ausgefallenen, vor allem bei personalisierten Geschenken ist es jedoch ratsam, vorher das Rückgaberecht zu klären. Wenig überraschend ist, dass Geschenke immer hochpreisiger werden. So stehen etwa technische Geräte wie Handys und Tablets auf der Wunschliste ganz oben und dies gilt für alle Generationen. Aber auch gemeinsame Erlebnisse wie ein Drei-Sterne-Dinner, ein Konzert oder ein kleiner Urlaub erfreuen generationsübergreifend. Wenn die Wunschliste an

den Weihnachtsmann größer ist als erwartet, kann auf dem Konto schnell Ebbe herrschen. Für alle Weihnachtseinkäufe gilt, dass ein Kredit meist deutlich günstiger ist als das Überziehen des Girokontos. Praktisch ist es, wenn dieser schnell eingerichtet werden kann. Wer seinen Kreditwunsch online auf [www.couchkredit.de](http://www.couchkredit.de) realisiert, kann mit einer beschleunigten Abwicklung rechnen. Die Abläufe bei dieser schnellen, unbürokratischen und doch seriösen Kreditvergabe sind sehr kundenfreundlich. So erfolgt die Auszahlung des Kreditbetrages in der Regel bereits zwei Bankarbeitstage nach der Antragstellung. Der Kredit ist flexibel rückzahlbar. Bis zu 84 Monate hat der Kunde dafür Zeit. Vertragspartner bei diesem mehrfach prämierten Kredit ist die SWK-Bank.



*Wir bedanken uns für das in diesem Jahr entgegengebrachte Vertrauen und wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.*



**Sertürner-Apotheke**

Apothekerin  
Sandra Brüggmann e.K.

19406 Sternberg • Finkenkamp 20  
Tel./Fax (0 38 47) 23 35/23 37



**RATS-APOTHEKE**

Apothekerin Sandra Brüggmann  
Langestraße 27 · 18246 Bützow  
Kostenlose Telefonnummer: 0800 123 3791



*Weihnachten ist eine sehr schöne Zeit,  
sie soll Euch bringen Freude, Glück  
und Zufriedenheit.*



Allgäu

# Seenland erleben

Buchenberg · Sulzberg · Waltenhofen · Weitnau

Fordern Sie gleich Ihren gratis Prospekt mit Wandervorschlägen an!

- Klare Naturseen
- Landleben pur
- zentrale Lage
- gemütliche Unterkünfte
- großes Wanderwegenetz

Hier geht's zu unserer Seite



AllgäuerSeenland.de

**Allgäuer Seenland**  
erfrischend natürlich

Rathausplatz 4  
87477 Sulzberg

Tel. 08376/920119  
Fax 08376/920140



Reiner Meutsch,  
Gründer der  
Stiftung FLY & HELP

pro Person ab

**€50.-**

## Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

### Abflugorte und Termine 2020

Datum	Tag	Flugplatz
06.07.20	Mo	Rostock

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie einen Gutschein für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen 10 Minuten (€ 50.- p.P.) und 20 Minuten (€ 100.- p.P.) Flugzeit und **NEU** 45 Minuten (€ 200.- p.P.) Flugzeit.



**Ideal als Geschenk!**  
**Bestellen Sie jetzt!**

Buchungscode: **LW05**

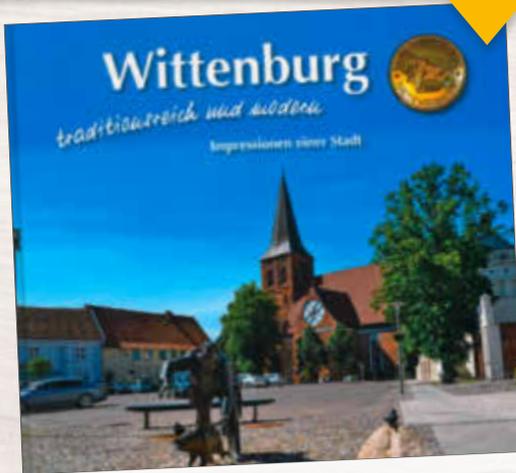
**www.hubschraubertag.de** oder  
**unter Telefon: 0 26 88 / 98 90 12**

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

### Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Gutscheins schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen – je nach Gutscheinwert – 10 €, 20 € bzw. 40 € in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter [www.fly-and-help.de](http://www.fly-and-help.de).

# DER -BUCHTIPP!



...eine Bilderreise in die Vergangenheit.

ISBN: 978-3-86695-519-7

Bestellung unter:

[buch@wittich.de](mailto:buch@wittich.de)

**LINUS WITTICH Medien KG**

Industriestraße 9-11 · 36358 Herbstein  
Tel. 06643/9627-383 · [www.wittich.de](http://www.wittich.de)  
(\*zzgl. Porto und Verpackung)

nur  
**17,90 €\***

# DER -BUCHTIPP!



...ein Spaziergang durch Geschichte und Gegenwart.

ISBN: 978-3-86695-476-3

Bestellung unter:

[buch@wittich.de](mailto:buch@wittich.de)

**LINUS WITTICH Medien KG**

Industriestraße 9-11 · 36358 Herbstein  
Tel. 06643/9627-383 · [www.wittich.de](http://www.wittich.de)  
(\*zzgl. Porto und Verpackung)

nur  
**17,90 €\***

## LANGWEILIGER JOB?

## NICHT MIT UNS!

WIR suchen zum nächstmöglichen Termin  
eine/n hochmotivierte/n und erfolgsorientierte/n  
Mitarbeiter/in im

## Außendienst

im Bereich Medien & Marketing (m/w/d)

Ihr Aufgabengebiet umfasst die Akquisition von Neukunden  
sowie die Betreuung unseres vorhandenen Kundenstammes.  
Sie arbeiten in einem dynamischen Team an einem sicheren  
Arbeitsplatz bei leistungsorientiertem Verdienst.

ANFORDERUNGEN/VORAUSSETZUNGEN:

- Führerschein • sicherer Umgang mit EDV • Zuverlässigkeit
- möglichst kaufmännische Ausbildung / Erfahrung im Verkauf

WIR BIETEN:

- Bereitstellung Dienstwagen etc.
- sichere Perspektive für die Zukunft
  - übertarifliche Sozialleistungen
  - leistungsorientierten Verdienst

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:



**LINUS WITTICH Medien KG**  
z. Hd. Herrn M. Groß  
Röbeler Str. 9, 17209 Sietow  
oder per Mail an: [bewerbung@wittich-sietow.de](mailto:bewerbung@wittich-sietow.de)





## Fest der Gemeinsamzeit

### Weihnachten: Überraschungen für die Liebsten

(djd). Egal ob im Beruf oder in der Freizeit: Viele kennen das Gefühl, nur noch von einem Termin zum nächsten zu hetzen und ständig unter Strom zu stehen. Zeit für Zweisamkeit und Romantik bleibt dabei leider immer seltener. Die mydays Gemeinsamzeitstudie 2019 hat ergeben, dass mehr als Dreiviertel der Befragten, die angeben, mehr Zeit mit den Liebsten verbringen zu wollen, der Meinung sind, dass gemeinsame Erlebnisse verbinden. Daher ist es besonders wichtig, Zweisamkeit und Erinnerungen Seite an Seite zu schaffen. Weihnachten ist dafür eine willkommene Gelegenheit, um die bessere Hälfte, die beste Freundin oder die Geschwister zu überraschen. Wie wäre es beispielsweise, passend zur Jahreszeit, mit einer romantischen Fahrt mit dem Rentierschlitten durch das verschneite Lappland?

### Ins Winterwonderland im hohen Norden

Kuschelig durchs Winterwonderland fahren, die ursprüngliche Lebensweise der Samen kennenlernen und dann auch noch im Glasiglu übernachten und vom Bett aus Nordlichter beobachten - unvergessliche Erinnerungen inklusive. Freunde von Kultur und Natur kommen hier gleichermaßen auf ihre Kosten. Wer Glück

hat, kann in der einsamen Landschaft so manches unvergessliche Polarlicht am Himmel beobachten. Auch für Tierliebhaber dürfte die Begegnung mit den Rentieren ein besonderes Erlebnis sein und damit ein Geschenk, das nie wieder vergessen wird. Unter [www.mydays.de](http://www.mydays.de) gibt es mehr Details zu den winterlichen Touren in den hohen Norden.

### Hausboot oder Baumhaus: Unvergessliche Übernachtungen verschenken

Aber auch wer nicht ganz so weit reisen will, kann bei mydays fündig werden. Romantik- und Wellnesswochenenden sind ein Dauerbrenner unter dem Weihnachtsbaum. Hier bietet sich auch die Kombination mit einer ungewöhnlichen Übernachtung an. Reizvolle Alternativen zum klassischen Hotelzimmer gibt es in großer Zahl und im gesamten Bundesgebiet - von ausgerichteten und liebevoll dekorierten Wein- oder Bierfässer-"Zimmern" über gemütliche Baumhäuser und Hausboote bis zu den durchsichtigen Bubble-Hotels mit weitem Ausblick in die Natur. Eisenbahnfans kann man beispielsweise mit Nostalgie pur im Eisenbahn-Hotel glücklich machen. Oldtimerfans wiederum kommen in einem Bulli Camp auf ihre Kosten, und selbst Übernachtungen im originalen Indiandertipi werden angeboten.

**Haus\*Hof**  
**und Gartenmarkt**

**WEIHNACHTSBAUM  
VERKAUF  
und  
kleiner Weihnachtsmarkt**

**Direkt im Gartenmarkt in Brüel**

**9 - 18 Uhr**      **21. DEZEMBER**

Ein Event für die ganze Familie!

© FOTOGRAFIE - Die Weihnachtszeit

**Achtung: Wir haben wegen Inventur vom 08.01. - 09.01.2020 geschlossen.**

# Weihnachts- &

## Weingenuss zum Festmenü

(spp-o) Das Weihnachtsfest ist alljährlich auch ein kulinarischer Höhepunkt. Es ist die Zeit, in der man sich gerne etwas ganz Besonderes gönnt. Dazu gehören das Festtagsmenü und natürlich auch die begleitenden Weine. Doch welcher Wein passt zu den oft mehrgängigen Menüs aus sorgfältig ausgewählten Zutaten? Die Württemberger Weingärtnergenossenschaften haben ein Paket mit fünf Weinen und einem Sekt zusammengestellt (Infos unter [www.weinheimat-wuerttemberg.de](http://www.weinheimat-wuerttemberg.de)). Bei der Begrüßung der Festgäste hinterlässt der Katzenbeißer Rosé Sekt der Lauffener Weingärtner einen exzellenten Eindruck und macht ebenso als Einstieg ins Menü

eine gute Figur. Mit seiner dezenten Restsüße ist er ein perfekter Allrounder. Zu Vorspeisen wie einer Karotten-Ingwersuppe überzeugt der frische Zweigelt Rosé der Remstallkellerei mit feinem Süße-Säure-Spiel und ausgeprägtem Himbeeraroma. Ebenfalls nicht alltäglich ist der Steillagen Trollinger trocken der Weingärtner Stromberg-Zabergäu. Dieser Wein passt mit Aromen von Wildkirsche und einer feinen Holznote hervorragend zum Weihnachtskarpfen in zerlassener Butter und zur Gans – aber auch zum Heiligabend-Klassiker Würstchen mit Kartoffelsalat, denn Trollinger ist eine vielseitige Rebsorte. Zum perfekten Abschluss, etwa mit ausgewählten Käsesorten, überzeugt der Muskateller fruchtig der Genossenschaftskellerei Heilbronn, mit Duftigkeit und Aromen von Ananas, Aprikosen und Litschi.

## Fröhliche Weihnachten und guten Rutsch ins neue Jahr

wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

### Fliesenverlegung

Inhaber Detlef Pluschkat  
19412 Brüel · Am Mühlenbach 2a  
Telefon/Fax 03 84 83/ 2 99 76  
Mobil 01 76/22 11 89 59

### Kosmetikinstitut „estetic“

Inhaberin Britt Pluschkat  
Kosmetik - Fußpflege - Maniküre

19412 Brüel · Am Mühlenbach 2a  
Tel. 03 84 83/2 99 76  
Mobil 01 73/6 11 28 60



# Frohe Weihnachten

UND EIN ERFOLGREICHES  
NEUES JAHR  
2020

**ETL**

Freund & Partner  
Steuerberatung in Sternberg

Kleine Belower Furt 2b, 19406 Sternberg

*Rita Rosa Henry Gausens*  
UND DAS GESAMTE TEAM



(djd). Wer sein Heim in der Adventszeit, an Weihnachten und zu Silvester gerne schmückt, ist oft auf der Suche nach Inspirationen für Selbstgemachtes. Anregungen findet man unter [www.kreativ-mit-ferro.de/weihnachten](http://www.kreativ-mit-ferro.de/weihnachten). Für ein Zauberbäumchen als Tischdeko braucht man eine rote Stoffserviette, goldenen Basteldraht, goldene Perle, goldenen Bastelkarton, Körner, schwarzer Filzstift, Schere, Bleistift

und Mon Chéri. Serviette nach Falanleitung zum Tannenbaum falten. Mit Bleistift Sternschablone auf Bastelkarton übertragen und ausschneiden. Sternetikett mit Namen des Gastes beschriften und mit Körner an der oberen Zacke lochen. Goldperlen und Etikett auf Basteldraht auffädeln und um das Serviettenbäumchen wickeln. Serviette auf Teller platzieren und mit der Praline als Baumstamm verzieren.



*Fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch wünschen wir allen unseren verehrten Kunden, Freunden, Bekannten und deren Familien. Auch im nächsten Jahr stehen wir Ihnen wieder mit unserem bekannt guten Service zur Seite.*



19406 Sternberg • Mecklenburgring 11 • Tel. (03847) 45 10 95  
**Fahrrad-Gartentechnik**  
 Denken Sie an den Wintercheck für Ihren Rasenmäher!



# Gut versichert feiert's sich am schönsten!

Ihre SIGNAL IDUNA in Sternberg wünscht Ihnen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

**Generalagentur Stephan Voß**  
 Pastiner Straße 13, 19406 Sternberg, Telefon 03847 2826  
 Fax 03847 435252, [stephan.voss@signal-iduna.net](mailto:stephan.voss@signal-iduna.net)

**SIGNAL IDUNA**   
 gut zu wissen



# Weihnachts- &

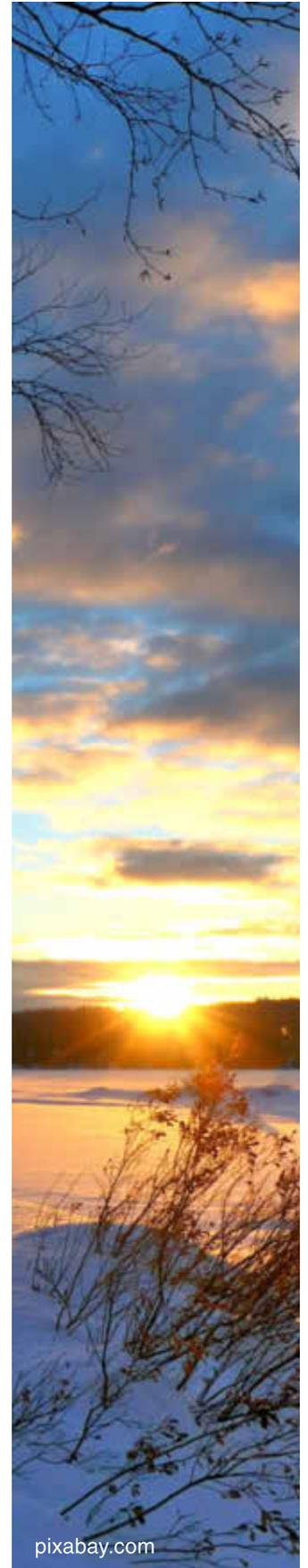


**SCHÖNE BESCHERUNG!**

**Taskalfa 3253ci**  
Farbkopiersystem

**66 €\*** mtl. Leasingrate  
60 Monate zzgl. MwSt.

**BC Büromaschinen Center Brade & Ewers OHG**  
Banzkower Str. 66 • 19086 Plate • Tel.: 0386 819 99 40 • [www.bueromaschinencenter.de](http://www.bueromaschinencenter.de)



## Kristin Werth

Hauptvertretung der Allianz  
Hinter der Kirche 1 B  
19406 Sternberg  
[agentur.werth@allianz.de](mailto:agentur.werth@allianz.de)  
[www.allianz-werth.de](http://www.allianz-werth.de)  
Tel. 0 38 47.4 35 63 67  
Fax 0 38 47.4 35 63 69

Die festliche Jahreszeit beginnt. Vergessen Sie für ein paar Tage die Hektik des Alltags und genießen Sie eine schöne Zeit im Kreise Ihrer Lieben. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie besinnliche Weihnachten!

**Allianz** 



Bei einer Sache ist sich die Mehrheit der Bundesbürger einig: Für die festliche Stimmung zur Weihnachtszeit muss ein Baum her - am liebsten ein echter, der nachhaltig gewachsen ist. Das Angebot an Weihnachtsbäumen im örtlichen Handel ist riesengroß. Noch viel uriger ist es allerdings, ein besonders schönes Exemplar selbst zu schlagen und eigenhändig nach Hause zu transportieren. Viele Baumschulen und Forstbetriebe bieten diese Möglichkeit an und machen daraus ein Erlebnis für die ganze Familie. Voraussetzung sind gutes Werkzeug sowie der sichere Umgang damit. Wir geben Tipps dazu.



Foto: djd/STIHL

Selbst anpacken und das auserkorene Schmuckstück nach Hause transportieren: Den Weihnachtsbaum aus dem Forst zu holen, ist ein Erlebnis für die ganze Familie.

*Winterprauer*

FROHE WEIHNACHTEN UND EINEN GUTEN RUTSCH INS NEUE JAHR

**Wellness that Works:**

**Wellness-Coach Verena Taubhorn**  
 Sternberger Straße 68 • 19412 Brüel  
 Tel. 038483 28675 • Mobil 0174 8677804  
 E-Mail: vtaubhorn@wwcoach.de  
 Homepage: www.vtaubhorn.wwcoach.de

**Workshops:** Mittwochs, 18.30 Uhr, Bürgerhaus Güstrow, Sonnenplatz 1, 19273 Güstrow  
 Donnerstags, 18.00 Uhr, Schweriner Straße 25, 19412 Brüel

**Wir wünschen unseren Mitgliedern  
frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!**

**VLH.**

Tina Gerotzke  
 Beratungsstellenleiterin  
 Kütiner Straße 11  
 19406 Sternberg  
 Tina.Gerotzke@vlh.de  
 ☎ 03847 5499840

**Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.**  
 LOHNSTEUERHILFEVEREIN

[www.vlh.de](http://www.vlh.de) Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

All meinen Kunden, Freunden und Bekannten  
**herzliche Weihnachts-  
und Neujahrsgrüße**

**CONCORDIA**  
 Versicherungen

Servicebüro  
**Ilona Gromoll**  
 Kütiner Str. 40 • 19406 Sternberg  
 Telefon 038 47/31 16 71  
 Mobil 0160/94 15 51 54  
 ilona.gromoll@concordia.de

**Weißer Weihnachten**

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten unseres Hauses  
*ein frohes  
Weihnachtsfest  
und ein gesundes  
neues Jahr.*

**Ihr Friseur**  
 Monika Wölk

19406 Dabel • W.-Pieck-Str. 3 • Telefon 03 84 85/2 19 17



# Weihnachts- &

Unseren Kunden die besten Wünsche zum neuen Jahr, verbunden mit dem Dank für das bisher entgegengebrachte Vertrauen. Auch 2020 bleiben wir Ihr zuverlässiger Partner für feste Brennstoffe, Heizöl, Kläranlagen, Transporte u. v. a. m.

## ASH

Agro-Service und Handels GmbH Parchim  
19370 Parchim · Möderitzer Weg 53 – 55 · Tel.: 0 38 71/63 21-0



## Geschenkset für Genießer

### Fünf stimmungsvolle Zutaten für einen perfekten Winterabend

(djd). Kurze Tage, kalte Nächte - der Winter ist genau die richtige Jahreszeit, um es sich drinnen so richtig gemütlich zu machen. Sanfter Kerzenschein oder ein knisterndes Kaminfeuer verbreiten eine heimelige Atmosphäre, bei der man sich wunderbar zurücklehnen kann. Solche Abende sind auch ein schöner Anlass, um sie in entspannter Runde mit Freunden zu verbringen. Passend dazu gibt es jetzt das Geschenkset „Lust auf Rotwein“. Das stimmungsvolle Arrangement ist ein exklusives Präsent für den Partner oder liebe Bekannte zum Wohlfühlen und Genießen. Das Set umfasst:

- 1 Flasche Weinheimer Hölle „Regent“ - Rotwein aus dem Haus Lawall
- 100 g Vanille-Traum, zartbitter, ohne Alkohol
- 100 g Rotwein-Trüffel in Weiß
- 100 g Cassis-Trüffel in Vollmilch
- ein Windlicht in unterschiedlich dezenten Farben

Bei den Pralinen handelt es sich um handgefertigte kleine Köstlichkeiten der Confiserie Lauenstein. Für viele Schokoladen-Gourmets zählen die Pralinen zu den Meisterwerken der Chocolatierskunst. Sie sind mit einer cremigen Masse gefüllt, die meistens auch mit Alkohol veredelt wird. Im Onlineshop unter [www.lauensteiner.de](http://www.lauensteiner.de) kann das Geschenkset für 28,95 Euro erworben werden. Die erste



Frohe Weihnachten  
und ein gutes neues Jahr  
wünscht

**Frank Fleischhauer**  
**Sanitär- und**  
**Heizungsbau**

19406 Sternberg  
Pastiner Str. 29  
Tel. (03847)22 53

**Frohe Weihnachten  
und ein glückliches  
neues Jahr wünscht**

**ELEKTROINSTALLATION  
& REPARATUR**

**Firma  
Schnepfmüller**



19406 Sternberg  
Am Kugelberg 16  
Tel.: 03847/31 16 02  
Fax: 03847/31 21 44  
Funk: 0172/7253870  
Internet:  
[www.gselektro.de](http://www.gselektro.de)

**Ein frohes  
Weihnachtsfest**

*für das entgegengebrachte  
Vertrauen in diesem Jahr bedanke  
ich mich recht herzlich und  
freue mich auf eine gute  
Zusammenarbeit für 2020.*

**ULRIKE HUNZ**

STAATLICH ANERKANNTE LOGOPÄDIN

FINKENKAMP 12 • 19406 STERNBERG

TELEFON 0 38 47/43 54 47

TELEFAX 0 38 47/43 54 49

E-MAIL: [ULILOGO.STERNBERG@ONLINEHOME.DE](mailto:ULILOGO.STERNBERG@ONLINEHOME.DE)





Praline überhaupt hat übrigens ein deutscher Koch kreiert und zwar bereits im 18. Jahrhundert. Es sollte eine Besonderheit für seinen Herren sein, den Comte de Plessis-Praslin, Marschall von Frankreich und seines Zeichens großer Genießer. Von da an eroberte die kleine Köstlichkeit die Welt immer mehr.

(djd). Nicht nur das, was sich in einer Geschenkverpackung verbirgt, kann Freude bereiten - sondern auch eine kreative Verpackung selbst. Anregungen gibt es unter [www.kreativ-mit-ferrero.de/weihnachten](http://www.kreativ-mit-ferrero.de/weihnachten). Für ein 3D-Wäldchen braucht man grünes Papier in verschiedenen Tönen (DIN A3), Packpapier, Bastelkleber, Klebestreifen, doppelseitiges Klebeband, Ferrero Küsschen. Geschenke in Packpapier einschlagen. Bastelpapier auf 15 mal 15 cm zuschneiden und gemäß Anleitung zu Bauelementen falten. Für jedes Geschenk drei Faltelemente zusammenfügen, sodass ein Bäumchen entsteht. Dafür Rückseiten der Spitzen der beiden unteren Teile mit Kleber bestreichen und in den jeweils darüberliegenden Elementen fixieren. Faltbäumchen mit Klebeband auf Geschenken anbringen und mit Praline als Baumstamm dekorieren.

*Frohe Weihnachten*  
 und einen guten Rutsch ins neue Jahr

**Fernsehtechnik & Antennenanlagen**

*Jens Köhler*

**Reparatur & Verkauf Unterhaltungselektronik**

- Hi-Fi • Fernsehtechnik
- Antennenanlagen (Sat/Kabel)
- Telekommunikationsanlagen

u.v.m. vor Ort

Herrenweg 19 • 19406 Dabel  
 j-koehler-dabel@t-online.de  
 Tel. 03 84 85/291 75 • Mob. 01 52/03 66 08 27

*Wir wünschen allen Mandanten, Freunden und Bekannten ein frohes Fest und ein gesundes neues Jahr*

**wetreu Steuerberatung**

**Steuerberatung für:**

- Gewerbetreibende • Landwirte
- Freiberufler • Privatpersonen

**Unsere Leistungen:**

- Baulohn
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Jahresabschlüsse und Steuererklärungen
- Steuerliche Gestaltung der Unternehmensnachfolge

wetreu Mecklenburg-Vorpommern KG | Steuerberatungsgesellschaft

Am Markt 6 - 19386 Lübbz  
 StB Dr. Niklas Blanck  
 Hardy Meyer, kfm. Ltg.  
 Tel.: 038731 - 20756

Am Markt 10 - 18246 Bützow  
 StB'in Annette Kellner  
 StB'in Martina Bremer  
 Tel.: 038461 - 2631

[www.wetreu.de](http://www.wetreu.de) | Bestens beraten.

*Ein frohes Fest*  
 und ein gutes neues Jahr

wünscht Ihnen im Namen des DRK  
 Ortsvereins der Sternberger Seenlandschaft

**Ulrike Hunz**  
**Ortsvorsitzende**

**Deutsches Rotes Kreuz**



# Weihnachts- &

Ein besinnliches  
Weihnachtsfest wünscht

*„Frisöreck“*

Fr. Merseburger

Pastiner Straße 17 | 19406 Sternberg  
Tel.: 03847 - 436 38 17



## Magische Momente einfangen

### Tipps für gelungene Schnapshots von den Weihnachtstagen

(djd). Heiligabend ist ein besonderer Festtag auch für Hobbyfotografen: Selten im Jahr bieten sich so viele stimmungsvolle Motive für ansprechende Fotos. Wenn sich die Familie rund um den festlich dekorierten Weihnachtsbaum versammelt, lassen sich unvergessliche Momente festhalten - vorausgesetzt, der Fotograf beherrscht einige fototechnische Kniffe.

### Kerzenschein festhalten - ganz ohne Blitz

Die Weihnachtsstimmung ist geprägt von Halbdunkel und gemütlichem Kerzenschein. Um trotz dieser Bedingungen gut belichtete Fotos aufzunehmen, gibt es viele Möglichkeiten. „Vom Blitzlicht der Kamera sollte man jedoch die Finger lassen“, rät der Ceve-Experte Robert Geipel: „In dem der Blitz den Vordergrund stark ausleuchtet und den Hintergrund im Dunkeln lässt, zerstört er die besondere weihnachtliche Lichtstimmung. Viel bessere Ergebnisse erhält man mit einer externen Lichtquelle wie einer Tischlampe oder einem Smartphone-Licht.“ Ebenso hilfreich ist es, bei der Kamera den Nachtmodus mit einer langen Belichtungszeit zu nutzen. Um verwackelte Bilder zu vermeiden, sollte die Kamera auf einem Tisch abgestellt oder ein Stativ verwendet werden.

Wir danken all unseren  
Kunden & Geschäftspartnern  
für ihr Vertrauen und



wünschen allen  
ein frohes  
Weihnachtsfest  
und ein gutes  
neues Jahr!

**AHS**  
*Wir helfen gern*



**Autohaus Sternberg**

19406 Sternberg • Bützower Str. 1  
Tel./Fax (03847) 5501/2856

Foto: bilderbox

*Ein herzliches Dankeschön!  
Im zurückliegenden Geschäftsjahr  
haben Sie durch Ihr Vertrauen  
maßgebend zum erfolgreichen Bestehen  
unseres Unternehmens beigetragen.  
Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen  
eine besinnliche Weihnachtszeit  
und ein gesundes, glückliches neues Jahr.*

**Autos und Service  
Riedel GmbH**  
Goldberger Straße 26  
**19399 Dobbertin**  
Telefon 038736 - 42405 • [www.riedel-auto.de](http://www.riedel-auto.de)





**Die Liebsten kreativ in Szene setzen**

Das wichtigste Motiv auf Weihnachtsfotos sind natürlich die Menschen. Oma und Opa, Onkel und Tante, Kinder und Enkelkinder: Heiligabend ist einer der seltenen Tage, an dem die ganze Familie an einem Ort vereint ist. Um von allen ein schönes Bild einzufangen, eignen sich vor allem kleinere Gruppenbilder. Hier kommen die einzelnen Personen viel besser zum Vorschein als auf großen Gruppenaufnahmen. Ein Tipp von Robert Geipel: „Um die Liebsten optimal im Foto zu positionieren, sollte man ihre Gesichter etwas oberhalb der Bildmitte platzieren und auf diese Weise den ganzen Menschen fotografieren. So lässt sich vermeiden, dass eine große Fläche oberhalb des Gesichts leer bleibt und die Füße oder Beine abgeschnitten werden.“

**Weihnachtsfotos immer wieder neu erleben**

Ist das Fest vorbei und sind die Verwandten wieder in alle Richtungen verstreut, können Hobbyfotografen ihre Lieblingsaufnahmen in einem Fotobuch festhalten, das sich etwa unter [www.cewe.de](http://www.cewe.de) einfach gestalten lässt. Mit vielfältigen Formaten und Gestaltungsmöglichkeiten lädt es später dazu ein, sich an das festliche Beisammensein zu erinnern.

**Details und festliche Motive suchen**

Schöne Motive für das Fotobuch sind an Weihnachten überall zu finden - man muss nur genau hinsehen und manchmal auch Details nah vor die Linse holen: eine rote Kugel am Weihnachtsbaum, aufgestapelte Geschenke, eine Kerze mit verschwommenen Menschen im Hintergrund oder zwei Liebende, die Händchen halten.



Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr

**Orthopädie-Schuhtechnik**



**Frank Thiele**

Orthopädie-Schuhmachermeister

**18273 Güstrow • Niklotstr. 38  
Telefon: 03843 - 21 17 66**

**Wir wünschen allen unseren Kunden  
Frohe Weihnachten  
und ein gesundes, neues Jahr!**



**Haarmonie**

**Damen - und Herren Friseursalon**

**Birgit Przibilski & Ramona Schwertner  
Am Mühlenberg 1a • 19412 Brüel**

**038483/ 29990**

**Besinnliche Weihnachten**



und ein gesundes neues Jahr wünschen wir unseren Gästen, Freunden und Bekannten.

Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ihr rotes See-Team

**Restaurant Seeblick**

19412 Brüel • Weg zum roten See 65  
Telefon 038483-296666





# Weihnachts- &

*Frohe Weihnachten und ein  
gesundes Neues Jahr 2019*

*wünschen*

**W. SYRING**  
**büro SY steme**  
Luckower Str. 18 • 19406 Sternberg  
Tel. (03847) 53 44 • Fax 27 64

**Schlachten und Verkauf**  
von  
**Geflügel**

Auf dem Berg 3 • 19406 Hohenfelde  
Tel.: 03 84 85/2 52 78

(djd). Rollenspiele sind für Kinder wichtig. Sie schnuppern damit spielerisch und mit viel Spaß in die spannende und vielfach noch unbekannte Welt der Erwachsenen hinein. Vor allem aber schulen Rollenspiele das Sozialverhalten. Die Kleinen lernen, sich auf die Zuteilung der Rollen zu einigen und die Handlung abzusprechen. Von Bruder gibt es in der bworld-Serie nun fünf neue und kombinierbare Themensets: Die Polizei- und die Krankenstation, der Pferdestall, die Motorrad- und die Pkw-Werkstatt. Bedruckte Wandelemente mit Stellfüßen lassen Raum für noch mehr Realität beim Spielen. Die neuen Themensets sind eine ideale Erweiterung zu den vielen detailgetreuen Fahrzeugen des Anbieters. Damit ergeben sich attraktive neue Spieloptionen. Unter [www.bruder.de](http://www.bruder.de) gibt es mehr Informationen.



*Besinnliche Weihnachten!*

Das Jahr 2019 neigt sich dem Ende zu.  
Anlass für uns, „Danke“ zu sagen.

Ihr Team *Physiotherapie*  
*B. Ritter und B. Schulz*

19406 Sternberg · Am Markt 14  
Tel./Fax 03847/435045

*Oh, schöne, herrliche Weihnachtszeit,  
was bringst du Lust und Fröhlichkeit!*

*Wenn der heilige Christ in jedem Haus  
teilt seine lieben Gaben aus.*

Wir wünschen  
**frohe Weihnachten und  
einen guten Rutsch ins neue Jahr.**

**SG** *...SICH ZU HAUSE FÜHLEN*  
**GOTTSCHALK**  
RAUM AUSSTATTER

Pastiner Straße 16 A  
19406 Sternberg  
Tel.: 03847/2111  
[www.raumausstatter-gottschalk.de](http://www.raumausstatter-gottschalk.de)



(djd). Mürbe Butterplätzchen sind zu Weihnachten genauso unverzichtbar wie der Tannenbaum und vielstimmige Weihnachtslieder. Weil nur wenige Zutaten benötigt werden, können die Plätzchen auch noch in letzter Minute in den Ofen geschoben werden. Der zarte Buttermürbteig schmeckt vielen Plätzchenliebhabern am allerbesten. Mit einem Glas Nussnougatcreme, wie etwa Nutella, wird das Traditionsrezept zu einem besonderen Genuss, mit dem Hobbybäcker ihre Lieben nur zu gern verwöhnen. Und mithilfe von pfiffigen Plätzchenschablonen wird die selbst gebackene Spezialität zum fröhlichen Hingucker. Weil die Zubereitung so einfach ist, helfen Kinder dabei besonders gern mit. Weitere leckere Rezepte für die Weihnachtsbäckerei stehen auf [www.nutella.com](http://www.nutella.com) bereit.



Mit Nuss-Nougat-Creme lassen sich Butterplätzchen kreativ verzieren.



Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr

### Dolejs Montage- und Trockenbau GmbH

**Jan-Michael Dolejs**  
 Güstrower Chaussee 16  
 19406 Sternberg  
 Tel.: 03847/43 52 83  
 Fax: 03847/43 52 84  
 Funk: 0172/382 40 32



**Elkes Kosmetik Studio** Kosmetik  
 Fußpflege · Sonnenkur  
 Elke Rudolf, Am Markt 6, 19406 Sternberg  
 Tel./ Fax 03847/451411 · Mobil 0173/6328234

## Besinnliche Weihnachten!

Das Jahr 2019 neigt sich dem Ende zu.  
 Anlass für uns, „Danke“ zu sagen.



Für das in uns gesetzte Vertrauen bedanken wir uns sehr herzlich bei allen Mietern.  
 Wir wünschen auf diesem Wege fröhliche Weihnachten und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.  
 /Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der STEWO

Wohnen, wo andere Urlaub machen!



19406 Sternberg  
 Finkenkamp 5  
 Tel. 03847- 43070




Ein frohes  
Weihnachtsfest  
und ein gesundes neues Jahr  
wünscht

 **RäDER** 

**Dachdeckermeister**  
www.dachdeckerbetrieb-raeder.de

(djd). Socken, Haushaltsgeräte oder ein dicker Schmöker waren gestern. Wer ein außergewöhnliches Weihnachtsgeschenk für Actionhungrige, Sportskanonen oder Naturliebhaber sucht, für den gibt es zahlreiche Geschenkalternativen. Zu den angesagtesten Highlights zählen eine Tour mit dem Schneemobil, eine Schneeschuhwanderung oder Stand Up Paddling in einer verborgenen Eishöhle. Inspiration für Geschenke mit dem gewissen Adrenalinkick finden sich unter [www.jochen-schweizer.de](http://www.jochen-schweizer.de). So lässt sich ein Ausflug in die Winterwelt mit vielen weiteren Aktivitäten bereichern, und dem Winterspaß sind beim Schenken keinerlei Grenzen gesetzt.



Foto: [djd/jochen-schweizer.de](http://djd/jochen-schweizer.de)

Adrenalin tanken und pure Action erleben: Aufregende Geschenkideen sorgen für Abwechslung.

 **Lebensmittelmärkte  
K. Bohnhorst e.K.**

Goethestr. 14 · 19406 Sternberg · Tel. 0 38 47 / 4 36 82 40  
Bahnhofplatz 3 · 18292 Krakow am See · Tel. 03 84 57 / 2 32 19



**Fröhliche Weihnachten.**



Wir bedanken uns bei allen Kunden und wünschen ein gesundes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2020!

**Ihr EDEKA-Team K. Bohnhorst**





(djd). So schön und stimmungsvoll funkelt und leuchtet es nur zur Weihnachtszeit. Besondere Freude bringt es Groß und Klein, Deko und Beleuchtung in jedem Jahr durch neue Highlights zu ergänzen. Beliebt sind in dieser Saison beispielsweise smarte Lichterketten mit kleinen Mikrofonen, zudem sind schlichte Formen und reduzierte Farben gefragt. Weitere Trends und beliebte Klassiker bietet beispielsweise der Online-Shop [www.lampenwelt.de](http://www.lampenwelt.de). Angesagt ist in diesem Jahr auch das Material Holz. Besonders gefragt sind Artikel aus dem Erzgebirge. Weihnachtliche und winterliche Szenen werden teilweise in aufwendiger Handarbeit dargestellt und stimmungsvoll beleuchtet. Für jedes gemütlich eingerichtete Wohnzimmer im Advent ein echter Hingucker.

Wir danken all unseren Kunden, Freunden und Bekannten für ihr Vertrauen und wünschen

*besinnliche Weihnachten*  
und ein frohes neues Jahr.

## Gerhard Blumenthal Glas- und Gebäudereinigung



QUALITÄTSVERBUND  
GEBÄUEDIENSTE®

Mobil: 0171 / 4250614  
Tel.: 03847 / 5373  
Fax: 03847 / 4359955

Finkenkamp 5 · 19406 Sternberg

[gebauedereinigung-blumenthal@online.de](mailto:gebauedereinigung-blumenthal@online.de)  
[www.gebauedereinigung-blumenthal.de](http://www.gebauedereinigung-blumenthal.de)



Allen Bewohnern, Klienten und Geschäftspartnern wünschen wir frohe Weihnachten und alles Gute für 2020.

## Wohn- und Pflegezentrum

### „Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen  
Telefon: 038458/300-0



ALTEN-  
und  
PFLEGEHEIM



Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte

HÄUSLICHER  
KRANKEN-  
und  
PFLEGEDIENST



In guten Händen

BETREUTE  
WOHN-  
GEMEINSCHAFT  
im  
SENIORENLANDSITZ



Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

## Frohe Weihnachten

Vielen Dank all unseren Patienten & Kunden für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und Ihre Treue im Jahr 2019.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das Jahr 2020.

Ihr Team der

Kimiko Ratke  
Kathrin Teckel  
Nadja Munde  
Doreen Seifert  
Diana Pelz  
Kathrin Radloff  
Jens Sroogin  
Miriam Haase  
Matthias Ratke



**Apotheker Matthias Ratke e.K.**

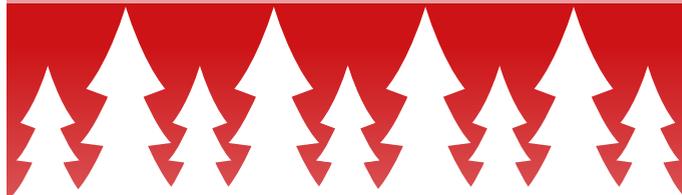
Luckower Straße 6 · 19406 Sternberg  
Tel. 0 38 47/313 64 · Fax 0 38 47/313 65  
[www.stern-apotheke-sternberg.de](http://www.stern-apotheke-sternberg.de)





(djd). Bereits beim Backen verströmen Zimt, Nelkenpulver und geschmolzene Schokolade einen verlockenden Duft: Zur Adventszeit gehören Plätzchen einfach dazu. Viele Weihnachtsbäcker wählen für diese Leckereien bewusst hochwertige Zutaten aus fairem Handel - Genuss geht für sie mit Verantwortungsbewusstsein einher. Kakao, Gewürze und andere Produkte mit dem Fairtrade-Siegel versprechen bessere Arbeits- und Lebensbedingungen für die Menschen, die sie anbauen. Viele der Produkte stammen außerdem aus nachhaltigem Anbau. Orientierungshilfe für den fairen Genuss bietet der Fairtrade-Produktfinder: Unter [www.fairtrade-deutschland.de/einkaufen](http://www.fairtrade-deutschland.de/einkaufen) gibt es eine große Auswahl fairer Produkte - Schokolade, Wein und sogar faire Kosmetik zum Verschenken.

*Wir wünschen  
ein schönes Weihnachtsfest*



**Frohe Weihnachten und  
für das neue Jahr alles Gute!**

LVM-Versicherungsagentur  
**Christoph Schreiber**

Luckower Str. 18  
19406 Sternberg  
Telefon 03847 31 20 16  
<https://schreiber.lvm.de>  
Weiterhin für Sie vor Ort:  
**Joachim Bublitz**

**LVM**  
VERSICHERUNG



**Salon Britta**

Friseurmeisterin

Britta Teschner-Börst

Wilhelm-Pieck-Straße 2 · 19406 Dabel

Telefon: 038485 / 20438

**Ihre Podologische Praxis**

Britta Teschner-Börst

in Sternberg · Luckower Straße 32

in Dabel · Wilhelm-Pieck-Straße 2

Tel.: 03847 / 435852

*Wir wünschen eine  
frohe Adventszeit*





Ich wünsche allen Patienten, Freunden und Bekannten eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit, freudvolle Tage im Kreis der Familie und einen guten Rutsch ins Jahr 2020 bei bester Gesundheit.

Jana v. Spiczak



Mecklenburgring 62, 19406 Sternberg  
Tel.: 03847-2718

- Massagen
- Krankengymnastik
- Entspannung



**Fröhliche Weihnachten**  
und ein glückliches und gesundes neues Jahr all  
meinen Kunden und Geschäftsfreunden.

**Floristik am Spiegelberg**

Angelika Höter

19412 Brüel · Spiegelberg 36 · Tel.: 038483/20613

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches 2020.

Ihr Team der Gärtnerei und Blumenhaus Moth

**Gärtnerei & Blumenhaus Moth**  
19399 Dobbertin  
Tel. (038736) 4 23 70 · Fax 4 29 54

**KUHPON**  
**MILCHTANKSTELLE**

WIR WÜNSCHEN ALLEN JERSEYMILCH-LIEBHABERN FROHE WEIHNACHTEN!

100% Jerseyrohmilch  
TÄGLICH FRISCH ZUM SELBERZAPFEN  
An der Waldkoppel 1 · 19412 Kaarz



EIN EIGENES HEIM IST DER PERFEKTE ORT,  
UM GLÜCKLICH ZU SEIN.  
ANTOINE DE SAINT-EXUPÉRY

**FROHE WEIHNACHTEN**  
*und ein gesundes neues Jahr*

WÜNSCHT **HOLZBAU  
ESCH**

Sternberg, Rachower Moor 2A

(djd). Der Weihnachtsmann wird sich in diesem Jahr kritischen Fragen stellen müssen. Schließlich wird das vieldiskutierte Problem des Verpackungsmülls an den Feiertagen besonders deutlich. Statt konventionellem Geschenkpapier, das nur teilweise recycelt werden kann, gibt es heute Papier, das sich komplett wiederverwerten lässt und bereits nachhaltig produziert wurde. Der Münchner Anbieter PlanetPaket etwa lässt sein Papier in einer Druckerei in Österreich herstellen, die mit einem zertifizierten Verfahren arbeitet. Es entstehen keine Abfälle, alle Stoffe werden wiederverwertet. Viele weihnachtliche Motive sind im Onlineshop unter [www.planetpaket.de](http://www.planetpaket.de) erhältlich. Das Start-up wurde 2016 in München von Sarah Kessler gegründet, bis heute ist es im Wesentlichen ein Familienbetrieb geblieben.



Foto: [djd/www.planetpaket.de](http://djd/www.planetpaket.de)

*Weihnachten ist das Fest der Rituale. Auf das Einpacken der Geschenke will kaum jemand verzichten.*

**WEMAG**  
Menschen. Machen. Energie.

Wir wünschen  
Ihnen & Ihrer Familie  
eine besinnliche Weihnachtszeit!

[www.wemag.com](http://www.wemag.com)

*Ein friedvolles Fest*

*und am Ende  
eines arbeitsreichen Jahres  
aufrichtigen Dank  
für die angenehme  
Zusammenarbeit.  
Für das neue Jahr Gesundheit,  
Glück und viel Erfolg!*

Meisterbetrieb **BERNHARD OCKERT** GmbH

- Heizung und Sanitär
- Bauklempnerei
- Wartung und Service

*Ihr Fachbetrieb für*  
Reparaturarbeiten,  
Wartungsdienst u. Serviceleistungen

19412 BRUEL, Wipersdorfer Str. 1a  
Tel. 03 84 83/206 85 · Fax 20985  
[www.Ockert-Bruel.de](http://www.Ockert-Bruel.de)



# Neujahrsgrüße

(djd). Wenn am Weihnachtsabend die ganze Familie zusammenkommt, um gemeinsam die schönste Zeit des Jahres zu zelebrieren, entstehen besondere Momente. Ob beim festlichen Weihnachtsessen, beim Geschenkeauspacken oder gemütlichen Beisammensein rund um den Tannenbaum: Heiligabend bietet zahllose Motive für Familienfotos. Damit die Schnapshotschüsse gelingen, sollte man etwa bei besinnlichem Kerzenschein aufs Blitzen verzichten. Das wichtigste Motiv auf Weihnachtsfotos sind natürlich die Menschen. Um von allen ein schönes Bild einzufangen, eignen sich vor allem kleinere Gruppenbilder. Mehr Tipps für gelungene Weihnachtserinnerungen und Inspirationen erhält man etwa unter [www.cewe.de](http://www.cewe.de). Hobbyfotografen können online direkt ein Fotobuch mit ihren Lieblingsmotiven erstellen.



Foto: djd/www.cewe.de

Die besondere Stimmung der Weihnacht einfangen: Mit einigen Tipps gelingen Fotos der Festtage besonders gut.

**Ein frohes  
Weihnachtsfest  
wünscht**

**Krügers Hofladen**  
*frisches vom Bauernhof*

Fleisch und Wurst aus eigener  
Aufzucht und Herstellung.

Inh. Volker Krüger  
Stieter Straße 49 • 19406 Kobrow  
Telefon: 0172 2591531  
E-Mail: [kruegers-hofladen@web.de](mailto:kruegers-hofladen@web.de)

**Reisebüro Karin Blohm**  
Kütiner Str. 9 • 19406 Sternberg • Telefon (0 38 47) 3 13 07  
E-Mail: [info@reisebuero-karin-blohm.de](mailto:info@reisebuero-karin-blohm.de) • [www.reisebuero-karin-blohm.de](http://www.reisebuero-karin-blohm.de)

**Tagesfahrten ab Crivitz und Sternberg** (weitere Orte auf Anfrage)

18./22./25.01.2020	Grüne Woche in Berlin, inkl. Eintritt	40,- €
21.03.2020 SA	Einkaufsfahrt nach Polen	25,- €
07.04.2020	Einkaufsfahrt nach Polen	25,- €
10.05.2020	Muttertagsfahrt	
30.05.2020	Steinhuder Meer	
06.06.2020	Kopenhagen mit Stadtrundfahrt und Freizeit	65,- €

**Begleitete Gruppenreisen 2020 ab Crivitz und Sternberg**

24.03.-26.03.2020	Minikreuzfahrt nach Oslo, inkl. HP	ab 280,- €
04.04.-05.04.2020	Frühlingserwachen in Berlin, mit Besuch im Friedrichstadtpalast	ab 260,- €
18.04.-25.04.2020	Flugreise Süditalien-Apulien - Standortreise im Land der Trulli und Sassi, HP	ab 1.453,- €
01.05.-04.05.2020	Städtereise Breslau – „Die Blume Europas“ Die Stadt und Umgebung erwarten uns! HP	ab 415,- €
13.05.-23.05.2020	Flusskreuzfahrt auf der Donau, All-inclusive	ab 2.080,- €
11.06.-18.06.2020	Flugreise nach Island - Rundreise um die Insel, Bus bis/ab Flughafen mit HP	ab 2.745,- €
29.08.-05.09.2020	Flusskreuzfahrt auf der Donau, All-inclusive	ab 1.600,- €
17.09.-01./02.10.2020	China - im Reich der Mitte, mit Yangzi-Kreuzfahrt, HP	ab 3.295,- €
14.10.-21.10.2020	Flusskreuzfahrt auf dem Douro (Portugal), mit Flug, AI	ab 2.008,- €

Wir bedanken uns bei unseren Kunden für ihre Treue und wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

**Frohe Festtage  
und ein gutes neues Jahr**

**Mecklenburgische  
VERSICHERUNGSGRUPPE**

Hauptvertretung  
**Bernd Hildebrandt**

Mecklenburging 56 • 19406 Sternberg • Telefon: 03847/311484



(djd). Weihnachten ist das Fest der Familie, des Schenkens und Beschenktwerdens - das eint die Menschen in ganz Europa. Und doch pflegt jedes Land seine eigenen Traditionen. So spielen etwa im dunklen und kalten Winter Skandinaviens Lichter eine noch größere Rolle als bei uns. Nicht überall muss es auch die Weihnachtsgans sein, in Polen beispielsweise kommen an Heiligabend ausschließlich fleischlose Gerichte auf die Festtafel. Eines wiederum dürften alle Europäer gemeinsam haben: die Hoffnung auf ein üppiges Weihnachtsgeld. Die europaweite Lotterie Eurojackpot etwa, an der Mitspieler in 18 Ländern teilnehmen können, stellt bis zu maximal 90 Millionen Euro in Aussicht. Ein Tippschein, dessen Laufzeit und Betrag individuell festlegbar ist, dient auch als originelle Geschenkidee.

**MALERBETRIEB  
KREBS**

wünscht allen Kunden, Geschäftspartnern,  
Freunden und Bekannten  
ein besinnliches Weihnachtsfest  
und alles Gute für das neue Jahr!

Malermeister K.-D. Krebs  
19406 Dabel/Holzendorf · Am Blauen See 10  
Tel./Fax (038485) 20643/50714



*Frohe Weihnachten*

*und ein gutes neues Jahr*  
wünscht allen Kunden, Freunden  
und Bekannten

**BRILLEN  
MÜLLER**

**Marion Müller**  
Augenoptikermeisterin  
Kütiner Straße 26 · 19406 Sternberg  
Telefon / Telefax (03847) 45 1227  
augenoptik\_marion-mueller@t-online.de

**ZUM WEIHNACHTSFEST**  
*besinnliche Stunden*

**ZUM JAHRESENDE**  
*Danke für das erwiesene Vertrauen*

**ZUM NEUEN JAHR**  
*Gesundheit, Glück, Erfolg und weitere gute Zusammenarbeit*

---

**Steuerberaterin**  
*Evelin Lohpens und ihr Team*  
Mecklenburgring 8 · 19406 Sternberg · Tel. 03847/311637

# Weihnachts- &



## Handwerksbetrieb Uwe Reimers Alles unter Dach und Fach



Allen meinen Kunden  
wünsche ich ein schönes  
Weihnachtsfest und einen  
guten Rutsch ins neue Jahr

Sternberger Str. 20A • 19412 Brüel  
Tel. 038483 / 28480 • 0173 / 6277328  
[uwe.reimers61@t-online.de](mailto:uwe.reimers61@t-online.de)

## Luxusliner der Lüfte

### Geschenkidee zu Weihnachten: Edler Chronograph zu Ehren von Graf Zeppelin

(djd). Der Bodensee ist ein beliebtes Reiseziel, drei Länder teilen ihn sich: Deutschland, Österreich und die Schweiz. An klaren Tagen geht der Blick weit auf die umliegenden Alpen und das Alpenvorland. Seit einigen Jahren können Touristen wieder mit einer fliegenden Zigarre über den Bodensee schweben. Die Nachfahren der legendären Zeppeline ziehen heute ihre Runden über der Region. Von Friedrichshafen aus starten sie zu insgesamt 15 verschiedenen Flugrouten und erreichen dabei eine Flughöhe von 300 Metern. Schon vor mehr als 100 Jahren haben die ersten Luxusliner der Lüfte die Menschen in ihren Bann gezogen, die Blicke gingen staunend gen Himmel. Namensgeber war Ferdinand Graf von Zeppelin, er entwickelte Ende des 19. Jahrhunderts gemeinsam mit anderen Ingenieuren die Konzepte für die lenkbaren Luftschiffe und revolutionierte damit die Luftfahrt. An die Anfänge der Zeppelin-Geschichte erinnert eine Armbanduhr mit dem Namen „100 Jahre Zeppelin“: Der Quarz-Chronograph 7680-1 mit dem Gütesiegel Made in Germany ist ein exklusives Jubiläumsmo-



wünscht  
allen Kunden, Geschäftspartnern,  
Vereinen, Firmen und Betrieben,  
die mir auch in diesem Jahr die  
Treue gehalten haben.

# Sportgeschäft NEBE

**Frohe Weihnachten**  
und einen guten Rutsch  
ins neue Jahr

SPORTNEBE.DE / SPORTSHOP-NEBE.DE

## Frohe Weihnachten

Hiermit bedanke ich mich bei allen meinen Kunden und Geschäftspartnern für das in den letzten 10 Jahren entgegengebrachte Vertrauen.

Zum 31.12.2019 werde ich meine  
Firmenätigkeit beenden.  
Ich wünsche ein frohes Fest und alles  
Gute für das neue Jahr 2020 !



Elektro Service • Uwe Brinckmann

Wir wünschen Ihnen eine Zeit, voll Ruhe und Besinnlichkeit.  
Wir wünschen Ihnen mit dem Gedicht,  
ein ruhiges Fest mit Kerzenlicht.  
Wir wünschen Ihnen die Weihnachtstage  
voller Liebe - ohne Klage.

Frohe Weihnachten und  
einen guten Rutsch ins neue Jahr.

### Oehli's Tortenschmiede

Martin Oehlke · Spiegelberg 22 · 19412 Brüel  
Tel.: 038483/28511 · Mobil: 0175/2068528  
[www.tortenschmiede.de](http://www.tortenschmiede.de)  
Email: [info@tortenschmiede.de](mailto:info@tortenschmiede.de)



**WEMAG** Menschen. Machen. Energie.

[www.wemag.com](http://www.wemag.com)



## Wir kommen mit unserem Infomobil zu Ihnen!

Sternberg, Parkplatz am Wall  
09:30 - 12:00 Uhr

18.12.2019 | 15.01.2020  
19.02.2020 | 18.03.2020

Telefon: 0385.755-2755  
Tourenplan: [www.wemag.com/infomobil](http://www.wemag.com/infomobil)

UNSERE  
NEUEN  
TERMINE



dell, mit dem man nicht nur Luftfahrtfans zu Weihnachten eine Freude machen kann.

**Zeitlose Eleganz erinnert an den Luxus eines Zeppelins**

Das Design der aufwendig gearbeiteten Uhr ist eine Hommage an Graf von Zeppelin. Denn die von ihm konstruierten, luxuriös ausgestatteten Luftschiffe ermöglichten zu Beginn des 20. Jahrhunderts die eleganteste und komfortabelste Art des Reisens. Speisesaal, Lesezimmer, Schlafräume - an all das war an Bord der schwebenden Giganten gedacht. Der gleichnamige Chronograph mit 12-Stunden-Stoppfunktion und Schweizer Quarzwerk lässt den Stil und die Eleganz von damals wieder aufleben. Das silberfarbene galvanische Zifferblatt mit feiner Minuterie gibt der Uhr ein unverwechselbares Äußeres. Auffällig ist das handgearbeitete Edelstahlgehäuse (42 Millimeter Durchmesser) mit den typischen Zeppelinringen am Rand. Es schmiegt sich elegant an das Handgelenk und ist wasserdicht bis 5 atm. Erhältlich ist der Chronograph „100 Jahre Zeppelin“ mit der Referenz 7680-1 im Uhrenfachhandel für 299 Euro. Weitere Informationen sowie eine Händlersuche finden Interessierte unter [www.pointtec.de](http://www.pointtec.de).



Ihre Generalagentur Peter Schneider.

Vor-dem-Pastiner-Tor 12  
19406 Sternberg  
Telefon 03847 435605  
[peter.schneider@gothaer.de](mailto:peter.schneider@gothaer.de)  
[www.peter-schneider.gothaer.de](http://www.peter-schneider.gothaer.de)



Wir wünschen Ihnen ein zauberhaftes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

**Gothaer**

**Frohe Weihnachten**  
und ein erfolgreiches neues Jahr wünsche ich allen meinen Kunden und Geschäftspartnern.  
Dipl.-Ing.  
**Hartmut Busch**  
*e-technik Busch*



Wir wünschen unseren Lesern, Kunden und Geschäftspartnern  
... eine fröhliche Weihnachtszeit und ein erfolgreiches, friedvolles Jahr 2020!

# Weihnachts- & Neujahrsgrüße



(djd). Wer sein Heim in der Adventszeit, an Weihnachten und zu Silvester gerne schmückt, ist oft auf der Suche nach Inspirationen für Selbstgemachtes. Anregungen findet man unter [www.kreativ-mit-ferrero.de/weihnachten](http://www.kreativ-mit-ferrero.de/weihnachten). Für ein Zauberbäumchen als Tischdeko braucht man eine rote Stoffserviette, goldenen Basteldraht, goldene Perle, goldenen Bastelkarton, Körner, schwarzer Filzstift, Schere, Bleistift und Mon Chéri. Serviette

nach Faltanleitung zum Tannenbaum falten. Mit Bleistift Sternschablone auf Bastelkarton übertragen und ausschneiden. Sternetikett mit Namen des Gastes beschriften und mit Körner an der oberen Zacke lochen. Goldperlen und Etikett auf Basteldraht auffädeln und um das Serviettenbäumchen wickeln. Serviette auf Teller platzieren und mit der Praline als Baumstamm verzieren.



**Geschenk-Boutique**  
Marion Voß  
Geschenkartikel · Kosmetik  
Parfümserie

Sternberg · Pastiner Str. 27 · Tel. / Fax 03847/29 66

## Frohe Weihnachten

### Café-Bistro Voß

Inh. Volker Voß  
Kleine Kütiner Straße 2 - 4  
19406 Sternberg  
Tel. 0 38 47/24 29






Feiern Sie in unserem Festsaal im **Haus Wildrose** :  
**Hochzeiten \* Jubiläen \* Betriebsfeiern**



Gern organisieren wir Ihre  
Weihnachtsfeier!



**KARTENVORVERKAUF**  
**Silvester**



**Herbstmenü**

**Kürbissüppchen**  
mit Ingwer & Möhre

\*

**halbe gebackene Ente**  
mit Apfelrotkohl und Kartoffelklößen

\*

**Feuer & Eis**  
heiße Zimtpflaumen im Duett  
mit Vanilleeis

**3-Gang-Menü 18 €**  
Vorbestellung empfohlen!



**KUR - & LANDHOTEL BORSTEL-TREFF**  
AM MATTENSTIEG 6, Dabel, Tel. 038485/20150 [www.borstel-treff.de](http://www.borstel-treff.de)